

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
17. Dezember 2020

Protokoll Nr. 2

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. September 2020, 8.15–18.00 Uhr
im Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 44–46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Damian Hunkeler und Andreas Moser den ganzen Tag,
Jörg Krähenbühl ab 16.30 Uhr, Adrian Albisser ab 17.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Franz Lienhard / Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Bevölkerungsantrag 373, Eugen Scheuch, Sebastian Peter Gasser und Milo Scola namens der Antragstellenden vom 14. Januar 2020: Rettung der Bodum-Villen	7
3. Bericht und Antrag 21/2020 vom 1. Juli 2020: Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020	12
4. Bericht und Antrag 22/2020 vom 1. Juli 2020: Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern	18
5. Postulat 343, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2019: «Integrierte Versorgung» in der Stadt Luzern	21

6.	Postulat 363, Claudio Soldati, Maria Pilotto und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. Dezember 2019: Armutsprävention und Armutsreduktion durch Bildung von gering qualifizierten Personen	26
7.	Postulat 364, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. Dezember 2019: Teilhabe und menschenwürdiges Dasein bedingt eine Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe	31
8.	Interpellation 378, Oliver Heeb namens der SVP-Fraktion vom 22. Januar 2020: Prävention von Radikalisierung – Ist der Stadtrat bereit zu handeln?	36
9.	Postulat 376, Mirjam Landwehr und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2020: Schulareale als wichtigen Teil des öffentlichen Raums anerkennen	36
–	Dringliche Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen	44
–	Dringliches Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen	44
–	Dringliches Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: Alternative Einnahmenquellen für Jugendorganisationen schaffen	44
–	Dringliches Postulat 442, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 26. August 2020: Lokale Mini-Mäas	51
10.	Postulat 369, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Januar 2020: Neue Führungs- und Verhaltensgrundsätze der Stadt Luzern auf ihre Wirksamkeit überprüfen	54

11.	Motion 289, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 8. Mai 2019: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer	56
12.	Postulat 334, Mirjam Landwehr und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 17. Oktober 2019: Massnahmen zur Minimierung von Kunststoff in den offenen Gewässern	59
13.	Postulat 339, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Oktober 2019: Mülltrennung an vielfrequenzierten Orten erleichtern	64
14.	Motion 348, Daniel Furrer und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: Sauberkeits-Charta oder Sauberkeitsrappen – Verursachergerechte Finanzierung und weniger Abfall	67
15.	Postulat 360, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 2. Dezember 2019: Tiefere Grundgebühren dank Überschuss in der Spezialfinanzierung Abfall	70
16.	Postulat 349, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: Infrastruktur freie Badis auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen	72
17.	Postulat 370, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion, Marco Baumann und Yannick Gauch vom 10. Januar 2020: Shuttlebus für die Kantonsschule Alpenquai	73
18.	Postulat 356, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2019: Quartiere verbinden und Veloverkehr attraktivieren: Velowegweiser	79
19.	Postulat 359, Simon Roth, Mario Stübi und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. November 2019: Freier Zugang zur Allenwindenkuppe	80
20.	Postulat 340, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Oktober 2019: Flachdächer öffentlicher Gebäude für Bevölkerung zugänglich machen	85

- | | |
|--|---|
| <p>21. Postulat 345, Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
vom 31. Oktober 2019:
Aktive Bewirtschaftung der städtischen Alterssiedlungen</p> | 89 |
| <p>22. Postulat 361, Sonja Döbeli Stirnemann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion
vom 3. Dezember 2019:
Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen</p> | <p>Die beiden letzten Traktanden wurden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.</p> |
| <p>23. Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion
vom 23. Dezember 2019:
Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt</p> | |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Stadtrates in der neuen Legislatur hier im Kantonsratssaal. Sie ist gespannt und auch ein bisschen aufgeregt. Sie hofft, dass der Grosse Stadtrat heute gut startet und es eine effiziente, gute Sitzung wird. Sie bittet die Anwesenden, das zugestellte Schutzkonzept zu beachten, insbesondere dass man die Maske tragen muss, ausser wenn man am Sitzplatz ist. Das gilt auch für die anwesenden Medienschaaffenden und Besuchende. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist für die Gesundheit aller Anwesenden wichtig. Auch während der Pause ist die Maske zu tragen und sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

In der Geschäftsleitung kam es zu folgenden Mutationen: Thomas Gfeller ist seit Anfang September Fraktionschef der SVP-Fraktion, er hat die Nachfolge von Marcel Lingg angetreten, der die Fraktionsleitung seit 2012 ausübte. Bei der FDP-Fraktion tritt Marco Baumann die Nachfolge von Sonja Döbeli Stirnemann an, welche an der konstituierenden Sitzung als Vizepräsidentin gewählt wurde. Sonja Döbeli Stirnemann war ebenfalls seit 2012 in der Geschäftsleitung und wird ihr als Vizepräsidentin auch weiterhin angehören.

Im Alter von 74 Jahren ist am 14. September 2020 das ehemalige Ratsmitglied und alt Grossstadtratspräsident Bruno Glur verstorben. Bruno Glur war zwischen 1985 und 2000 Mitglied des Grossen Stadtrates und im Amtsjahr 1996/1997 Ratspräsident. Die Sprechende bittet die Anwesenden, sich zu einem stillen Gedenken zu erheben.

Die Anwesenden erheben sich und gedenken des Verstorbenen in Stille.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Bei Traktandum 19, Postulat 359: «Freier Zugang zur Allenwindenkuppe», tritt Mike Hauser als Direktbetroffener in den Ausstand. Er wird die Verhandlung von der Zuschauertribüne aus verfolgen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020:

Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen

Der Antrag auf dringliche Behandlung wurde zurückgezogen.

- Dringliches Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020:

Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen

- Dringliches Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020:

Alternative Einnahmenquellen für Jugendorganisationen schaffen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieser beiden Postulate nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit der Postulate 441 und 443 ist somit beschlossen.

Stadtpräsident Beat Züsli stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Motion 440, «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen», gleichzeitig mit den beiden Postulaten, die soeben als dringlich erklärt wurden, zu behandeln, da sich alle drei Vorstösse mit der gleichen Thematik befassen.

Der Grosse Stadtrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Motion 440 wird somit zusammen mit den Postulaten 441 und 443 behandelt.

- Dringliches Postulat 442, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 26. August 2020:

Lokale Mini-Mäas

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 442 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Dringlichkeit des Postulats 442 ist somit beschlossen.

- Dringliche Interpellation 2, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 1. September 2020:

Gewerbegebäude verschieben statt abreißen?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation.

Fabian Reinhard erklärt, dass die FDP-Fraktion nicht an der Dringlichkeit der Interpellation festhält, und **zieht somit den Antrag auf dringliche Behandlung zurück.**

- Das als dringlich eingereichte Postulat 3, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 4. September 2020:

Heizungen im Freien erlauben

wurde am 14. September 2020 **zurückgezogen.**

- Dringliche Motion 6, Simon Roth, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion vom 14. September 2020:

Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Kleinstgewerbe

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Motion 6 nicht.

Silvio Bonzanigo: Corona ist nun ein halbes Jahr ins Land gegangen. Somit konnten sich Unternehmerinnen und Unternehmer jeglicher Grösse auf die Situation einstellen und Folgemassnahmen oder Entschädigungsmassnahmen sind nicht dringlich anzusetzen. Deshalb **beantragt der Sprechende, die Dringlichkeit der Motion 6 abzulehnen.**

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Motion 6.

Die Behandlung der Motion erfolgt somit an der nächsten Ratssitzung.

- Dringliches Postulat 10, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. September 2020:
Keine Diskriminierung von Motorrädern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 10.

Andreas Felder hält vorerst an der Dringlichkeit des Postulats fest, weil er die Begründung des Stadtrates nicht kennt. Im Postulat werden drei Regeln für die Motorradparkierung beantragt. In den Medien wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Gebühren für Töffparkplätze vonseiten der Stadt mitgeteilt, dass im Herbst ein Konzept vorgelegt werde. Damit die drei Grundsätze im Postulat bei der Ausarbeitung des Konzepts berücksichtigt werden können, hat der Sprechende das Postulat als dringlich eingereicht. Er wird gern auf die dringliche Behandlung verzichten, wenn ihm der Stadtrat darlegen kann, dass die Vorschläge im Postulat auch bei einer späteren Diskussion noch berücksichtigt werden können.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 10, weil er den B+A zum Konzept Motorradparkierung im Frühling 2021 vorlegen will. Die Grundlagen dazu sind erarbeitet, man ist daran, die Vorlage vorzubereiten. Die Themen des Postulats wird man im Rahmen dieses Berichtes und Antrages diskutieren können.

Andreas Felder zieht demnach den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats 10 zurück.

Die Vorstösse, deren Dringlichkeit beschlossen wurde, werden nach der Mittagspause behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtrates werden jetzt in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

2 Bevölkerungsantrag 373, Eugen Scheuch, Sebastian Peter Gasser und Milo Scola namens der Antragstellenden vom 14. Januar 2020: Rettung der Bodum-Villen

Der Bevölkerungsantrag wird als Postulat behandelt.

Der Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. September 2020 den Bevölkerungsantrag 373: «Rettung der Bodum-Villen» beraten und abgelehnt. Sie ist mehrheitlich der Ansicht, dass mit dem Verkauf der Grundstücke Obergrundstrasse 99 und 101 im Jahr 2020 die Forderung der Antragstellenden nach Enteignung der Bodum-Villen obsolet wurde. Die GPK hofft, dass die Stadt Luzern nun mit der neuen Eigentümerin eine einvernehmliche Lösung findet und das Projekt zielführend realisiert wird.

Simon Roth: Im Jahr 2013 kaufte Herr Bodum die beiden Villen an der Obergrundstrasse 99 und 101. Seither hat sich der Grosse Stadtrat mehrfach mit diesen Villen beschäftigt. Dass er heute wieder darüber diskutiert, liegt daran, dass der vormalige Besitzer die beiden Gebäude über all die Jahre leer stehen liess. Insbesondere die Nummer 99 wurde absichtlich der Verwahrlosung überlassen, um die Stadt zu einer Abbruchbewilligung zu nötigen. Im Frühjahr 2016 hatten einige Personen genug davon und besetzten während dreier Wochen die Liegenschaft. Konzerte, Workshops und Mahlzeiten haben die Liegenschaft endlich wieder belebt, was nicht zuletzt aus der Nachbarschaft wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. An 27 Personen wurde anschliessend auf Betreiben der Anwälte von Herrn Bodum ein Exempel statuiert. Die bedingten Geldstrafen und Bussen beliefen sich auf total etwa 42'000 Franken. Dazu kamen die Verfahrenskosten. Der Besitzer hingegen, der die Gebäude absichtlich der Verlotterung überlassen hat, konnte in keiner Art und Weise belangt werden. Die absichtliche Vernichtung von ohnehin knappem Wohnraum ist für die Gesellschaft bestimmt das grössere Problem als eine Besetzung von leer stehenden Gebäuden. Um diesem Missstand zu begegnen, fehlen aber entweder die rechtlichen Möglichkeiten oder sie werden vom Stadtrat nicht konsequent angewandt. Diese Möglichkeiten entweder zu nutzen oder zu schaffen ist Teil der Forderungen des Bevölkerungsantrags. In seiner Stellungnahme geht der Stadtrat aber überhaupt nicht darauf ein. Aus Sicht der SP-Fraktion hätte der Stadtrat in der Begründung seiner Ablehnung des Bevölkerungsantrags zwingend Stellung zu diesen Forderungen beziehen sollen. Der Verweis auf die Beantwortung von früheren Interpellationen reicht dazu klar nicht aus. Denn Interpellationen sind bekanntlich keine irgendwie in die Zukunft gerichtete Handlungsaufforderungen, sondern Fragen, die sich auf die aktuelle Situation beziehen. In seinen Antworten stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass es weder im kantonalen Planungs- und Baugesetz noch im städtischen Bau- und Zonenreglement eine Pflicht zum ordentlichen Unterhalt von Immobilien gebe. Entsprechend gebe es auch keine Möglichkeit, für solche Gebäude Ersatzvornahmen anzuordnen und durchzuführen. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es aber zwingend, dass solche Möglichkeiten geschaffen werden. Die Fraktion wird dem vorliegenden Bevölkerungsantrag teilweise zustimmen und sich teilweise der Stimme enthalten. Um dem Grundanliegen des Bevölkerungsantrags Nachdruck zu verleihen, wird die Fraktion einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion teilt die Ansicht der Antragstellenden, dass die Bodum-Villen zu retten sind. Mittel und Wege dazu sieht die GLP-Fraktion aber diametral anders als die Antragstellenden. Das schweizerische ZGB definiert Eigentum als Recht, über eine Sache in den Schranken der Rechtsordnung nach Belieben zu verfügen. Der Sprechende zitiert Art. 641 des ZGB: «Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Recht, ... jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren.» Das Eigentum und sein Schutz sind tragende Säulen unseres Wirtschaftssystems. Somit ist eine Enteignung sicher kein Lösungsweg, aus Sicht der GLP-Fraktion wäre sie sogar absurd. Es ist aber schon längere Zeit ein Anliegen der GLP-Fraktion, dass die Stadt Luzern in Bezug auf den Kauf von Liegenschaften aktiver wird, um sie dann wieder weiterzuverkaufen. Aus Sicht der GLP-Fraktion müsste die Stadt nicht immer zuerst einen Grund suchen, um eine Liegenschaft zu kaufen, sondern sie könnte

einfach eingreifen. Aber traditionell hat die Stadt leider grösste Hemmungen, auf dem Käufermarkt selber aktiv aufzutreten. Die GLP-Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag 373 ab.

Andreas Felder: Im Bevölkerungsantrag wird die Enteignung der sogenannten Bodum-Villen gefordert, weil Jørgen Bodum mit seinem Verhalten in krasser Weise gegen die öffentlichen Interessen verstösst. Im April 2020 wurden die Villen an die Romano & Christen Management AG verkauft. Es gibt also keine Bodum-Villen mehr, die Forderung des Bevölkerungsantrags ist überholt. Die CVP-Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag deshalb ab. Wenn man ihn grosszügig liest, wie Simon Roth es tat, kann man daraus entnehmen, dass es nicht nur um die Bodum-Villen gehe, sondern generell um Überlegungen, wie die Stadt bei Problemfällen vorgehen soll. Dieses Anliegen hat der Grosse Stadtrat schon mehrfach diskutiert, der Stadtrat verweist auch auf die einzelnen Vorstösse. Der Sprechende kann nur wiederholen, was er bei den früheren Diskussionen schon sagte: Im Zusammenhang mit vernachlässigten Gebäuden muss man immer zwischen dem Einzelfall und der generellen Problematik unterscheiden. Der Einzelfall sind hier die Bodum-Villen; was dort passierte, war weder für den Bauherrn noch für die Stadt, noch für die Stadtbevölkerung erfreulich. Aber wie gesagt sind die Bodum-Villen Vergangenheit; wie der Stadtrat darlegt, führt er mit den neuen Eigentümern ein konstruktives Gespräch. Gestützt auf die bekannten Einzelfälle, über welche der Grosse Stadtrat zum Teil auch schon diskutierte, sieht der Sprechende kein generelles Problem, das man jetzt angehen und für welches man eine gesetzliche Änderung vornehmen müsste. Ganz im Gegenteil: Wie der Stadtrat schon im Zusammenhang mit anderen Vorstössen dargelegt hat, ist im kantonalen Gesetz bei Extremfällen die Möglichkeit vorgesehen, dass die öffentliche Hand eingreifen kann. In Extrem- und Einzelfällen ist es für bestimmte Bevölkerungsgruppen vielleicht wirklich nicht erfreulich, was gewisse Eigentümer mit ihrem Grundstück machen, aber das gehört eben zur Eigentumsfreiheit. Der Sprechende sieht rein technisch keine Möglichkeit, wie man die im Bevölkerungsantrag geforderte Enteignung rechtskonform durchsetzen könnte. Er sieht in diesem Vorstoss auch eine gewisse Geringschätzung des gesetzlich garantierten Eigentums. Die CVP-Fraktion wird nicht Hand dazu bieten, das Eigentumsrecht aufzuweichen. Sie sieht somit im Zusammenhang mit diesem Bevölkerungsantrag auch in genereller Sicht keinen Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

Thomas Gfeller: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben die Verantwortung, genau zu prüfen, welchen Antrag sie gutheissen und welchen nicht, denn ihre Entscheidungen haben doch langjährige Wirkung. Der Bevölkerungsantrag 373 ist ein exemplarisches Beispiel dafür. Der Antrag fordert, der Stadtrat solle prüfen, ob die Bodum-Villen an der Obergrundstrasse enteignet werden können; falls das gemäss der heutigen Rechtsprechung nicht möglich ist, soll der Stadtrat die nötigen Grundlagen schaffen. Im Klartext bedeutet das, dass einzelne Leute oder Gruppierungen, wenn sie das Gefühl haben, ein schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude werde verwahrlost, bei der Stadt anrufen und sie auffordern können, eine Enteignung zu prüfen. Der Sprechende ist sich bewusst, dass er das jetzt ein bisschen plakativ ausgedrückt hat, aber so soll es gemäss den Vorstellungen der Antragstellenden etwa ablaufen. Es kann doch nicht sein, dass man jetzt aufgrund eines Einzelfalls ein Präjudiz schafft, um inskünftig anhand eines standardisierten Prozesses fremdes Eigentum zu enteignen und ins Gemeindegut zu überführen, nur weil man der Ansicht ist, der Eigentümer trage zu seiner Liegenschaft zu wenig Sorge und die Allgemeinheit

könne das besser. Niemand von den Anwesenden, kein einziger Antragsteller oder sonst irgendjemand hat je einen Franken in dieses Gebäude investiert. Und trotzdem will man sich das Recht herausnehmen zu bestimmen, was zu erfolgen und wie es zu erfolgen hat. Wenn der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag annimmt, schafft er eine neue rechtliche Grundlage und setzt ein ganz gefährliches Zeichen. Die Anwesenden sollen sich einmal vorstellen, diese Grundlagen wären vorhanden, und plötzlich kommt es einer solchen kreativen Gruppierung in den Sinn, städtische Grundstücke zu enteignen, weil sie der Ansicht ist, sie seien verwahrlost oder zu wenig gepflegt. Aber es ist ja klar, dass sich der Antrag nur auf das Privateigentum bezieht. Die Antragstellenden gehen davon aus, dass Liegenschaften im Eigentum der öffentlichen Hand immer korrekt bewirtschaftet und gepflegt werden. Wie war es denn damals bei der Besetzung Auf Musegg 1? Wen hätte man damals enteignen müssen? Abgesehen davon, dass die SVP gegen jegliche Enteignung von privatem Eigentum ist, muss der Sprechende noch anmerken, dass er es dreist und frech findet, dass man einen solchen Antrag einreichen kann und die Politiker ihn seriös behandeln müssen. Wie man der Zeitung entnehmen konnte, ist zumindest einer der Antragstellenden justizlich bekannt; nach eigener Aussage interessiert er sich nicht sonderlich für die allgemeine Rechtsprechung und interpretiert vieles anders und zu seinen Gunsten. Zwischenzeitlich sind die Besitzverhältnisse bei den beiden Villen anders und man kann innerhalb dieser kurzen Zeit schon feststellen, dass der neue Eigentümer mit einer einfachen Sanierung begonnen hat. Der Fall Bodum-Villen ist sicherlich ein Einzelfall und nicht allgemeingültig. Die SVP-Fraktion beurteilt den Sachverhalt genau gleich wie der Stadtrat und lehnt den Bevölkerungsantrag ebenfalls ab.

Für **Irina Studhalter** ist es ein steiler Start in den Morgen, wenn sie schon beim ersten Traktandum ein so demokratiefeindliches Votum und solche Kritik an demokratischen Grundprinzipien hört. Die Sache mit den beiden Bodum-Villen ist seit Jahren eine leidige Geschichte. Der Stadtrat wurde dabei über den Tisch gezogen. Wohnraum steht seit Jahren leer und die schützenswerten Gebäude verlottern. Die Sprechende kann sich sehr gut daran erinnern, als sie bei der zweiten Besetzung etwa 2017 die Fotos mit dem schönen, alten Parkettboden sah, der sich fast einen halben Meter in die Luft hob, weil es durchs Dach geregnet hatte. Es ist fahrlässig und respektlos, wie mit den beiden Villen an der Obergrundstrasse umgegangen wurde.

Der Bevölkerungsantrag enthält zwei Forderungen: einerseits, dass die Villen enteignet werden sollen, und andererseits, dass eine rechtliche Grundlage geschaffen werden soll. Für die erste Forderung, die Enteignung der Bodum-Villen, ist der Zeitpunkt jetzt gerade denkbar schlecht. Die Grundstücke gehören nicht mehr Herrn Bodum und noch nicht lange der neuen Besitzerin. Seit dem Wechsel ist zwar noch nicht viel zum Erhalt dieser Häuser passiert, aber aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es noch zu früh, um die neue Besitzerin zu kritisieren oder zu enteignen.

Die zweite Forderung wurde vom Stadtrat in seiner Stellungnahme einfach ignoriert. Dafür hat die Sprechende wenig Verständnis. In der Stellungnahme findet sich nichts zur Forderung, dass eine rechtliche Grundlage für Enteignungen geschaffen werden soll. Es stört sie sehr, dass ein Bevölkerungsantrag so ungenau bearbeitet wird, wenn sich Leute aus der Stadtbevölkerung schon die Mühe nehmen, sich politisch zu beteiligen. Die G/JG-Fraktion arbeitet darum im Moment auch an einem Vorstoss – SP-Fraktion und G/JG-Fraktion sind da offenbar auf die gleiche Idee gekommen –, damit der Grosse Stadtrat tatsächlich über die Schaffung einer solchen rechtlichen Grundlage abstimmen kann. Die G/JG-Fraktion wird beim Bevölkerungsantrag unterschiedlich abstimmen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion hat eine sehr hohe Achtung vor den Volksrechten. Der Bevölkerungsantrag ist ein solches direktdemokratisches Volksrecht. Ausserparlamentarische Kreise haben so die Möglichkeit, selber ein Thema direkt in diesen Rat einzubringen. Die Antragstellenden haben mit ihrem Bevölkerungsantrag von diesem Recht Gebrauch gemacht. Wenn die FDP-Fraktion den Bevölkerungsantrag inhaltlich kritisiert, bedeutet das nicht, dass sie dieses Volksrecht an sich nicht ernst nimmt oder kritisieren würde. Das gilt, wie der Sprechende annimmt, für alle Fraktionen, deshalb hat ihn das Votum seiner Vorrednerin doch ein bisschen irritiert.

Bei einem Bevölkerungsantrag werden die Antragstellenden vor der Sitzung des Parlaments in die zuständige Kommission eingeladen, um ihr Anliegen mit den Kommissionsmitgliedern vorberatend zu diskutieren. Es ist schade, dass die Antragstellenden von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten. Das hat der GPK-Präsident nicht erwähnt. Es handelt sich um einen nicht unwesentlichen Teil dieses Volksrechts. Der Sprechende hätte sehr gern mit den Antragstellenden über den Bevölkerungsantrag diskutiert.

Inhaltlich sind sich wohl alle einig, dass die Geschichte mit den beiden Häusern an der Obergrundstrasse 99 und 101 bisher keine Erfolgsgeschichte für keine der beteiligten Seiten war, weder für die Besitzerin noch für die Stadtverwaltung. Aber es handelt sich zum Glück um einen Einzelfall. Inzwischen hat sich die Situation geändert, es gibt eine neue Eigentümerin, und damit wurde der erste Teil der Forderung des Bevölkerungsantrags gegenstandslos. Der zweite Teil fordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Enteignung. Wenn der Sprechende diese Forderung richtig in Erinnerung hat, bezieht sie sich konkret auf den vorliegenden Einzelfall. Der Sprecher der SP-Fraktion hat grundsätzlich argumentiert, dass es grundsätzlich um die Schaffung solcher Grundlagen gehe und eine Enteignung auch in weiteren Fällen möglich wäre. Dagegen würde sich die FDP-Fraktion grundsätzlich wehren, erstens, weil aufgrund eines Einzelfalls keine neue rechtliche Regelung geschaffen werden soll, und zweitens – was für die FDP als liberale Partei viel wichtiger ist –, weil man damit in Eigentumsrechte eingreifen würde. Die Eigentumsgarantie ist in der Bundesverfassung als Grundrecht verankert. Die FDP Fraktion lehnt den Bevölkerungsantrag 373 ab.

GPK-Präsident Gianluca Pardini meldet sich nochmals zu Wort, weil Fabian Reinhard etwas aus der Kommissionssitzung erzählt hat. Es ist richtig, dass die Antragstellenden nicht an die Kommissionssitzung kamen, aber das steht ihnen ja auch frei. Sie haben die GPK vorgängig mit einer Stellungnahme bedient, in welcher sie auf ihre Forderungen noch mehr eingingen. Darin haben sie auch erklärt, dass ihre erste Forderung obsolet wurde. Diese Information wollte der Sprechende aus Transparenzgründen noch nachliefern.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Geschichte mit den beiden Villen an der Obergrundstrasse war unbefriedigend, auch für den Stadtrat. Die Stadt hat einen grossen Einsatz gezeigt und war immer wieder mit dem Eigentümer im Gespräch. Es handelt sich hier aber, wie in den Voten der Fraktionen auch mehrfach betont wurde, um einen absoluten Einzelfall. Die Stadt steht mit den neuen Eigentümern in einem sehr guten Kontakt und ist zuversichtlich, dass die Sache mit den beiden Villen gut ausgeht. Bei der Villa an der Obergrundstrasse 99 wurde bereits das Dach geschützt, so dass wenigstens die Substanz im Innern nicht weiter geschädigt wird. Die Möglichkeiten, welche

die öffentliche Hand im Umgang mit vernachlässigten Liegenschaften hat, wurden vom Stadtrat mehrmals in den Stellungnahmen zu verschiedenen Vorstössen aufgezeigt. Er war der Ansicht, dass ein Verweis auf diese Stellungnahmen genügt und man es den Antragstellenden zumuten kann, sich dort zu informieren. Er betrachtete die Forderung des Bevölkerungsantrags nach dem Wechsel der Eigentümerschaft als obsolet. Eine Enteignung ist für ihn kein Lösungsweg, auch für ihn ist das Prinzip des Schutzes von Eigentum hochzuhalten. In seiner Stellungnahme hat er die verschiedenen Massnahmen aufgezeigt, die möglich sind. Die Stadt ist immer bereit, mit Leuten, die ein Problem mit ihrer Liegenschaft haben, das Gespräch aufzunehmen. Die Bodum-Villen waren wie gesagt ein Einzelfall, in anderen Fällen kann die Stadt zum Teil auch Fortschritte erzielen. Es wurde jetzt verlangt, die Stadt solle in Bezug auf den Kauf von Liegenschaften aktiver sein – verkaufen darf die Stadt ja nicht mehr. Die Stadt ist diesbezüglich aktiv, sie wird manchmal auch direkt angefragt, ob sie eine Liegenschaft kaufen wolle. Es geht der Stadt aber nicht darum, einfach Liegenschaften zu kaufen, sondern dabei überlegt sie auch immer, was sie mit dieser Liegenschaft erreichen möchte, wie die mögliche Objektstrategie aussehen würde. Die Stadt ist auf dem Markt durchaus aktiv.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Bevölkerungsantrags 373 als Postulat mit 10 : 22 : 13 Stimmen ab.

3 Bericht und Antrag 21/2020 vom 1. Juli 2020: Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 10. September den B+A 21/2020: «Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020» diskutiert. Gegen die durch die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) verordnete Steuersenkung von 1,85 (2019) auf 1,75 Einheiten (2020) wurde am 24. Juni 2019 von der Stadt Luzern sowie zwei weiteren Gemeinden und zwei Privatpersonen eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 18. Mai 2020 die Beschwerde teilweise gutgeheissen und den kantonalen Steuerfussabtausch aufgehoben – dies mit der Begründung, dass der Steuerfussabtausch verfassungswidrig gewesen sei. Zusammen mit dem Budget 2020 konnte das Parlament der Stadt Luzern aber nicht über den Steuerfuss entscheiden. Mit dem Urteil ist die Kompetenz zum Beschluss über den Steuerfuss 2020 nachträglich wieder gegeben. Mehrere Gründe sprechen aus Sicht der GPK dafür, dem Stadtrat zu folgen und den Steuerfuss bei 1,75 Einheiten festzusetzen: Einerseits betrachtet die GPK die operative Umsetzung einer nachträglichen Anpassung als sehr aufwendig, diese wäre andererseits mit den engen Zeitverhältnissen einer nachträglich durchzuführenden Volksabstimmung kaum zu vereinen. Gerade auch in der Corona-Pandemie ist die GPK der Ansicht, dass die Verlässlichkeit gewährleistet werden muss

– dies auch angesichts der noch weiteren negativen und nicht genau bezifferbaren Auswirkungen der AFR18 auf den städtischen Haushalt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Auswirkungen der AFR18 auf den städtischen Haushalt wohl noch stärker zu spüren sein werden als bisher angenommen. Die GPK hat im Beschlussdispositiv Ziffer I folgendermassen abgeändert: «Die Gemeindesteuer für das Jahr 2020 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt» (statt «... wird auf 1,75 Einheiten belassen»).

Jules Gut: Die AFR18 ist ein schwieriges und leidiges Thema. Die Kantonsratsfraktion der GLP hat die AFR18 in diesem Saal abgelehnt; das Abstimmungsergebnis kam aber bekanntlich anders heraus. Das Grundanliegen, die Neugestaltung und die Aufgabenteilung der Finanzierung, wird von der GLP grundsätzlich unterstützt. Die jetzt vorliegenden Kompensationsmassnahmen verstossen jedoch in krasser Weise gegen das AKV-Prinzip, wonach Aufgabenkompetenz, Ausgabenverantwortung und Finanzierung auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt sein müssen. Ausserdem sind die vorgeschlagenen Kompensationsmassnahmen zu einem grossen Teil für die grossen Verwerfungen zwischen den Gemeinden mitverantwortlich. «Wir kaufen die Katze im Sack und stimmen über eine Vorlage ab, ohne dass die finanziellen Grundlagen gesichert sind.» Diese Aussage der GLP im Vorfeld der Abstimmung zur AFR18 ist nun leider bittere Realität geworden. Gemäss Gesetz liegt die Festsetzung des Steuerfusses abschliessend in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Aber die Bevölkerung würde es wohl nicht verstehen, wenn der Grosse Stadtrat jetzt im September nachträglich noch am Steuerfuss des laufenden Jahres schrauben wollte. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf eine Steuererhöhung in der aktuellen Corona-Krise. Daher tritt die GLP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries: Der B+A ist eine gute und ausführliche Aufarbeitung der Geschichte der AFR18. Das ändert leider nichts daran, dass die Auswirkungen für die Stadt und auch für viele andere Gemeinden unerfreulich sind. Das ist eine Tatsache, welche die Stadt Luzern jetzt nicht ändern kann. Was man theoretisch noch ändern könnte, wäre der Steuerfuss für das laufende Jahr. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil festgehalten, dass der Steuerfussabtausch verfassungswidrig war. Weil das Parlament im Zusammenhang mit dem Budget für das aktuelle Jahr nicht über den Steuerfuss bestimmen konnte, hätte es jetzt noch die Möglichkeit, das nachzuholen. Der CVP-Fraktion ist aber die Planungssicherheit wichtig. Sie geht darum mit dem Stadtrat einig, den Steuerfuss wie budgetiert bei 1,75 Einheiten zu lassen. Eine kurzfristige Erhöhung jetzt in der Corona-Krise wäre kein gutes Zeichen, die Umsetzung wäre sehr aufwendig und es bräuchte eine Volksabstimmung. Alles in allem macht das überhaupt keinen Sinn. Entscheidend wird vielmehr sein, wie der Jahresabschluss für das laufende Jahr herauskommt. Bald steht ja auch das Budget für das nächste Jahr auf der Agenda. Da wird es sicher Massnahmen zu diskutieren geben. Für die CVP-Fraktion hat dabei die Ausgabenseite Priorität. Was die AFR18 betrifft, bleibt die Hoffnung, dass die vom Kanton eingesetzte Begleitgruppe eine Wirkung erzielt. Das wird aber sicher nicht kurzfristig der Fall sein. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Antrag so, wie er von der GPK angepasst wurde, zustimmen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den übersichtlichen und verständlichen B+A 21 zu einer doch sehr komplexen Thematik. Wenn man den B+A liest, sind die finanziellen Aussichten in den nächsten Jahren nicht nur düster, sondern viel mehr als das. Der Sprechende findet dafür gar keinen passenden Begriff. Die AFR18 ist eine katastrophale Fehlkonstruktion und hätte in dieser Art und Weise nie umgesetzt werden dürfen. Die ursprüngliche Zielsetzung – die Kostenneutralität – wurde erwiesenermassen nicht erreicht. Obwohl das Bundesgericht zum Urteil kommt, dass der Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden verfassungswidrig ist und die Festlegung des Steuerfusses in die Kompetenz der Gemeinden gehört, unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat den Antrag, auf eine nachträgliche Steuererhöhung um 0,1 Einheiten zu verzichten. Die damit einhergehende Begründung ist für die SVP-Fraktion schlüssig und nachvollziehbar. In der momentanen Phase brauchen wir Verlässlichkeit, wir brauchen Aussagen, an welchen wir uns festhalten können. Denn täglich werden wir mit bad news bombardiert, immer wieder ertönen neue Hiobsbotschaften, und die Stimmung in der Bevölkerung ist verunsichert und resignierend. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht bekannt. Daher sind kurzfristige zusätzliche Entscheide in diesem Rahmen nicht angebracht. Die Stadt braucht Kontinuität und muss die Massnahmen, die im B+A aufgeführt sind, an den Kanton herantragen und fordern, dass sie umgesetzt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem von der GPK angepassten Antrag zu.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht und Antrag, der einen guten Überblick über die Ausgangslage bietet, welche aufgrund der AFR18 entstanden ist. Die Fraktion schätzt die Transparenz sehr. Es ist unschön, dass Regierungsrat und Kantonsrat eine solche Finanzvorlage auf dem Buckel weniger Gemeinden erarbeitet haben. Die Ausgangsziele des Kantons waren zwar nachvollziehbar und aufgrund der finanziellen Situation des Kantons auch legitim; er wollte die Aufgaben- und Finanzverteilung genauer unter die Lupe nehmen. Doch was der Stimmbevölkerung des Kantons schliesslich an der Urne vorgelegt wurde, hatte nichts mehr mit der Aufgaben- und Finanzreform zu tun, sondern war eine reine Haushaltssanierung auf Kosten der finanzstarken Gemeinden. Die Stimmbevölkerung des Kantons hat sich trotzdem für die AFR18 ausgesprochen, was es zu akzeptieren gilt. Die FDP-Fraktion unterstützt aber die Bestrebungen der Stadt, dass die Begleitgruppe zur AFR18 die Reform bald evaluieren und die vorliegenden Mängel beseitigen soll.

Im vorliegenden B+A geht es darum, dass die Stadt Luzern ihre wiedererlangte Kompetenz zur Festlegung des Steuerfusses 2020 nützt. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um nachträglich den Steuerfuss zu erhöhen. Die juristischen wie auch die natürlichen Personen sind aufgrund der Corona-Pandemie schon stark belastet. Darum sollte die Stadt Luzern sie jetzt entlasten und nicht noch mehr belasten. Sie brauchen unbedingt Planungssicherheit. Aktuell ist noch vieles unklar, z. B., wie stark sich die Pandemie auf die städtischen Finanzen auswirken wird, und auch die Auswirkungen der AFR18 können noch nicht genau prognostiziert werden. Solange solche Unsicherheiten bestehen, kann die Stadt auch noch keine geeigneten Gegenmassnahmen beschliessen. Das finanzielle Polster erlaubt es ihr zum Glück, dass sie das Jahr 2020 zuerst abschliessen kann, um dann eine Auslegeordnung zu machen, bevor sie sich mit einer Steuererhöhung oder mit anderen Massnahmen befasst. Die FDP-

Fraktion unterstützt darum das Vorgehen des Stadtrates. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Simon Roth: Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 versucht der Kanton Luzern seine selbstverschuldete Finanzmisere auf Kosten der Stadt Luzern und einiger weiterer Gemeinden zu beseitigen, in einigen Teilen auf verfassungswidrige Art und Weise, in anderen Teilen auf der Basis von mutmasslich unkorrekten Berechnungsgrundlagen. Dagegen hat sich die Stadt Luzern gewehrt und wehrt sich auch weiterhin. Die SP-Fraktion unterstützt das sehr.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben- und Finanzreform – und womöglich der entscheidende Grund, weshalb die Bevölkerung ihr überhaupt zugestimmt hat – ist der Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden, also die angebliche Kostenneutralität für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dieses Element wurde jetzt aber vom Bundesgericht als verfassungswidrig taxiert. Mit seinem Entscheid hat das Bundesgericht den Gemeinden die Kompetenz zurückgegeben, ihren Steuerfuss selber zu bestimmen. Konkret bedeutet das, dass der Grosse Stadtrat heute die Möglichkeit hat, darüber zu entscheiden, ob er den Steuerfuss wie in den vergangenen Jahren auf 1,85 Einheiten festsetzt oder ob er ihn um eine Zehnteleinheit senkt.

Die SP-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen, insbesondere darum, weil eine nachträgliche Steuerfussänderung faktisch nicht oder nur mit grossem Aufwand möglich ist. Es wäre zudem wenig vertrauensbildend, wenn der Steuerfuss Ende September rückwirkend geändert würde. Für die SP-Fraktion stellt sich aber rückblickend die Frage, ob die Stadt nicht den gleichen Weg wie Vitznau hätte wählen sollen, nämlich einen Eventualentscheid, dass der Steuerfuss auf dem gleichen Niveau bleiben würde, falls das Bundesgericht der Beschwerde recht gibt. Leider hat der Grosse Stadtrat diese Möglichkeit letztes Jahr nicht diskutiert. So oder so bleibt die SP-Fraktion bei der Haltung, dass man zuerst die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform kennen muss, bevor man darüber diskutieren kann, ob der Steuerfuss wieder auf das frühere Niveau angehoben werden soll.

Der Sprechende will an dieser Stelle deutlich festhalten, dass der Grosse Stadtrat heute faktisch eine Steuersenkung von 1,85 auf 1,75 Einheiten beschliesst. Ob das mittelfristig tragbar ist, wird sich zeigen. Man muss das aber im Hinterkopf behalten, falls es dazu kommen sollte, dass diese Steuersenkung später wieder rückgängig gemacht werden muss.

Christa Wenger schliesst sich namens der G/JG-Fraktion dem Dank für den übersichtlich gestalteten und deutlich formulierten B+A an. Gerade als «Neuling» hat sie vor allem die Übersicht über den zeitlichen Ablauf sehr geschätzt.

Die G/JG Fraktion hat schon früher festgehalten und schliesst sich damit der Ansicht des Stadtrates an, dass die Stadt nach der Umstellung auf die neue Rechnungslegung die Rechnung 2020 abwarten muss, bevor sie Massnahmen ergreifen kann. Die Einflüsse der Corona-Pandemie und die durch die AFR18 strukturell bedingten Auswirkungen auf die Rechnung 2020 werden kaum sauber voneinander zu trennen sein. Somit wird die Rechnung 2020 nicht aussagekräftig genug sein, um längerfristige Massnahmen zu beschliessen. Deswegen geht die G/JG-Fraktion zurzeit davon aus, dass für weitere Beschlüsse auch noch die Rechnung 2021, die im Frühling 2022 vorliegen wird, abgewartet werden soll.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Silvio Bonzanigo: Das Bundesgericht fällte zwei Teilurteile: erstens, dass der Steuerfussabtausch verfassungswidrig gewesen sei, und zweitens, dass eine Verletzung der Verhältnismässigkeit zu monieren ist. Das ist ein grosser Erfolg für den Stadtrat und insbesondere für die Finanzdirektion. Die Kompetenz des Parlaments, den Steuerfuss festzusetzen, ist wiederhergestellt. Dafür muss der Grosse Stadtrat dankbar sein. Das Ganze zeigt, dass es in Zukunft leider eine der wesentlichen Aufgaben der städtischen Politik bleiben wird, die Interessen der Stadt gegenüber dem Kanton entschieden zu verteidigen. Die Argumentation des Stadtrates, vom festgesetzten Steuerfuss von 1,75 Einheiten für das Jahr 2020 nicht abzuweichen, ist nachvollziehbar. Es ist und bleibt aber ein Makel der AFR18, dass sich die Stadt Luzern nicht mehr als Motor des ganzen Kantons verstehen kann, sondern in den befristeten Härtefall getrieben wird. Die fachliche Kritik an der AFR18, die der B+A enthält, ist deutlich und berechtigt. Der Sprechende teilt die Sorge um das Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Sinn regt er an, gelegentlich auf den Austritt der Stadt Luzern aus dem VLG zurückzukommen. Die Solidarität unter den elf Gemeinden, die dann bei der Einsprache an das Bundesgericht durch drei vertreten wurden, war Voraussetzung, um erfolgreich zu sein. Der Sprechende votiert für Eintreten und für Zustimmung.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die positive Würdigung des Berichtes und Antrages. Sie wird den Dank vonseiten des Grossen Stadtrates an die Mitarbeitenden weiterleiten, die sich an diesem aufwendigen Werk beteiligt haben. Der Kampf gegen die AFR18 und auch der Einsatz, um in Zukunft noch grösseren Schaden für die Stadt zu verhindern, sind effektiv sehr aufwendig. Neben den schwierigen rechtlichen Fragen sieht sich die Stadt auch in einer finanziell schwierigen Ausgangslage. Stadtrat und Grosse Stadtrat sind sich darüber einig, den Steuerfuss nicht noch gegen Ende des laufenden Jahres anzupassen. Die Sprechende hofft, dass Stadtrat und Grosse Stadtrat auch gemeinsam die Herausforderungen annehmen, welche in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen. Wir befinden uns in einer Zeit grosser Unsicherheiten. Aktuell kann die Sprechende berichten, dass die Hochrechnungen aufgrund des Trimestercontrollings per Ende August für das laufende Jahr ein Defizit von 18 Mio. Franken prognostizieren. Diese Prognose ist wie gesagt mit grossen Unsicherheiten behaftet. Beim ersten Trimestercontrolling im Frühling sah es bei den Steuereinnahmen ein bisschen besser aus, hingegen bei den Mehraufwendungen schlechter. Die Fraktionssprecherin der G/JG-Fraktion sagte, man werde in der Rechnung 2020 wohl nicht unterscheiden können, welche Effekte auf die Corona-Pandemie und welche auf die AFR18 zurückzuführen seien. Das trifft auf bestimmte Bereiche sicher zu, z. B. bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber die Stadt hat jetzt beim zweiten Trimestercontrolling auch schon die Corona-Auswirkungen separat erhoben; Corona-bedingte Abweichungen zum Budget lassen sich zum Teil schon bei diesem zweiten Trimestercontrolling ausweisen. Die Sprechende wird vermutlich im Oktober bei der Medienorientierung zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget 2021 genauer auf diese Zusammenhänge eingehen können.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 21/2020: «Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18). Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020» eingetreten.

DETAIL

Seite 28 Antrag

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Wie erwähnt hat die GPK Ziffer I folgendermassen abgeändert:
I. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2020 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt belassen.

Die GPK war der Ansicht, dass mit dieser Formulierung der aktiven Handlung des Parlaments besser Rechnung getragen wird. Das Parlament konnte ja den Steuerfuss aufgrund des Steuerfussabtausches bis heute nicht beschliessen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag der GPK nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Änderungsantrag der GPK ist somit angenommen.

I. Der Grosse Stadtrat setzt die Gemeindesteuer für das Jahr 2020 mit 45 : 0 : 0 Stimmen auf 1,75 Einheiten fest.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 1. Juli 2020 betreffend

**Bundesgerichtsurteil zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)
Verzicht auf nachträgliche Anpassung des Steuerfusses 2020,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29, Art. 68 lit. a Ziff. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2020 wird auf 1,75 Einheiten belassen festgesetzt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 22/2020 vom 1. Juli 2020: Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat am 10. September den B+A 22/2020: «Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern» beraten. Wie es der Titel andeutet, wird im B+A die Übergangsregelung für die Musiklehrpersonen für die PKSL geklärt. Die Besitzstandsgarantie in Bezug auf die Rentenleistungen ist mit wenigen Ausnahmen gewährleistet, in Einzelfällen wurden alternative Lösungen gefunden. Die Kommission hat dem Reglement ohne Einwände zugestimmt.

Marco Baumann dankt für den kurzen und doch ausführlichen Bericht und Antrag. Genauso effizient möchte er sein Votum halten: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Lehrpersonen der Musikschule, die kurz vor der Pension stehen, nicht aufgrund der Kantonalisierung diskriminiert werden dürfen. Darum unterstützt die Fraktion die Übergangsregelung, die den Besitzstand dieser 21 Lehrpersonen garantieren soll. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den B+A. Für sie ist unbestritten, dass bei einem Kassenwechsel für die versicherten Personen kein Leistungsabstrich entstehen darf. Die Änderungen der Pensionskassenregelung entstehen aufgrund der AFR18, sie sind zwingend und nicht freiwillig. Daher ist die SVP-Fraktion für eine Bestandesgarantie. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt dem Reglement und dem Nachtragskredit zu.

Irina Studhalter zählt Effizienz nicht zu ihren Lieblingswörtern, aber sie schliesst sich Marco Baumann an. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für sein proaktives Vorgehen in diesem B+A und freut sich, dass die Stadt sich als gute Sozialpartnerin zeigt. Die Vorlage ist in der Fraktion unbestritten; es ist wichtig, dass die gute berufliche Vorsorge für die betroffenen Musiklehrpersonen gesichert ist. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A, sie begrüsst die beantragte übergangsweise Leistung einer garantierten Altersrente für die Musiklehrpersonen der PKSL im Sinn der Besitzstandswahrung. Die vorgeschlagene Lösung hat sich offenbar in der Vergangenheit bewährt und ist darum auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu befürworten. Auch zur Höhe des Nachtragskredits hat die SP-Fraktion keine weiteren Bemerkungen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Mirjam Fries: Auch in der CVP-Fraktion ist der B+A unbestritten. Es ist für die Fraktion klar, dass die Lehrpersonen, die von der städtischen zur kantonalen Pensionskasse wechseln, keine finanzielle Einbusse erleiden sollen. Es ist ja kein freiwilliger Entscheid, und es geht um Personen, die mit 58 und mehr Jahren kurz vor der Pensionierung stehen. Die Stadt hat auch in anderen Fällen

schon gleich gehandelt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt ein verlässlicher Arbeitgeber sein soll. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Von den anderen Fraktionssprecherinnen und -sprecher wurde bereits alles gesagt. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die breite Unterstützung, die es der Stadt ermöglicht, die Besitzstandswahrung bei der Pensionskasse zu gewährleisten. So kann die Stadt ihre Position als gute Arbeitgeberin weiterführen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 22/2020: «Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 11 f. Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule Stadt Luzern mit 45 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Nachtragskredit von 1,09 Mio. Franken mit 45 : 0 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 1. Juli 2020 betreffend

Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Lehrpersonen der Musikschule Stadt Luzern

vom 24. September 2020

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Bestandegarantie

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen mitarbeitenden Personen der Musikschule Stadt Luzern, die am 31. Juli 2020 das 58. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) versichert sind, dass sie von der Luzerner Pensionskasse (LUPK) eine Altersrente erhalten werden, die gleich hoch ist wie jene Altersrente, die sie im Zeitpunkt der Alterspensionierung ohne Kassenwechsel von der Pensionskasse der Stadt Luzern erhalten würden.

Art. 2 AHV-Ersatzrente

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen mitarbeitenden Personen der Musikschule Stadt Luzern, welche am 31. Juli 2020 bei der Pensionskasse der Stadt Luzern versichert sind, gestützt auf das Finanzierungsreglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 8. November 2012 (sRSL 0.8.5.1.1) eine AHV-Ersatzrente.

Art. 3 Abwicklung

Die zuständige Direktion trifft mit der PKSL eine Vereinbarung über die Administration der Erhöhung der Einlagen in die individuellen Konten der Mitarbeitenden gemäss Art. 1 bei der Luzerner Pensionskasse.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend am 1. August 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2027. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

II. Für die Kosten der Übergangsregelung wird ein Nachtragskredit von 1,09 Mio. Franken bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Postulat 343, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2019:
«Integrierte Versorgung» in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Marco Müller: Was ist das Anliegen dieses Vorstosses? Mit dem Vorstoss wird die Stadt aufgefordert, zusammen mit den betroffenen Organisationen, vor allem mit Viva und den anderen Pflegeheimen, mit der Spitex, Pro Senectute, Vicino, den Spitälern und den Hausärztinnen und Hausärzten ein städtisches Modell der integrierten Versorgung im Altersbereich zu klären. Es freut den Sprechenden, dass der Stadtrat die Wichtigkeit des Themas sieht und das Postulat entgegennimmt. Gleichzeitig irritiert es ihn, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, die Forderung sei bereits weitestgehend erfüllt und die Stadt sei im Moment erfolgreich dabei, die geforderten Punkte umzusetzen. Der Sprechende will anhand von vier konkreten Beispielen aufzeigen, inwiefern das überhaupt noch nicht der Fall ist.

1. Aktuell fehlt in der Stadt Luzern ein gemeinsames Verständnis, was unter integrierter Versorgung im Alter zu verstehen ist; das weiss der Sprechende aus verschiedenen Gesprächen mit Leuten aus den genannten Organisationen. Damit man überhaupt von einem Luzerner Modell einer integrierten Versorgung sprechen kann, ist es wichtig, dass alle das Gleiche darunter verstehen. Da gibt es grossen Handlungsbedarf, diese Klärung muss stattfinden, und sie ist erst die Basis, um danach anhand des gemeinsamen Verständnisses die Aktivitäten zu planen und umzusetzen.
2. Ein zentrales Anliegen der integrierten Versorgung ist, Lücken im Angebot zu schliessen und sich konsequent am Nutzen und den Bedürfnissen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen zu orientieren. Dazu gehört eine bestmögliche dezentrale Versorgung in den Quartieren. Dieses Anliegen wird heute viel zu wenig gezielt, nicht systematisch und nicht mit vereinten Kräften verfolgt. Der Sprechende nennt als Beispiel das Würzenbachquartier. Obwohl das Quartier mit zirka 7'000 Einwohnenden weit grösser ist als viele Dörfer im Kanton Luzern, gibt es dort mit Ausnahme des hochpreisigen Tertianums keine stationäre Pflegeeinrichtung, und es gibt auch viel zu wenige bezahlbare Alterswohnungen. Der Bedarf ist klar ausgewiesen. In diesem Quartier leben viele ältere Menschen, die das Quartier verlassen müssen, wenn sie pflegebedürftig werden. Das ist für ältere Menschen eine sehr schmerzliche Erfahrung. Ein gemeinsames Bekenntnis, dass da ein grosser Handlungsbedarf besteht, und Überlegungen, wie man dieses Ziel erreichen könnte, sind viel zu wenig vorhanden. Genau das wäre die Idee des Konzepts der integrierten Versorgung.
3. Im B+A 11/2017, «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II», den der Grosse Stadtrat vor drei Jahren behandelt hat, hält der Stadtrat fest: «Die Stadt muss den Lead in dieser dynamischen Entwicklung hin zu einer integrierten Versorgung übernehmen.» Gemäss der Einschätzung des Sprechenden steuert der Stadtrat viel zu wenig im Sinne einer integrierten Versorgung. Viele der Angebote im Sinne einer integrierten Versorgung werden bottom-up und auf Initiative der Anbieter gemacht. Das ist nicht per se schlecht, aber die Idee einer integrierten Versorgung liegt eben genau darin, dass es auch eine Steuerung gibt. Die Steuerung durch die Stadt Luzern ist sehr wichtig,

dass man klare Ziele setzt, verbindlich miteinander einen Massnahmenplan erarbeitet und ihn koordiniert umsetzt. Das vermisst der Sprechende, und das vermissen auch viele Akteure im Altersbereich.

4. Es gibt ein Konzept zur integrierten Versorgung, es wurde vom Schweizerischen Städte- und Gemeindeverband erarbeitet. Im Städteverband ist die Stadt Luzern dabei. Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts ist, dass die Apotheken und Hausärzte in das Netzwerk eingebunden werden. Das ist sehr wichtig, weil sie sehr nahe an den älteren Menschen sind, sie merken, wenn jemand mehr Unterstützung braucht, sie wissen, wo bei diesen Leuten der Schuh drückt. In der Stadt Luzern sind die Ärzte und die Apotheken nicht ins Netzwerk Alter eingebunden. Auch die Spitäler sind nicht dabei, obwohl viele Menschen im vierten Alter, in der Hochaltrigkeit, hospitalisiert werden und die Spitäler sehr genau wüssten, wo es Angebotslücken gibt, dass man nämlich Personen nach dem Spitalaustritt nicht gut an geeignete Orte verweisen kann, oder dass die Betreuung fehlt. Deshalb müssten neben den Ärzten und den Apotheken unbedingt auch die Spitäler in dieses Netzwerk integriert werden.

Der Vorstoss geht auch darauf ein, dass die Rolle der Stadt Luzern und der einzelnen Akteure nicht ausreichend geklärt ist. Der Sprechende möchte das anhand eines Beispiels aufzeigen. Es gibt eine kantonale Demenzstrategie. Die Stadt Luzern hat einigen Organisationen im Netzwerk Demenz den Auftrag erteilt zu prüfen, wie man das kantonale Konzept in der Stadt umsetzen kann. Verschiedene Sitzungen fanden statt, an welchen auch die Stadt teilnahm. Dabei wurde aber nie geklärt, was genau die Aufgabe der Stadt ist, ob sie die Steuerung übernimmt, und was die Aufgabe der Organisationen. Sie haben gemeinsam etwas erarbeitet und gingen dann davon aus, dass es auch gilt. Die Stadt hat die Resultate dieser Arbeit zur Kenntnis genommen, sie will aber selber sagen, was wo gilt. Soviel der Sprechende weiss, wurde das Konzept der Demenzstrategie in der Stadt Luzern bis heute nicht veröffentlicht. Die Akteure waren sehr enttäuscht, denn sie hatten gemeinsam etwas erarbeitet, aber die Stadt setzte es nicht um. Die Stadt hingegen begründete ihr Vorgehen damit, dass die Organisationen zum Teil andere Vorstellungen als sie haben. Nach dieser kritischen Bemerkung will der Sprechende abschliessend explizit würdigen, dass die Stadt Luzern selbstverständlich sehr vieles im Altersbereich gut macht und sich für die Vernetzung einsetzt. Er würde sich aber wünschen, dass die Stadt Luzern selbstkritischer und weniger genügsam ist, und dass sie in Zukunft bei diesen Themen stärker den Lead übernimmt, auch im Sinn einer klaren Steuerung und eines effizienten Mitteleinsatzes.

Maria Pilotto dankt für die Stellungnahme zum Vorstoss. Sie möchte, auch wenn sich alle Fraktionen einig sind, trotzdem die Chance dieser Diskussion ergreifen, damit die Fraktionen sich künftig noch einiger werden, was die Stadt in der Alterspolitik erreichen soll. Die Alterspolitik der Stadt Luzern beziehungsweise ihre Altersangebote werden immer wieder gerühmt. Das ist erfreulich. Es ist ein Verdienst des Engagements der Stadt. Es ist aber auch nötig, dass die Stadt Luzern eine gute Alterspolitik betreibt, denn sie ist eine relativ alte Stadt und die Herausforderungen entwickeln sich dynamisch weiter. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben in der Alterspolitik den strategischen Lead; sie haben ihn sich selber gegeben, die Sprechende zitiert wie Marco Müller den Satz: «Die Stadt muss den Lead in dieser dynamischen Entwicklung hin zu einer integrierten Versorgung übernehmen.» So schrieb der Stadtrat im B+A «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II». Diese Auf-

gabe ist umso herausfordernder, als die Stadt selber seit der Auslagerung der Heime fast keine eigenen Angebote mehr hat und von der Freiwilligenarbeit über den Mahlzeitendienst bis zu den Pflegeheimen auf private, verwaltungsexterne Anbieterinnen angewiesen ist. Der intensive Austausch mit den Anbietenden in Netzwerken oder anderen Formen ist deshalb naheliegend und sinnvoll. Es ist immer wieder die Rede von Netzwerken, aber was genau deren Ziel und Zweck ist und wie die Rollenverteilung zwischen den Beteiligten aussieht, ist unklar, auch jetzt noch, nach der Durchführung von einigen Netzwerktreffen. Marco Müller hat das an einem Beispiel erläutert. Dass diese Rollenverteilung unklar ist, geht aus Rückmeldungen der Institutionen hervor, welche die Altersversorgung in der Stadt sicherstellen. Die Sprechende hat mehrfach solche Rückmeldungen erhalten; deshalb würde sie sich wünschen, dass die Stadt jetzt mit diesem Postulat einen Schritt weiter macht.

Um ihre aktuellen Tätigkeiten auszuführen und sich insbesondere auch auf die Zukunft ausrichten zu können, brauchen die verschiedenen Player Leitlinien, welche Ziele oder genauer welche Massnahmen oder vielleicht auch Meilensteine die Stadt Luzern in der Alterspolitik verfolgt. Das bedeutet z. B., dass das in der Strategie der Stadt formulierte «alt werden können im Quartier» eben nicht genügt, sondern genauer ausdifferenziert werden muss, sowohl was die Schritte betrifft, welche die Stadt machen muss, als auch was es für die sehr unterschiedlichen Player bedeutet, die sich dabei beteiligen. Es braucht eben einen klaren Lead, z. B. mit dem Modell der integrierten Versorgung, das aufzeigt, mit welchen Projekten, Leistungsvereinbarungen oder Angeboten welche strategischen Ziele verfolgt werden.

Man könnte sagen, in der Alterspolitik sei es wie bei einem Puzzle: Die Organisationen möchten gern das grosse Ganze sehen, welches Teilchen wohin gehört, denn sie sind letztlich diejenigen, welche die Teilchen herstellen oder diese Teilchen darstellen. Die Netzwerkaufgabe der Anlaufstelle Alter ist also genauso wichtig wie die Vergabe der Gutscheine oder die individuelle Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen im Alltag. Es darf deshalb nicht dazu kommen, dass ein budgetloser Zustand diese absolut notwendige Aufgabe gefährdet. Auch werden ganz verschiedene Unternetzwerke erwähnt, wie die Interessengemeinschaft Private Heime, die von diesen Organisationen selber gegründet wurde. Das sollte zur Reflexion anregen, wie die Alterspolitik oder die Altersangebote in der Stadt Luzern gesteuert werden. Deshalb macht es die Sprechende stutzig, dass der Stadtrat als Konsequenz aus den ersten Erfahrungen des Netzwerks Alter ableitet, es brauche noch ein weiteres Netzwerk, das die Vernetzung und Koordination der Angebote im Bereich Pflege und Betreuung übernimmt. Was ist denn der Zweck des ursprünglichen Netzwerks? Daran sieht man klar, dass die Form der Zusammenarbeit noch gefunden werden muss. Es ist der Sprechenden ein grosses Anliegen, dass die Stadt die Zwecke und Rollen klärt, mit dem Ziel, dass es eine klare Struktur gibt und die Organisationen ihre begrenzten und doch grossen Ressourcen – grösstenteils staatliche Gelder – in die tatsächliche Betreuung und Pflege der Bevölkerung investieren können und nicht vornehmlich in die Netzwerkkoordination von x Netzwerken. So kann eine gute Alterspolitik sichergestellt werden und so soll auch ermöglicht werden, dass der innovative Weg, den die Stadt und die Organisationen gemeinsam gegangen sind, weiter beschritten werden kann.

Daniel Lütolf dankt Marco Müller und Maria Pilotto für das Postulat. Der Postulant und die Postulantin regen an, dass die Stadt Luzern zusammen mit den betroffenen Organisationen wie Viva,

Pflegeheimen, Spitex, Pro Senectute, Vicino, Spitälern, mit den Hausärztinnen und Hausärzten und vielen mehr im Hinblick auf die funktionierende Zusammenarbeit das städtische Modell der integrierten Versorgung im Altersbereich klärt. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates grösstenteils und dankt für die Stellungnahme. Der Stadtrat ist offenbar der Ansicht, dass die aufgeführten Zielsetzungen bereits weitestgehend erreicht sind oder zumindest schon erfolgreich bearbeitet werden. Die GLP-Fraktion sieht das jedoch anders, es hätte durchaus noch ein bisschen Luft nach oben, so wie es Marco Müller ausführte. Der Stadtrat ortet in der Vernetzung und Koordination der Angebote im Bereich Pflege und Betreuung ebenfalls einen Handlungsbedarf. Um die Vernetzung und Koordination weiter zu etablieren, um Synergieeffekte zu erzielen, soll ein neues Gremium gegründet werden. Das Ziel dieses Gremiums muss sein, das Angebot unter allen Akteuren abzugleichen und Leitlinien zu entwickeln. So würden Doppelspurigkeiten bereits im Keim erstickt. Die GLP-Fraktion begrüsst die Gründung eines solchen strategischen Gremiums und wünscht sich, dass es zeitnah ins Leben gerufen wird. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Sandra Felder-Estermann wird sich in ihrem Votum kurz halten, was aber nicht bedeutet, dass das Thema nicht äusserst wichtig ist. Die FDP-Fraktion vertraut dem Stadtrat, auch wenn nicht alle verstehen, was integrierte Versorgung ist. Es gibt noch viele andere Begriffe, welche die betroffene Bevölkerung nicht versteht. Es freut die Fraktion zu lesen, dass es aktuell in der Stadt Luzern offenbar keine Angebotslücken gibt. In der Stellungnahme steht auch, dass die aufgeführten Zielsetzungen des vorliegenden Postulats weitestgehend erreicht sind oder zumindest bereits erfolgreich bearbeitet werden. Die dezentrale Versorgung in den Quartieren ist weiter im Aufbau. Die Zusammenarbeit von Vicino Luzern mit zahlreichen Alters- und Pflegeorganisationen wurde seit Projektbeginn intensiviert und ausgebaut, was für ein erfolgreiches Miteinander spricht. Auch weitere Angebote rund um das Thema Alter in der Stadt Luzern sind sehr fortschrittlich und dienen letztlich alle dem gleichen Ziel: Die wachsende ältere Bevölkerungsgruppe soll sich in der Stadt Luzern gut aufgehoben fühlen. Dazu ist die Vernetzung sämtlicher massgeblichen Player wichtig, diese koordinierende Rolle übernimmt die Stadt Luzern sehr gut. Je besser es den älteren Personen in den Quartieren geht, desto besser geht es unserer Stadtbevölkerung und letztlich auch den Finanzen der Stadt. Es ist ein enorm wichtiges Thema, das die FDP-Fraktion zusammen mit anderen Fraktionen bereits im Jahr 2017 mit der Motion 50 aufgegriffen hat. Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion ist der Stellungnahme des Stadtrates gegenüber nicht so kritisch wie der Postulant und die Postulantin, sie ist grundsätzlich mit ihm einig. Der Stadtrat hält ja fest, dass man erfolgreich begonnen hat, die Zielsetzungen zu verfolgen, und diese weitestgehend schon erreicht wurden. Weiter schreibt er, dass die integrierte Versorgung in der Stadt Luzern in den letzten Jahren ständig verbessert wurde und die Stadt diesbezüglich vergleichsweise eine hohe Qualität aufweisen kann. Dazu tragen die Anlaufstelle Alter, die seit Januar 2018 bereitsteht, aber auch das Netzwerk Alter Luzern viel bei. Ebenso wichtig war auch der Aufbau des Vereins Vicino Luzern, in welchem zahlreiche Alters- und Pflegeorganisationen zusammengeschlossen sind. Die Alterspolitik in der Stadt Luzern kann aus Sicht der CVP-Fraktion wirklich als innovativ bezeich-

net werden. Das ist auch aus Befragungen älterer Mitmenschen herauszuhören, die mit ihrem Leben in der Stadt Luzern sehr zufrieden sind. Für die CVP-Fraktion ist das ein Zeichen, dass alles sehr gut im Gang und das Postulat zu grossen Teilen erfüllt ist. Trotzdem sieht auch die CVP-Fraktion bei der Vernetzung und bei der Koordination weiterhin Handlungsbedarf. Man kann immer etwas verbessern, um auch zukünftig für die Herausforderungen gewappnet zu sein. Die CVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Maria Pilotto will kurz etwas aufnehmen, was Sandra Felder-Estermann sagte. Es wäre ein Missverständnis zu meinen, es gehe darum, dass jeder und jede in der Stadt Luzern weiss, was integrierte Versorgung ist. Sondern die Organisationen und die Stadt, diejenigen, die die Alterspolitik gestalten, müssen ein gemeinsames Verständnis haben, damit man die Ressourcen bündeln kann. Das ist das Anliegen. Die Bevölkerung soll einfach von der integrierten Versorgung adäquat profitieren können.

Silvio Bonzanigo: Die Anwesenden werden aufgrund der Ausführungen, welche der Sprechende an der ersten Sitzung in dieser Legislatur als Alterspräsident machte, verstehen, dass er dem Termin Versorgung mit Skepsis begegnet. In erster Linie gilt es nicht, alte und ältere Menschen zu versorgen, sondern sie zur Selbstständigkeit zu ermuntern und ohne Einbussen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen. Aber selbstverständlich ist das bei hilfsbedürftigen und pflegebedürftigen Personen anders. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme aufzeigt, bestehen vielfältige, geeignete Angebote. Deren Koordination scheint dem Sprechenden nach Lektüre der Stellungnahme sichergestellt. Dass Luzern in der Alterspolitik als Benchmark gilt, nimmt er zur Kenntnis. Er denkt, dass das Mass an Angeboten erreicht ist, vor allem wenn Projektleiterinnen und -leiter aktiv um Teilnehmerinnen und Teilnehmer werben, damit Angebote überhaupt durchgeführt werden können. Man muss sich bewusst sein, dass eine Leistung zu koordinieren oder über eine schon gut koordinierte Fläche von Angeboten nochmals ein Netz von Koordination zu legen selbst wieder eine Leistung darstellt. Man muss den Aufwand in Rechnung zur Leistung stellen, die zu koordinieren ist. Unter diesem Aspekt trägt der Vorstoss nicht dazu bei, die Leistung an der Basis zu verbessern. Der Sprechende **beantragt** deshalb den Ratsmitgliedern, den Vorstoss zu überweisen und **gleichzeitig abzuschreiben**.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Über integrierte Versorgung wird seit ein paar Jahren diskutiert, es gibt verschiedene Definitionen dieses Begriffs. Der Sprechende hält sich im Folgenden an die Definition der Fachorganisation Curaviva, denn diese Definition stellt die Bedürfnisse der älteren Menschen und den Sozialraum ins Zentrum und betrachtet den Menschen nicht nur als Patienten z. B. in der Übergangspflege, sondern berücksichtigt, dass der Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie sehr gross ist. Sozialraumorientierte Versorgung bedeutet, dass man stark auf die Quartiersversorgung achtet. Dazu hat die Stadt mit Vicino ein sehr gutes Instrument, mit welchem schon viel abgedeckt wird. Vicino befindet sich immer noch im Aufbau. Man muss natürlich auch die Rolle der Angehörigen, der Nachbarn, der Freiwilligen miteinbeziehen. Im Hinblick auf die Selbstbestimmung und Autonomie konnte die Stadt in den letzten Jahren durch verschiedene Leistungsverträge die individuellen Unterstützungsleistungen sehr stark ausbauen, z. B. mit dem Verein Haushilfe, mit Vicino, der gemeinnützigen Genossenschaft Zeitgut, dem SRK

und Pro Senectute. Die Leistungsverträge gehen über das hinaus, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Stadt führt auch ein Gutscheiprojekt durch, mit welchem Leute unterstützt werden, die knapp keine Ergänzungsleistungen erhalten oder zwar Ergänzungsleistungen erhalten, aber keinen Zugang zu bestimmten Leistungen haben. Die Stadt hat jetzt zwar keine eigene Pflegeinstitution mehr, aber nicht zuletzt über die Beratungsstelle hat sie den Zugang zu den Bedürfnissen der älteren Menschen. Sicher kann sie noch strukturierter vorgehen. In diesem Sinn ist integrierte Versorgung nicht etwas, was man einmal macht und dann ist es abgeschlossen, sondern es ist eine Daueraufgabe. Die Stadt ist auch daran, Verbundlösungen zu fördern; der Sprechende denkt z. B. an gewisse Formen der Zusammenarbeit zwischen Viva und Spitex, Zeitgut und Vicino, gerade auch in der aktuellen Corona-Krise. Das Netzwerk soll in Richtung Hausärztinnen und Hausärzte erweitert werden. Dabei ist auch die Rolle des Netzwerks Alter zu überprüfen. Zwei Drittel sind staatliche Institutionen und ein Drittel private Institutionen. Die Stadt muss darauf achten, dass sie bei dieser Koordinations- und Führungsaufgabe alle Institutionen mitnimmt, nicht nur die grösseren. Sie will diese Aufgabe wahrnehmen, sie will mit den wichtigsten Partnern enger zusammenarbeiten. Die wichtigsten Partner sind Viva, die Spitex, Pro Senectute, Vicino. Man muss den Bedarf in den Quartieren abklären, in einigen Quartieren, z. B. im Würzenbach oder in Littau-Reussbühl, fehlen noch bestimmte Angebote. Im Schönbühl soll ein Vicino-Stützpunkt aufgebaut werden. Beim Thema integrierte Versorgung müssen alle an einer gemeinsamen Grundhaltung arbeiten und die Strukturen, die bereits vorhanden sind, auf dem gemeinsamen Weg stärken.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung des Postulats gestellt wurde. **Das Postulat 343 ist somit überwiesen.**

Der Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, wird abgelehnt.

**6 Postulat 363, Claudio Soldati, Maria Pilotto und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. Dezember 2019:
Armutsprävention und Armutsreduktion durch Bildung von gering qualifizierten Personen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Claudio Soldati hält namens der SP-Fraktion an der **vollständigen Überweisung** fest. Die Fraktion ist auch **gegen die Abschreibung**.

Somit geht es in der Diskussion nur noch um die vollständige Überweisung.

Claudio Soldati dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Aus ihr wird ersichtlich, dass es in der Stadt Luzern verschiedene Unterstützungs- und Hilfsangebote zur Armutsprävention und Armutsreduktion gibt. Es ist unbestritten, dass diesbezüglich in der Stadt Luzern viel gemacht

wird. Trotzdem sieht die SP-Fraktion noch Handlungsbedarf insbesondere bei Personen, deren Arbeitsplatz in Zukunft allenfalls gefährdet ist. Der Stadtrat und die Postulantin und Postulanten sind sich weitgehend einig. Unterschiedliche Haltungen und Ansichten gibt es bei zwei Punkten: einerseits, was eine Bildungsstrategie für gering qualifizierte Personen ist, und andererseits, ob für Personen, die noch keine Sozialhilfe beziehen, Bildungszugänge geschaffen werden sollen. Zur Bildungsstrategie: Die Idee ist keineswegs, dass der Stadtrat irgendwelche starren Gesamtprogramme entwickeln soll, wie er in der Stellungnahme schreibt. Impulse sollen weiterhin zeitnah integriert werden können. Eine Bildungsstrategie, wie sie das Postulat fordert, rüttelt in keiner Weise an der Grundkonstruktion der Hilfeleistungen in der Stadt und im Kanton Luzern; das Konzept der «Bildungsbausteine», wie sie der Stadtrat nennt, kann völlig aufrechterhalten werden. Die Postulantin und Postulanten verstehen unter einer Bildungsstrategie einfach, dass Strategien und Massnahmen vorliegen, damit sämtliche relevanten Gruppen adäquate Hilfestellungen erhalten. Es ist hinlänglich bekannt, dass eine gute Bildung die beste Armutsprävention ist. Deshalb ist es im Interesse aller, dass Personen, die armutsgefährdet sind, Bildungschancen ermöglicht werden. Wenn dadurch verhindert werden kann, dass diese Personen irgendwann Sozialhilfe beziehen, ist sozialpolitisch, aber auch finanzpolitisch sehr viel erreicht. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme, dass bei Personen ohne Sozialhilfe auch die Ebenen Kanton und Bund ins Spiel kommen. Das Problem ist allerdings, dass es rechtlich komplizierter werden könnte, wenn die beiden anderen Ebenen auch dabei sind. Wenn der Stadtrat das gemeint hat, gibt der Sprechende ihm recht: Ganz einfach ist es nicht. Aber Zürich macht es vor, Lösungen sind möglich, Lösungen können gefunden werden, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Heute braucht es ein Signal oder eben den politischen Willen, dass dieses Parlament die soziale Sicherheit in der Stadt Luzern ein Stück weit ausbaut und dem Stadtrat den Auftrag gibt, einen kleinen, aber wichtigen Baustein im Armutspräventionskatalog weiterzuentwickeln. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Die im Postulat geforderte und hiermit vorliegende Überprüfung zeigt auf, dass Stadt und Kanton Luzern in diesem Thema gemeinsam gut unterwegs sind. Der Stadtrat verzichtet aufgrund der detaillierten Erwägungen darauf, eine Bildungsstrategie und ein darauf abgestimmtes neues Programm zu entwickeln. Die in der vorliegenden Überprüfung aufgezeigten Weiterentwicklungen struktureller und angebotsbezogener Art sollen hingegen konsequent fortgeführt werden. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion gegen eine vollständige Überweisung des Postulats. Mit der Abschreibung ist die SVP-Fraktion einverstanden.

Judith Wyrtsch: Wer kann etwas gegen Bildung, Ausbildung, Weiterbildung haben? Das Anliegen des Postulats ist unbestritten. Ein lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung ist in unserer Gesellschaft längst ein Muss. Aber die Bildungsstrategie ist umstritten, wie man die Frage nach Bildung auch in Zukunft lösen soll. Denn unter Umständen kann man sie nicht mehr mit den gleichen Mitteln wie bisher lösen, oder mit einem solchen Mittel, wie es im Postulat gefordert wird. Durch die neuen Berufsbilder und die Digitalisierung fallen etliche Berufe weg, die vielleicht mit Zusatzausbildungen hätten ausgeübt werden können. Deswegen stellt sich eher die Frage, wohin sich die Gesellschaft bewegt, die sich im Berufsleben eventuell in zwei Klassen teilen wird. Die Sprechende las letzthin folgende Aussage in einem NZZ-Interview: «Heute besteht der Adel aus denjenigen, die

die wunderbaren und immer hochqualifizierten Jobs haben.» Aber nicht alle können diese Jobs ausüben. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Damit öffnet sich ein anderes Fenster, das weit über das Postulat hinausgeht. Eventuell ist eine neue Sicht auf ein anderes Wertesystem in Gesellschaft und Bildung notwendig, eventuell auch eine andere Form, ein Grundeinkommen, gekoppelt an gesellschaftlich relevante Dienste. Ein Grundeinkommen würde verhindern, dass in der Arbeitswelt eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Aber so weit sind wir noch nicht, ein solches System muss erst noch geboren werden. Wir müssen jedoch daran arbeiten. Die Sprechende ist fest davon überzeugt, dass das ein grosses Thema ist, das auf die Gesellschaft zukommen wird. Das Problem wird jetzt aber auch nicht durch das vorliegende Postulat gelöst. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt die GLP-Fraktion die Antwort des Stadtrates. Sie zeigt auf, wie breit die Förderung und Hilfe ist, auf die national, kantonale und auf der Ebene der Stadt zurückgegriffen werden kann. Die aufgezeigten Angebote sollen weiterentwickelt werden. Wir haben ein dynamisches Bildungssystem, das sich ständig ändern kann und angepasst werden soll. Die GLP-Fraktion hätte die teilweise Überweisung des Postulats unterstützt, die vollständige Überweisung muss sie ablehnen.

Heidi Rast: Die G/JG-Fraktion anerkennt die vielen guten Massnahmen, die bereits bestehen oder geplant sind, doch sie erwartet noch mehr und gezieltere Massnahmen. Deshalb unterstützt sie den Antrag auf vollständige Überweisung. Das Postulat führte in der G/JG-Fraktion intern zu grossen Diskussionen. Es enthält ein sehr wichtiges Anliegen; Armutsbekämpfung und Armutsprävention sind auch in der Stadt Luzern nötig. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt gut auf, was in der Stadt bereits geleistet wird und welche kantonalen und nationalen Weiterentwicklungen und Programme in Planung sind. Damit begründet der Stadtrat in seiner Stellungnahme, dass die im Postulat gewünschte Prüfung schon vorgenommen worden sei und die aufgezeigten Massnahmen, sowohl bereits bestehende wie auch geplante, genügen. Das hat die Sprechende zu Beginn überzeugt, doch bei der vertieften Auseinandersetzung musste sie sich fragen, ob das genügt. Wie Claudio Soldati sagte, ist es nicht ganz einfach, sondern sogar tricky. Für die Sprechende gibt es ein paar Punkte, die dazu führen, dass das Postulat nicht so einfach vom Tisch ist. In der Stellungnahme wird z. B. die Weiterbildungsoffensive der SKOS und des SVEB erwähnt. Der Stadtrat hat aber beschlossen, dass sich die Stadt nicht daran beteiligen wird. Die Begründung, die Stadt Luzern sei dazu zu gross und ihr würden die nötigen Ressourcen fehlen, hinterlassen bei der Sprechenden immer noch die Frage, warum der Stadtrat diese Chance für eine Zusammenarbeit nicht packte. Vielleicht hätte es dann das Postulat gar nicht gebraucht. Bezüglich Bildung als Mittel zur Armutsprävention ist die Stadt von Beginn an mit der Früherkennung bei Kleinkindern sehr gut unterwegs. Weiter geht es mit den Schulkindern zu den Jugendlichen, die besondere Unterstützung erfordern, auch dieser Bereich ist sehr gut abgedeckt. Jedoch bei den Erwachsenen werden eher nur einseitige, berufliche Qualifizierungsprogramme angeboten. Da besteht nach Ansicht der G/JG-Fraktion noch grosser Handlungsbedarf, damit auch die Frauen direkter angesprochen und abgeholt werden und besser profitieren können. Der G/JG-Fraktion ist auch sehr wichtig, dass es keine Doppelspurigkeiten zu anderem gibt, das bereits vorhanden oder in Planung ist. Doppelspurigkeiten gilt es klar zu vermeiden. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton und die Stadt gleiche Programme anbieten, das soll auf keinen Fall passieren. Doch es gibt für die Stadt Luzern städtespezifische Inhalte und Herausforderungen, die nicht der Kanton abdecken kann. Diese müssen ange-

gangen werden. Es ist auch nicht die Idee der Postulantinnen und Postulanten, dass die Stadt Luzern die Bildungsstrategie Zürichs telquel übernehmen muss. Doch es braucht eine Bildungsstrategie, und die Stadt muss den Lead übernehmen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine zielführende Bekämpfung der Armut. Die innovativen Ansätze und die zeitgemässe Ausrichtung, wie z. B. Zürich sie in seiner Bildungsstrategie hat, können auch auf die Situation in der Stadt Luzern angepasst werden. Ob die Stadt sie anschliessend selber innerhalb ihrer Strukturen umsetzt oder diesen Auftrag an ausgewiesene Organisationen vergibt, kann man ja prüfen. Doch sie muss den Lead wahrnehmen und eine Strategie muss vorhanden sein. Wie gesagt ist bereits vieles vorhanden und einiges in Planung. Trotzdem erwartet die G/JG-Fraktion ein noch gezielteres Vorgehen der Stadt. Vor allem Menschen, die an der Schwelle zur Sozialhilfe stehen, müssen gerade in der heutigen Zeit und wohl auch in Zukunft vermehrt und bestmöglichst unterstützt und in ihren Fähigkeiten gefördert werden. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die vollständige Überweisung des Postulats.

Agnes Keller-Bucher: Gleich wie die Postulanten ist auch die CVP-Fraktion der Überzeugung, dass die Aus- und Weiterbildung enorm wichtig ist. Eine Person mit guter Bildung kommt besser durchs Leben und hat viel mehr Chancen als eine Person mit geringer Bildung. In der sehr detaillierten Stellungnahme, die schon fast einem Bericht gleichkommt, wird genau beschrieben, was die Stadt und der Kanton zusammen unternehmen und auch weiterhin unternehmen werden, um genau dieses Anliegen umzusetzen. Dabei werden Kinder im Frühbereich in der Schule, Jugendliche und schliesslich auch Erwachsene speziell gefördert. Es gibt schon zahlreiche Programme und Projekte, die entwickelt und weitergeführt werden. Daneben laufen auch Projekte auf nationaler Ebene, die der Bevölkerung der Stadt Luzern ebenfalls zugutekommen. In seiner Stellungnahme kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Stadt zusammen mit dem Kanton im Bereich Armutsprävention oder Armutsreduktion gut unterwegs ist und dass man auf eine solche Bildungsstrategie, wie sie die Postulanten fordern, und auf ein darauf abgestimmtes neues Programm verzichten kann. Hinzu kommt für die CVP-Fraktion noch, dass sich die Stadt Luzern an Grösse und Vielfalt nicht mit Zürich messen kann. Eine vollständige Überweisung des Postulats kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen, sie muss daher das Postulat ablehnen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die gute und detaillierte Analyse. Sie zeigt auf, dass die geforderten Programme heute schon zugänglich sind, aber nicht ausschliesslich bei der Stadt, sondern die Stadt wird unterstützt durch subsidiäre Angebote beim Kanton, beim Bund und bei Drittorganisationen. Die FDP-Fraktion glaubt, dass die verfügbaren Programme in der Verhältnismässigkeit und im Umfang einer Stadt wie Luzern entsprechen. Der Vergleich mit Zürich scheint aufgrund der vorhandenen Ressourcen nicht angebracht zu sein. Die FDP-Fraktion hätte den Antrag des Stadtrates auf eine teilweise Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung unterstützt, denn das Problem ist allgegenwärtig und bedarf einer steten Begleitung. Eine vollständige Überweisung des Postulats lehnt die FDP-Fraktion ab.

Silvio Bonzanigo: Die schon fast epische Stellungnahme des Stadtrates listet befriedigende Antworten zu sämtlichen im Postulat erhobenen Forderungen auf. Allerdings ist der Sprechende skeptisch bezüglich der Prognostizierbarkeit von Arbeitslosigkeit. Verlässliche Indikatoren dafür kann er

nicht ausmachen, oder sie müssen dann so vage bleiben, dass sie ganze Branchen identifizieren und damit genau das Beabsichtigte, nämlich die individuelle und persönliche Förderung, ausschliessen. Aufgrund dieser und der von anderen Votanten vorgebrachten Überlegungen teilt der Sprechende die Haltung des Stadtrates, das Postulat teilweise zu überweisen bei gleichzeitiger Abschreibung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat nimmt das Thema sehr ernst. In Luzern hat die Hälfte der WSH-Bezügerinnen und -Bezüger keinen Berufsabschluss. Das sind sehr viele. Diese Zahl ist in anderen Städten ähnlich hoch. Das Thema wird sehr breit abgehandelt, es beginnt mit der Frühen Förderung, welche die Stadt in den letzten Jahren ausgebaut hat, und geht weiter zu Angeboten für Jugendliche. Hier ist der Kanton im Lead, es gibt kantonale Angebote wie z. B. Brückenangebote, Motivationssemester, eine Triage für Jugendliche ohne Abschlussprüfungen. Damit gibt es eine Schnittstelle zur städtischen Bildungsdirektion mit den Abschlussklassen der 3. Sekundarstufe. Für die jungen Erwachsenen hat die Stadt eine eigene Fachstelle bei den Sozialen Diensten. Zudem ist sie daran, einen Verein für die Begleitung von Jugendlichen zu lancieren. Für die Erwachsenen ist es vor allem das kantonale Berufsbildungsamt, das verschiedene Programme im Bereich Grundkompetenzen anbietet – Lesen, Schreiben, Rechnen, Computeranwendung. Die Anmeldungen laufen über die Sozialen Dienste, aber auch über die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Das SAH, die Caritas und der Verein Lesen und Schreiben beteiligen sich daran. Die Stadt Zürich wurde jetzt mehrfach erwähnt. Was die Stadt Zürich macht, ist sehr gut, Zürich hat ein breit gefächertes Programm, aber Zürich hat auch ein anderes Mengengerüst und ganz andere Voraussetzungen als die Stadt Luzern. In der Stadt Zürich gibt es fast 19'000 WSH-Bezügerinnen und -Bezüger, in der Stadt Luzern sind es rund 2'700. Da geht es mindestens um den Faktor 6. Die grösseren Städte wie Zürich, Bern, Genf, Lausanne können spezifische eigene Programme anbieten. Das ist für eine vergleichsweise kleinere Stadt wie Luzern nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton möglich. In einem Votum wurde das SKOS-Pilotprojekt erwähnt. Dieses Projekt ist auf mittlere und kleinere Sozialdienste ausgerichtet, die grösste Stadt, die sich daran beteiligt, ist Biel. Aus dem Kanton Luzern sind Hochdorf und Sursee dabei. Das Projekt wurde vor zwei Jahren vom damaligen Leiter der Sozialen Dienste, Stefan Liembd, geprüft. Er kam zum Schluss, dass es für die Stadt Luzern zu wenig Vorteile aufweist. Aber die Stadt Luzern kann selbstverständlich, wenn das Projekt in einem Jahr abgeschlossen wird, von den Ergebnissen profitieren; das wurde dem Sprechenden von Markus Kaufmann, dem Geschäftsführer der SKOS, zugesichert. In Zürich ist es so, dass die einzelnen Gemeinden bei der Stadt Leistungen einkaufen. Bei der Stadt Luzern ist es genau umgekehrt: Die Stadt hat zwar den grössten Sozialdienst in der Zentralschweiz, aber sie kauft die Leistungen beim Kanton ein. Das ist eine jahrelange, etablierte Zusammenarbeit. Die Stadt kann zwar einzelne Projekte lancieren, wie eben den erwähnten Verein für die Begleitung von Jugendlichen, den sie auf die Beine stellen will, aber es wäre nicht sinnvoll, wenn sie die ganze Struktur ändern wollte. Zürich hat von den Ressourcen her sehr viele Möglichkeiten, es hat auch eigene Arbeitsplätze – Werkstätten, Restaurants –, wo die Leute in Arbeitsprogrammen arbeiten können. Diesbezüglich darf man von einer Stadt von der Grösse Luzerns einfach nicht das Gleiche erwarten.

Claudio Soldati macht eine Replik zu den Ausführungen von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki. Die Diskussion hat gezeigt, dass sich alle in relativ vielen Punkten einig sind. Es gibt aber einen gewissen Bereich von Personen, die heute noch nicht in diesem Unterstützungssystem drin sind, die allenfalls irgendwann in das Unterstützungssystem hineinkommen könnten. Wenn Zürich ein sechsmal grösseres Volumen hat, warum kann dann nicht die Stadt Luzern einfach ein Programm machen, das sechsmal kleiner ist als das von Zürich, auf die ganz spezifische Gruppe von gering Qualifizierten bezogen, bei welchen allenfalls der Arbeitsplatz gefährdet ist? Das kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Es sieht jetzt aber nach einer Mehrheit aus, die das Postulat vollständig überweisen wird; der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat damit diesen Auftrag erhält. Eine vollständige Überweisung bedeutet auch, dass man die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellt, um für diese Personen ein gutes Angebot zu schaffen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 363 mit 24 : 21 : 0 Stimmen vollständig.

Der Grosse Stadtrat lehnt die gleichzeitige Abschreibung des Postulats ab.

Marco Müller ist aus demokratiepolitischen Überlegungen überrascht, dass die Gegenseite, nachdem die Mehrheit des Rates ein Postulat überwiesen hat, beantragt, es gleichzeitig abzuschreiben. Unabhängig davon, welche Fraktionen dem Vorstoss zustimmen, findet er das irritierend und befremdend.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla weist darauf hin, dass es bei diesem Postulat der Antrag des Stadtrates war, es gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

**7 Postulat 364, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. Dezember 2019:
Teilhabe und menschenwürdiges Dasein bedingt eine Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Jörg Krähenbühl: Die Sozialen Dienste der Stadt Luzern orientieren sich bei der Berechnung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe am aktuellen Grundbedarf, wie er in den SKOS-Richtlinien festgelegt ist. In der aktuellen Revision der SKOS-Richtlinien ist eine Senkung oder Erhöhung des Grundbedarfs kein Thema. Eine nächste grössere Revision ist für 2022 vorgesehen. Würde zu jenem Zeitpunkt eine Erhöhung des Grundbedarfs beschlossen, müsste die Stadt Luzern auf der Basis aktueller Zahlen der Sozialen Dienste ab Inkrafttreten der revidierten SKOS-Richtlinien mit rund 2,5 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr rechnen. Das ist für die SVP-Fraktion unakzeptabel. Zudem kann laut einer Einschätzung des Rechtsdienstes der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Luzern vom 16. März 2020 der Grundbedarf nur im Einzelfall, jedoch nicht grundsätzlich von

einer Gemeinde erhöht oder gesenkt werden. Das errechnete Manko beim aktuellen SKOS-Grundbedarf von monatlich 100 Franken wurde an den untersten 10 Prozent des Einkommens des sogenannten Warenkorb errechnet. Wie in der Stellungnahme zum Postulat ausgeführt, wird sich die Stadt Luzern im Rahmen der nächsten Richtlinienrevision des SKOS für eine Erhöhung des Grundbedarfs für Einpersonenhaushalte einsetzen und sich anschliessend bei der Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes entsprechend eingeben. In der Zwischenzeit sind für die Stadt Luzern wie für andere Gemeinden im Kanton Luzern die gültigen SKOS-Richtlinien wegleitend. Die Stadt nutzt weiterhin ihren Ermessensspielraum. Für die SVP-Fraktion ist die Anwendung der aktuell geltenden SKOS-Richtlinien massgebend. Die geltenden Bestimmungen der SKOS-Richtlinien müssen unbedingt eingehalten werden. Die SVP-Fraktion stellt daher aufgrund der dargelegten Sachlage **einen Antrag auf Ablehnung des Postulats 364.**

Claudio Soldati: Die eigentliche Idee des Postulats war es zu prüfen, ob man für die Stadt Luzern quasi eine Insel machen könnte, sodass sie einen anderen Grundbedarf als der restliche Kanton festlegen würde. Der Stadtrat begründet juristisch, dass das nicht möglich ist. Das nimmt die SP-Fraktion soweit zur Kenntnis, der Sprechende wird nachher noch etwas dazu sagen. Der Stadtrat nimmt das Postulat in dem Sinn entgegen, dass er sich bei der nächsten SKOS-Richtlinienrevision für eine Erhöhung des Grundbedarfs einsetzen will. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Stellungnahme mit der Darstellung der Sozialhilfepraxis und der Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Stadt Luzern. Sie ist zufrieden, dass der Stadtrat anerkennt, dass der aktuelle Grundbedarf wirklich nur knapp für eine menschenwürdige Existenz ausreicht und in sehr vielen Fällen eben nicht ausreicht. Es ist ziemlich absurd, dass die reiche Schweiz im internationalen Vergleich den tiefsten Wert bezüglich der Referenzgruppe und damit den tiefsten Standard bei den ärmsten Menschen in unserer Gesellschaft hat. Gleichzeitig ist eine Kontroverse um die Grosszügigkeit entbrannt, aber es geht nur um die Ärmsten. Der Sprechende ist sehr froh über die Studie BASS, denn sie zeigte den sozialen Brandstiftern auf, dass nur eine Erhöhung des Grundbedarfs das Richtige ist, eine Reduktion der Sozialhilfe würde noch mehr menschliches Leid erzeugen. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass ein Drittel der Personen, die Sozialhilfe beziehen, Kinder sind. Ihnen wird das Leben noch schwerer gemacht, als es für sie bereits ist. Leider ist es unter den aktuellen rechtlichen Bestimmungen nicht möglich, für die Stadt höhere Grundbedarfsansätze zu gewähren. Die vom Stadtrat erwähnte Gefahr, wegen der höheren Ansätze könnte es zu einer «Zuwanderung» von zukünftigen Sozialhilfebeziehenden in die Stadt kommen, ist nach Ansicht der SP-Fraktion überhaupt nicht vorhanden. Eine solche Befürchtung verkennt die Realität, denn Personen mit kleinem Portemonnaie sind nicht so mobil und können nicht einfach schnell in die Stadt umziehen, haben ja auch andere Leute mit mehr Geld Schwierigkeiten, in der Stadt eine Wohnung zu finden. Die SP-Fraktion begrüsst es darum sehr, dass der Stadtrat sich bei der SKOS-Revision 2022 für höhere Ansätze in der Sozialhilfe einsetzt. Sie erwartet jedoch auch, dass die Ansätze für alle Gruppen und nicht nur für Einzelpersonen erhöht werden.

Agnes Keller-Bucher: Die SKOS-Richtlinien sind ein zuverlässiges Instrument für die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung von Personen, die Sozialhilfe beziehen. Diese Richtlinien werden in der Regel jährlich aktualisiert. Jetzt wurde eine Studie veröffentlicht, die aufzeigt, dass der Grundbedarf für eine Einzelperson zu tief angesetzt ist, nämlich bei 986 Franken. Diese

Berechnungen sind sehr komplex. Für die CVP-Fraktion ist wichtig, dass der Grundbedarf ausreicht, um das Existenzminimum für diese Personen zu sichern. Dazu muss man wissen, für welche Ausgaben insgesamt dieses Geld reichen muss. Neben Nahrungsmitteln und Getränken gehören Kleidung, Schuhe, Haushalt, persönliche Pflege, Medikamente, Sanitärartikel, Verkehrsausgaben, Internet, Sport, Freizeit dazu. Wenn man sich das alles bewusst macht, denkt man vielleicht anders über die aktuelle Höhe des Grundbedarfs. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es angebracht, sich für die Erhöhung des Grundbedarfs eines Einpersonenhaushalts einzusetzen. Genau das will der Stadtrat im Rahmen der nächsten Richtlinienrevision der SKOS tun. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist froh über die ausführliche Antwort zu diesem sehr komplexen Thema. Der Titel des Postulats kommt ein bisschen reisserisch daher, als wären Teilhabe und ein menschenwürdiges Dasein mit den jetzigen Mitteln gar nicht möglich. Was heisst Teilhabe und was ist ein menschenwürdiges Dasein? Diese Diskussion würde den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen.

In der Stellungnahme zeigt der Stadtrat auf, dass die Teilhabe sehr wohl möglich ist. Nebst der materiellen Grundsicherung erhalten die Personen noch situationsbedingte Leistungen. Einige Beispiele für solche situationsbedingten Leistungen sind in der vorliegenden Stellungnahme aufgeführt, weitere sind auf der Homepage der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zu finden. Es wird unterschieden zwischen grundversorgenden situationsbedingten Leistungen (z. B. Selbstbehalt der Krankenkasse) und fördernden situationsbedingten Leistungen (z. B. Sprachfördermassnahmen, Kita-Besuche, Musik, Sport usw.). Die situationsbedingten Leistungen helfen mit, Benachteiligungen möglichst zu vermeiden und die Chancengleichheit zu fördern. Dank dieser Leistungen ist die Teilhabe ganz klar gesichert und von menschenunwürdigem Dasein kann wirklich nicht die Rede sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt es, dass sich die Stadt Luzern zu den SKOS-Richtlinien bekennt und sich auch weiterhin an ihnen orientiert. Bei der Frage, ob sich die Stadt im Rahmen der nächsten Richtlinienrevision für eine Erhöhung des Grundbedarfs einsetzen muss, ist sich die Fraktion jedoch nicht einig, denn eine Teilhabe und ein menschenwürdiges Dasein sind mit den Sozialleistungen gemäss SKOS und den situationsbedingten zusätzlichen Leistungen bereits gewährleistet.

Heidi Rast dankt der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss. In ihrer täglichen Arbeit – sie arbeitet in der Stadt Luzern – wird sie immer wieder damit konfrontiert, was es bedeutet, 10 Franken zu haben oder nicht zu haben. Mit der Stellungnahme des Stadtrates wurde die Sprechende wieder einmal auf den Boden der Realität geholt. In ihr wird aufgezeigt, dass der Grundbedarf für eine Person im Durchschnitt 32 Franken pro Tag beträgt. Agnes Keller-Bucher hat schon aufzählt, für was für Ausgaben dieser Betrag ausreichen muss. Die Sprechende kann sich kaum vorstellen, wie sie selber ein halbes Jahr mit einem solchen Betrag zurechtkäme. Der Stadtrat hat aber auch klar aufgezeigt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erhöhung des Grundbedarfs zulassen. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass in den Einzelfällen, in welchen das möglich ist, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, alle finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wirklich bis an die Grenzen hin. Und bei der nächsten SKOS-Richtlinienre-

sion muss sich der Stadtrat mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der Grundbedarf zeitgemäss erhöht wird. Selbstverständlich müssen diese Forderungen dann auch bei der Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes vertreten werden. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Daniel Lütolf dankt Claudio Soldati und Maria Pilotto für das Postulat 364 und dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Der Postulant und die Postulantin zeigen klar auf, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe von 997 Franken für eine Einzelperson doch sehr tief angesetzt ist. Sie bitten den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe in der Stadt Luzern mindestens auf das Niveau von 1'082 Franken für einen Einpersonenhaushalt erhöht wird – also eine Erhöhung um 85 Franken. Für Mehrpersonenhaushalte soll weiterhin die aktuell praktizierte Äquivalenzskala gemäss SKOS gelten. Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass der aktuell gültige Grundbedarf bei den meisten Kategorien nur knapp ausreicht, um ein Existenzminimum zu sichern, und dass er beim Einpersonenhaushalt schlicht zu tief angesetzt ist. Das sieht die GLP-Fraktion genau gleich. Die Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass der Staat die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch solidarisches Verhalten unterstützen und fördern soll. Dabei ist ihr jedoch wichtig, dass betroffene Personen langfristig und nachhaltig ihre Existenz selbst sichern können. In diesem Sinn begrüsst und erwartet sie, dass sich die Stadt Luzern im Rahmen der nächsten Richtlinienrevision der SKOS für eine Erhöhung des Grundbedarfs für Einpersonenhaushalte einsetzt und sich anschliessend bei der Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes entsprechend eingibt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Tamara Celato gibt eine Rückmeldung auf das Votum von Sandra Felder-Estermann: Es ist für privilegierte Leute sehr einfach zu sagen, was Teilhabe möglich macht und was nicht. Als ehemals alleinerziehende Mutter bei einem Einkommen von 3'300 Franken ohne zusätzliche Ergänzungsleistungen wurde die Sprechende durch die Ausführungen von Sandra Felder-Estermann recht getroffen.

Silvio Bonzanigo findet die Ausführungen des Stadtrates im ersten Teil überzeugend, im zweiten Teil taxiert er sie eher als ausweichend und unbestimmt. Zentral für ihn ist, dass die Postulanten eine Forderung erheben, nämlich den Grundbedarf von 997 auf 1'082 Franken zu erhöhen, und der Stadtrat dies ablehnt. Er gibt nur die Zusicherung, bei der nächsten Revision der SKOS-Richtlinien eine entsprechende Intervention vorzunehmen, um eine Anhebung zu erreichen. Das heisst, der Stadtrat lehnt die zentrale Forderung des Postulats ab, also scheint es dem Sprechenden nicht schlüssig, dieses Postulat vollständig zu überweisen. **Er beantragt deshalb eine teilweise Überweisung.** Wenn diese keine Mehrheit findet, plädiert er für Ablehnung des Postulats.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Bei den SKOS-Richtlinien geht es nicht nur darum, dass man das wirtschaftliche Existenzminimum erhält, also ein Dach über dem Kopf, Kleidung und zu essen hat, sondern es geht auch um das soziale Existenzminimum. Dazu gehört die soziale Teilhabe. Der Begriff soziale Teilhabe beinhaltet auch, dass die Leute befähigt sind, sich z. B. um eine Stelle zu bewerben, dass sie sich also die Grundkompetenzen erwerben oder erarbeiten können, über welche der Grosse Stadtrat beim vorangegangenen Postulat diskutierte. Die Sozialhilfe

stand in den letzten Jahren sehr stark unter Druck, in einzelnen Kantonen wollte man den Grundbedarf generell kürzen – das konnte im Kanton Bern zum Glück noch abgewendet werden. Bei der Richtlinienrevision im Jahr 2017 wurde der Grundbedarf der Grossfamilien – Grossfamilien sind Familien ab sechs Personen – reduziert und auch bei den jungen Erwachsenen wurde er um 20 Prozent gekürzt. Das bedeutet, dass die SKOS den Grundbedarf nicht mehr in jedem Fall gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse festlegt, sondern sie ist sehr stark politisch gesteuert. Noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein gab es in der Schweiz Armenhäuser. Alleinerziehende wurden von den Kindern getrennt. Erst seit ein paar Jahrzehnten gibt es in der Schweiz eine moderne Sozialhilfe, die auf den Menschenrechten aufbaut. Corona hat die bedürftigen Menschen plötzlich sichtbar gemacht und die Bedeutung der Sozialhilfe als des letzten Netzes gezeigt. Vor allem prekär Beschäftigte mit Tiefstlöhnen und Kleinstunternehmer ohne Versicherungsschutz kamen sofort in existenzielle Not. Der Kanton Luzern hat sich mehrheitlich an den SKOS-Richtlinien orientiert, diese wurden auch ins Sozialhilfegesetz aufgenommen. Die Stadt ist also an die SKOS-Richtlinien gebunden, weil diese gleichzeitig eine kantonale Vorgabe sind. Durch die Übernahme der SKOS-Richtlinien ins Sozialhilfegesetz hat auf Kantonsebene eine materielle Harmonisierung stattgefunden. Trotzdem besteht eine gewisse Gefahr des Sozialtourismus von Nachbargemeinden in die Stadt Luzern. Es war ein wichtiges Signal des Kantons, dass er die SKOS-Richtlinien zur Grundlage machte, denn dadurch wird die Stellung der Sozialhilfe abgesichert und stabilisiert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Harmonisierung auf Kantonsebene nicht genügt, es braucht in der Sozialhilfe nach wie vor ein schweizerisches Rahmengesetz, auf welches man aber noch ein paar Jahre warten muss. Der Vorstoss verlangt eine Neujustierung des Grundbedarfs in einem bestimmten Bereich, nämlich für Einzelpersonen. Er stützt sich dabei auf eine wissenschaftliche Studie der SKOS. Mit der Anpassung soll ermöglicht werden, dass Menschen in wirklich bescheidenen Verhältnissen ein menschenwürdiges Leben führen können, das jedoch weiterhin in einem absolut bescheidenen Rahmen stattfinden wird. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört eine gewisse soziale Teilhabe. Dafür wird sich der Stadtrat auf den verschiedenen Ebenen, wo es ihm möglich ist, einsetzen, das heisst im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungen und bei Vernehmlassungen der SKOS, in welcher die Stadt Luzern auch Mitglied ist. Sie wird dort übrigens bald wieder auch im Vorstand vertreten sein. In diesem Rahmen wird sich die Stadt einsetzen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla will über die Überweisung des Postulats abstimmen lassen.

Silvio Bonzanigo erinnert an den Eventualantrag, den er gestellt hat, nämlich das Postulat nur teilweise zu überweisen.

Christian Hochstrasser nimmt an, dass die Praxis auch damals, als Silvio Bonzanigo langjähriges Ratsmitglied war, gleich wie heute aussah. Das Geschäftsreglement sieht nur die Möglichkeit vor, dass der Stadtrat einen Antrag auf teilweise Entgegennahme stellt; ein Mitglied des Grossen Stadtrates hat diese Möglichkeit nicht. Und wenn der Stadtrat einen Vorstoss teilweise entgegennehmen möchte, der Postulant oder die Motionärin aber, wie es heute ja auch schon der Fall war, an der vollständigen Überweisung festhält, ist der Antrag des Stadtrates hinfällig. Wenn man das Geschäftsreglement diesbezüglich ändern möchte, müsste man das über einen Beschlussantrag machen. Falls es die Möglichkeit gäbe, dass auch Mitglieder des Grossen Stadtrates eine teilweise

Überweisung eines Vorstosses beantragen könnten, müsste jeweils auch geklärt werden, auf was genau sich die teilweise Überweisung bezöge.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 364.

**8 Interpellation 378, Oliver Heeb namens der SVP-Fraktion vom 22. Januar 2020:
Prävention von Radikalisierung – Ist der Stadtrat bereit zu handeln?**

Oliver Heeb ist nicht mehr Mitglied des Grossen Stadtrates.

Thomas Gfeller gibt eine kurze Erklärung. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die korrekte Beantwortung der Fragen. Es ist ihr bewusst, dass es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, bei einem Verdachtsfall Nachforschungen anzustellen. Ermittlungen und Nachforschungen im Einzelfall sind Aufgabe des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Bei der Interpellation ging es auch nicht primär darum, eine Untersuchung einzuleiten, vielmehr war das Ziel, darauf hinzuweisen, dass es neben dem Links- und Rechtsextremismus bei uns in der Umgebung eben auch den Islamismus gibt und dass dieser praktiziert wird. Man muss alle Formen des Extremismus sensibler und genauer prüfen. Heute ist es Berlin, dann Paris – wer weiss, vielleicht ist Luzern auch einmal ein Anschlagort. Die Message sollte lauten: «Schaut hin und nicht weg!»

Die Interpellation 378 ist somit erledigt.

**9 Postulat 376, Mirjam Landwehr und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2020:
Schulareale als wichtigen Teil des öffentlichen Raums anerkennen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung fest. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. In der ganzen Schweiz ist eine sogenannte Mediterranisierung festzustellen. Die Leute sind viel mehr draussen und nutzen die öffentlichen Freiräume immer mehr als Aufenthalts- und Begegnungsort, nicht nur für spontane Begegnungen, sondern auch als Treffpunkt bei Verabredungen. Vor allem während des Lockdowns, aber auch jetzt, in der Zeit danach, war im Zusammenhang mit den Distanz- und Hygieneregeln diesbezüglich noch einmal eine rechte Zunahme zu beobachten, weil man Treffen in den Aussenraum verlegte, wo genügend Distanz eingehalten werden kann, frische Luft vorhanden ist und man nichts berühren muss. Gleichzeitig zur vermehrten Nutzung durch sich verändernde Verhaltens- und Lebensweisen gerät der öffentliche Freiraum im Zusammenhang mit der Verdichtung und dem

Bevölkerungswachstum immer mehr unter Druck. In gewissen Quartieren der Stadt Luzern besteht schon heute ein eklatanter Mangel an öffentlichem Aussenraum. Ausgerechnet dort, wo die Siedlungen dicht und die Wohnungen klein sind, ist oft ein solcher Mangel vorhanden. Dort kann die Bedeutung des öffentlichen Raums nicht genug hoch eingeschätzt werden. Und dort stellen die Schulareale praktisch den einzigen öffentlichen Freiraum dar. Darum fordern die Postulantinnen den Stadtrat im Postulat auf, dass er die Schulareale als Teil des öffentlichen Freiraums ernst nehmen und auf restriktive Einschränkungen für diese Areale verzichten soll. Falls es dann noch vereinzelte Regeln gibt, sollen diese zurückhaltend formuliert sein, mit dem Fokus auf der Nutzbarkeit durch Menschen und der Koexistenz verschiedener Gruppen. Es muss einen Wechsel geben, der Raum der Schulareale muss endlich seiner wichtigen Funktion im Stadtleben gerecht werden können. Der G/JG-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die bestehenden Betriebsreglemente so überarbeitet werden, dass diese wichtigen Orte ihr volles Potenzial im Stadtgefüge einnehmen können. Ganz konkret bedeutet die Forderung des Postulats vor allem eine grundsätzliche Handlungsänderung bezüglich der Schulareale. Man muss über Betriebs- und Unterhaltskonzepte nachdenken und sie endlich zeitgemäss formulieren. In der Stellungnahme wird aber gleich im ersten Satz erklärt, dass die Schulareale in der Stadt Luzern nicht Teil des öffentlichen Raums seien, sondern Teil des Verwaltungsvermögens der Stadt. Gerade in diesem ersten Satz wird also der Kern der Problematik sonnenklar: Der Stadtrat begründet seine Haltung formalistisch, was in dieser Angelegenheit schlichtweg keinen Sinn macht. Es geht um die Nutzung, nicht um die buchhalterische Zuteilung. Es ist dem wohl mit Abstand grössten Teil der Stadtbevölkerung, wenn sie sich auf den Schularealen aufhalten möchte, ziemlich egal, ob diese zum Finanz- oder zum Verwaltungsvermögen gehören. Weil der Stadtrat also als oberstes Kriterium diese formalistische Unterscheidung anwendet, glaubt die G/JG-Fraktion auch den weiteren Erläuterungen und Bekundungen nicht wirklich, auch wenn er dort versichert, die Schulareale seien für ihn ein sehr wichtiger Teil des Quartierlebens. Zu lesen, es sei dem Stadtrat wichtig, dass offene Plätze der Bevölkerung zur Verfügung stehen, und er dann sogar diverse strategische Schwerpunkte und Legislaturgrundsätze nennen kann, die das Anliegen des Postulats unterstützen, ist ja gut und recht. Gleichzeitig lässt aber die Stellungnahme zum Postulat nicht wirklich auf eine Praxisänderung hoffen. Ein bisschen mehr Flexibilität würde dem Stadtrat gut anstehen. Es kann doch nicht sein, dass Leitsätze und Legislaturgrundsätze mit berechtigten Absichten formuliert werden, sie dann aber nicht ernst genommen werden können, weil man versucht, die Ziele in ein anscheinend überholtes Verwaltungskonzept hineinzuzwängen. Wenn der Unterhalt der Schulareale nicht mehr durch die Kapazität der Hauswarte geleistet werden kann, sobald man sie der Bevölkerung als öffentlichen Raum zur Verfügung stellt, muss man ernsthaft Antworten auf die neuen Problemstellungen suchen. Die G/JG-Fraktion ist sicher, dass man solche Antworten auch finden würde. Sie fordert, dass der Stadtrat in Bezug auf die für die Quartiere wichtigen öffentlichen Freiräume eine innovativere und ganzheitlichere Herangehensweise verfolgt. Der Stadtrat sollte sich das Motto des letzten Ratsjahres zu Herzen nehmen: «Blick über den Tellerrand». Die G/JG-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung des Postulats fest.

Marco Baumann: Schon in der Diskussion über das Postulat zur Parkierung auf den Schulhausplätzen vor der Sommerpause war zu hören, dass man diese Plätze als Quartiertreffpunkte und

Begegnungsräume nutzen können soll. Sie sollen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Klar braucht es für eine angemessene Nutzung des Raums auch Spielregeln, aber solche gerichtlichen Verbote sollen verhältnismässig sein und auch mit einem gewissen Augenmass durchgesetzt werden. Was bringen uns öffentliche Räume, wenn man sie nicht nutzen darf? Darum versteht die FDP-Fraktion das Postulat der G/JG-Fraktion, das aufgrund der Bekanntmachung der gerichtlich angeordneten Verbote auf den Schulhausplätzen eingereicht wurde. Die diversen Verbote will der Sprechende hier nicht wiederholen. Was nach Ansicht der FDP-Fraktion auf Schulhausplätzen klar nicht toleriert werden darf, sind Vandalismus, Massenbesäufnis und der Konsum von harten Drogen. Das darf keinen Platz haben. Der Zugang zu solchen Plätzen darf aber nicht für alle massiv eingeschränkt werden, nur weil sich einzelne Personen nicht benehmen können. Die aktuell gültigen Betriebsreglemente und -konzepte mit diesen gerichtlichen Verboten passen einfach nicht mehr in die heutige Zeit, darum unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat der G/JG-Fraktion. Sie hofft, dass die Verbote noch einmal überprüft und je nachdem angepasst werden. Das Gleiche gilt in Bezug auf Betriebsreglemente und -konzepte. Die Fraktion hofft auch, dass der Stadtrat bei der Durchsetzung der Verbote Augenmass walten lässt und die Kommunikation vor Ort verbessert. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden gewesen, einer vollständigen Überweisung kann sie jedoch nicht zustimmen, sie stellt darum einen **Ablehnungsantrag**. Für die Fraktion ist klar, dass es verständliche Regeln braucht; dazu können auch richterliche Verbote gehören. Wie der Stadtrat schreibt, ist das der einzige Weg, um effizient Wegweisungen aussprechen zu können. Meistens befinden sich Schulhäuser und Schulplätze in Wohngebieten, wo es insbesondere am Wochenende, aber auch in den Sommermonaten klare Regeln braucht. Es soll nicht dazu kommen, dass am Morgen früh oder am Abend spät Lärm gemacht wird und die Anwohner übermässig gestört werden. Der Sprechende würde gern wissen, wie oft wirklich jemand vom Platz verwiesen wurde, weil er zu laut war, und auch, wie viele Leute weggewiesen wurden, obwohl sie nicht übermässig Lärm machten, aber sich ausserhalb der erlaubten Zeit dort aufhielten. Vielleicht gibt es dazu eine Auswertung. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Regeln nicht derart streng ausgelegt werden, dass es nicht mehr möglich wäre, mit dem Hund ausserhalb der erlaubten Zeit über einen Pausenplatz zu laufen oder am Abend spät mit dem Velo den Schulhof als Abkürzung zu nehmen. Die Schulplätze stehen, wie der Sprechende annimmt, bereits heute der Bevölkerung jederzeit für eine angemessene Benutzung zur Verfügung. Klare Regeln braucht es zudem auch, um den Schulbetrieb garantieren zu können. Dass die Schulareale aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks auf den öffentlichen Raum für die Bevölkerung immer relevanter werden, ist der SVP-Fraktion klar. Sie ist überzeugt, dass der Stadtrat einen guten Mittelweg, einen Kompromiss im Sinn aller Anspruchsgruppen finden würde, wenn der Grosse Stadtrat das Postulat teilweise überweisen könnte. Die SVP-Fraktion hätte wie gesagt der teilweisen Überweisung zugestimmt, gegen die vollständige Überweisung stellt sie einen Ablehnungsantrag.

Judith Wyrtsch: Das Postulat 376 kann nicht losgelöst vom Postulat 330, «Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen», betrachtet werden, auf welches Marco Baumann bereits hinge-

wiesen hat. Die GLP-Fraktion hat das Postulat 330 damals abgelehnt, sie wird auch jetzt das Postulat 376 ablehnen. Eine teilweise Überweisung des Postulats 376 hätte sie jedoch unterstützt. Die Stellungnahme des Stadtrates entspricht der Haltung der GLP-Fraktion, auch sie ist überzeugt, dass es gewisse Richtlinien für den öffentlichen Raum braucht. Die Unterscheidung, welche im Votum vonseiten der G/JG-Fraktion gemacht wurde, scheint der Sprechenden ein bisschen buchhalterisch. Der öffentliche Raum soll für alle nutzbar sein, er soll aber auch betrieben und nutzbar erhalten werden. Räume sind in unserer zunehmend bedrängten Wohn- und Arbeitssituation ein wichtiges Gut, sie gilt es freizuhalten, aber nicht dazu, dass darauf alles Mögliche stattfindet, sondern es geht auch um Schutz, um Pflege, damit dort in einem beschränkten Zeitrahmen Ideen umgesetzt werden können. Letztlich geht es in höchstem Mass um Demokratie bei der Nutzung des öffentlichen Raumes. Die vollständige Überweisung des Postulats 376 würde ein umfassendes Regelwerk nötig machen, damit man den Platz bespielen kann. Die Sprechende stellt infrage, ob es damit besser würde oder nicht. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Adrian Albisser dankt den Postulantinnen für den Vorstoss, der ein wichtiges Anliegen aufnimmt, nämlich dass die Schulareale besser auf die Ansprüche der Luzerner Bevölkerung ausgerichtet werden. Dazu braucht es innovative Regelungen und eine Verstärkung des Betriebsunterhalts. Diese Forderung kann die SP-Fraktion unterstützen. Bei ein paar Schulhäusern wird ein solcher Anspruch bereits zu einem grossen Teil vorgelebt, z. B. bei den Schularealen Dula-Säli-Pestalozzi, Würzenbach, St. Karli, Ruopigen. Das alles sind Beispiele von Schulhäusern, die im Quartier eine wichtige Rolle einnehmen; Schule, Sportplatz, Sportanlagen sind Teil des Quartiers, sie werden sehr heterogen genutzt und diese Nutzung funktioniert. Damit die verschiedenen Ansprüche gut miteinander einhergehen, braucht es gegenseitigen Respekt und gewisse Regeln. Diesbezüglich sollte man nach Ansicht der SP-Fraktion die Kinder stärker miteinbeziehen mit einer Signaletik, die ihnen klarmacht, was auf diesem Areal erlaubt ist, was man machen darf, und dass man vielleicht auch einmal einen Erwachsenen darauf hinweisen kann, was er dort machen darf und was nicht. Das Anliegen, den Raum der Öffentlichkeit stärker zur Verfügung zu stellen, entspricht klar dem Sinn der SP-Fraktion, sie würde es mit einem anderen Mittel sehr gern unterstützen. Es ist wichtig und richtig, dass die Bildungsdirektion verstärkt das Augenmerk auf dieses Anliegen richtet. Aber es gibt auch Schulhäuser, die weniger im Mittelpunkt eines Quartiers stehen und auch weniger wahrgenommen werden, z. B. die Schulanlagen Tribtschen-Wartegg, Utenberg, Maria Hilf. Diese spielen in den entsprechenden Quartieren nicht eine so zentrale Rolle. Ihre öffentliche Nutzung müsste man vielleicht forcieren und stärken. Die SP-Fraktion glaubt aber nicht, dass das mit einem Verzicht auf Verbote gelöst werden kann. Klassischerweise enthalten solche Verbote eine zeitliche Einschränkung und beziehen sich auf Littering, Alkoholkonsum, auf das Abspielen von lauter Musik. Diesbezügliche Regelungen kennt man auch in anderen öffentlichen Bereichen. Das Postulat enthält noch eine zweite Forderung, welche die SP-Fraktion kritisch stimmt. Da wird nämlich verlangt, dass der Stadtrat darauf verzichten soll, per Gerichtsbeschluss restriktive Einschränkungen zu erlassen, und bereits erlassene Verbote sollen aufgehoben werden. Ein bisschen philosophisch gefragt: Was ist ein restriktives Verbot? Oder gibt es Verbote, die nicht restriktiv sind? Wenn man sich umhört, betrachten die einen allenfalls ein Parkplatzverbot auf einem Schulhausareal als restriktiv, andere wiederum nicht. Wenn man weiter fragt, finden die einen vielleicht, ein Verbot von Hunden auf einem Schulareal sei restriktiv, bei anderen sträuben sich bereits die Nackenhaare,

wenn sie Hunde nur schon bellen hören. Dass die Schulareale als öffentlicher Raum wahrgenommen werden, ist ein sehr wichtiges Anliegen. Aber dazu braucht es Spielregeln, letztlich also gesetzliche Grundlagen und Verordnungen. Eine teilweise Überweisung des Postulats hätte dem Anliegen nach Ansicht der SP-Fraktion genug Wind in die Segel gegeben, ein gänzlicher Verzicht auf solche Verordnungen und Einschränkungen ist der Fraktion aber zu scharf und ist auch nicht hilfreich. Wahrscheinlich würde ein solcher Verzicht Nutzungskonflikte provozieren und vielleicht auch den Schulbetrieb belasten. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die vollständige Überweisung des Postulats ab.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion wäre für eine teilweise Überweisung zu haben gewesen, eine vollständige Überweisung lehnt sie ab. Der Sprechende dankt den Postulantinnen für den Vorstoss. Er teilt ihre Ansicht, dass Schulareale wichtige Freiräume darstellen, die öffentlich zugänglich sein müssen. Im Gegensatz zu Mirjam Landwehr hat der Sprechende aber die Stellungnahme des Stadtrates nicht so gelesen, dass der Stadtrat das nicht grundsätzlich auch so sieht, aber er will eben dabei mit Verboten vorgehen. Auf den ersten Blick war dem Sprechenden auch nicht klar, warum es diese Verbote wirklich braucht. Er ist persönlich kein Fan von Verboten, sondern setzt lieber auf Eigenverantwortung. Die Stellungnahme des Stadtrates enthält keine überzeugende Begründung, weshalb es ein gerichtliches Verbot braucht. Der Stadtrat führt aus, es brauche die Verbote, um gegen gewisse unerwünschte Verhaltensweisen vorgehen zu können. Aber die Beispiele, die er dafür nennt – Littering, das Zurücklassen von Hundekot, Nachtruhestörung –, sind sowieso schon strafbar, wenn man sie anzeigt. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken haben auch noch privatrechtliche Möglichkeiten, um sich gegen ein beeinträchtigendes Verhalten zur Wehr zu setzen. Andererseits sind gerichtliche Verbote auch bei Privaten weit verbreitet, denn gewisse Verhaltensweisen wären erlaubt beziehungsweise nicht strafbar, wenn man sie nicht mit einem gerichtlichen Verbot untersagen würde. Das gilt gerade für die Nutzungszeiten, das Verbot von Hunden, Alkohol- und Rauchverbot. Der Sprechende hat sich darum diese Verbote angeschaut. Für ihn sind sie eigentlich nicht so schlimm, sie sind nachvollziehbar. Aber da gehen die Meinungen auseinander. Er möchte wissen, ob es denn der G/JG-Fraktion auch zu restriktiv ist, wenn untersagt wird, mit Motorfahrzeugen auf den Pausenplatz zu fahren. Da hat er von den Grünen auch schon anderes gehört. Oder dass man den Konsum von Alkohol und das Rauchen untersagt, ist auch nicht wirklich als restriktiv zu betrachten. In Bezug auf das Rauchverbot verweist der Sprechende auf die Stellungnahme des Stadtrates zum Vorstoss der CVP-Fraktion «Schutz für unsere Kinder – Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen» (Postulat 323), in welcher es heisst: «Fast nie kann aber die verursachende Person ermittelt werden, ausser diese wird von der Polizei direkt beobachtet bzw. in flagranti erwischt.» Jetzt will der Stadtrat aber selber ein Verbot aufstellen. Das ist nicht sehr konsequent. Aber zurück zum Postulat 376: Der Stadtrat zeigt zur Genüge auf, dass ihm eine öffentliche Nutzung der Schulareale wichtig ist und er sich für dieses Anliegen einsetzt. Dazu sind gewisse Regelungen notwendig. Die Durchsetzung anhand eines gerichtlichen Verbots ist eben einfacher und effizienter. Die CVP-Fraktion lehnt darum das Postulat ab.

Jona Studhalter ist überrascht, wie die Voten jetzt ausfielen. Eigentlich ist sich der gesamte Rat einig, dass es nicht so schlimm ist, wenn man mit dem Hund über einen Pausenplatz spaziert oder

in der Nacht mit dem Velo darüber fährt. Es ist irritierend, wenn man dann trotzdem gegen die vollständige Überweisung stimmt, weil das Postulat von der falschen Ratsseite kommt. Das Postulat fordert ja genau, dass man auf die Restriktionen, die jetzt von allen als restriktiv anerkannt wurden, verzichtet. Deshalb sollen die Mitglieder des Grossen Stadtrates das Postulat doch bitte auch vollständig überweisen. Wenn Leute im Vögeligärtli den Tag über Musik abspielen dürfen, aber auf dem Säli-Schulhausplatz nicht, versteht das niemand. Weshalb sollen da unterschiedliche Nutzungsregelungen gelten? Das Stadtparlament sollte dafür sorgen, dass die öffentlichen Räume ausserhalb der Schulzeiten in gleicher Weise genutzt werden können, etwas anderes würde niemand verstehen und das Stadtparlament wäre komplett unglaubwürdig. Darum plädiert der Sprechende ganz klar für die vollständige Überweisung des Postulats.

Für **Christian Hochstrasser** als Familienvater mit kleinen Kindern ist klar, dass es in der Stadt Luzern zwei Arten von Spielplätzen gibt: Die einen sind im Verwaltungsvermögen und die anderen auf öffentlichem Grund. Er konsultiert regelmässig das Onlineportal des Grundbuchamtes, um herauszufinden, welche Widmung für einen Spielplatz gilt. Der Dula-Spielplatz gehört zum Verwaltungsvermögen – dort ist übrigens immer noch angeschrieben, dass sich nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig auf diesem Raum aufhalten dürfen, das darf eben beim Verwaltungsvermögen angeschrieben werden. Weiter ist dort angeschrieben, dass der Spielplatz am Samstag nicht vor 10 Uhr benutzt werden darf, dass Rauchen und Alkohol nicht erlaubt sind usw. Das Vögeligärtli ist öffentlicher Raum. Beim Moosmattspielplatz ist es schwieriger: Der Schulhausplatz ist grundsätzlich Verwaltungsvermögen, das Weglein, der Durchgang hinten, ist öffentlicher Grund, und betreffend den hinten angrenzenden kleinen Kinderspielplatz wurde dem Sprechenden bei seinen Nachforschungen nicht ganz klar, ob er zum öffentlichen Grund oder zum Verwaltungsvermögen gehört. Adrian Albisser sagte, er finde es beim Verwaltungsvermögen richtig, dass man zeitliche Beschränkungen durchsetzt. Das ist beim öffentlichen Grund nicht der Fall. Am Quai dürfen alle auch in der Nacht spazieren gehen, niemand kann einen solchen Spaziergänger aufhalten, wenn er sich an die normalen gesetzlichen Regeln hält. Auf einem Platz des Verwaltungsvermögens ist das anders: Wenn dort ein entsprechendes Verbot angebracht ist, kann der Hauswart als Vertreter der Verwaltungsvermögensverwaltung der Stadt Luzern versuchen, die Identität von Leuten festzustellen, die er in der Nacht beim Durchlaufen erwischt, und bei der Polizei Anzeige erstatten. Man muss sich fragen, ob es sinnvoll ist, bei den Teilen des Verwaltungsvermögens, die den Charakter von öffentlichem Grund haben, andere Regeln anzuwenden als beim öffentlichen Grund. Das ist der Zweck dieses Vorstosses. Andreas Felder hat es schon auf den Punkt gebracht: Eigentlich ist es dem Stadtrat klar, dass es schwierig ist, jemanden, der auf dem Schulhausplatz raucht, zu überführen, es sei denn, man würde ihn in flagranti erwischen. Aber der Stadtrat schreibt, ein Verbot hätte immerhin eine abschreckende Wirkung. Der Sprechende hat aber Mühe damit, dass man einfach Verbote aufstellt, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen, ohne auch nur im Geringsten eine Idee zu haben, wie man sie überhaupt umsetzen soll. Das Gleiche gilt auch in Bezug auf die Hunde. Es ist verboten, dass ein Hund, der ein Kind begleitet, über einen Schulhausplatz läuft, im öffentlichen Raum ist es erlaubt. Wie soll man mit dieser Ausgangslage umgehen? Das Verwaltungsvermögen ist bei der Baudirektion eingeordnet, für diese Plätze sind die Abwarte zuständig, auch wenn es darum geht, eine Sauerei am Morgen wegzuputzen. Für den öffentlichen Grund ist das Strasseninspektorat zuständig. Der Stadtrat hat sich zu stark auf diese Sachlage beschränkt,

und auch diese ist wahrscheinlich den meisten Leuten genauso wenig bekannt wie die Unterscheidung zwischen öffentlichem Grund und Verwaltungsvermögen. Für die Leute ist ein Schulhausplatz eine Art öffentlicher Grund, den man nutzen kann und soll. Das ist das Kernanliegen des Postulats, und es wird vom Stadtrat ja eigentlich geteilt. Bei der abschreckenden Wirkung geht es ganz konkret doch darum, Jugendliche, die sich in der Nacht auf den Schulhausplätzen aufhalten, von dort wegzubringen. Ist es wirklich das Ziel des Grossen Stadtrates, wenn er das Postulat ablehnt, dass sich die Stadt stärker dafür einsetzt, dass sich Jugendliche nach 22 Uhr nicht auf den Schulhausplätzen aufhalten? Gegen Nachtruhestörungen kann schon heute ohne jegliche zusätzliche Regelung vorgegangen werden, ganz gleich, ob es sich um Verwaltungsvermögen oder um öffentlichen Grund handelt. Will der Grosse Stadtrat die Praxis unterstützen, dass man die Schulhausplätze am Freitagabend schliesst und erst am Samstagmorgen um 10 Uhr wieder öffnet, und in der Zwischenzeit müssen Abwarte oder Mitarbeitende der Verwaltung darauf achten, dass kein Jugendlicher oder Erwachsener dort ein Bier trinkt oder eine Zigarette raucht oder sogar noch Musik hört? Darum geht es in diesem Vorstoss. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, wenn man diesen Räumen den Charakter des öffentlichen Grundes zugestehen will, soll man auch Regeln aufstellen, die dem öffentlichen Grund entsprechen, und nicht Bestimmungen erlassen, dass man diese Plätze nur zu Schalteröffnungszeiten in kleinen Gruppen und ohne Rauchen und Trinken und Hunde betreten darf.

Jules Gut stellt fest, dass die neue Legislatur die Grünen offenbar zu einer klaren Positionierung bewegt. Heute Morgen haben die Anwesenden gehört, dass Grundeigentum per se zu enteignen sei, wenn es gewissen Gruppierungen nicht passt. Jetzt werden sie zu Zeugen, wie die Reglementierung, die auf den Schulhausarealen gilt, lächerlich gemacht wird. Der Sprechende wohnt in einem Quartier, das jahrelang einen sehr schwierigen Schulhausplatz hatte, neben Alkohol und Lärm ging es da auch um Prostitution und Drogenhandel. Es gibt eben nicht nur die lieben Schüler, sondern sehr viele andere Gruppen, die sich keinen Deut um Regeln kümmern. Jahrelang gab es ein Hin und Her im Quartier, die Quartierbewohner haben sogar Bürgerwehren aufgestellt, die auf dem Schulhausplatz patrouillierten. Seit ein gerichtliches Verbot erlassen wurde, hat sich die Situation zumindest sehr beruhigt. Der Sprechende hatte wegen des vorliegenden Postulats mehrmals Mailverkehr mit Vertretern der G/JG-Fraktion. Selbstverständlich ist auch die GLP-Fraktion der Ansicht, dass es ein Aushandeln, einen Kompromiss, ein Miteinander braucht; selbstverständlich kann man sich fragen, ob die harten Regeln, die beim Schulhaus St. Karli gelten, z. B. auch beim Schulhaus Maria Hilf nötig sind. Da gibt es sicher Spielraum. Darum wäre auch eine teilweise Überweisung sinnvoll gewesen. Aber jetzt einfach diese Verbote aufzuheben und zu glauben, alles sei heile Welt, ist doch zu blauäugig.

Stadtpräsident Beat Züsli: Wie von allen Fraktionen bestätigt wurde, sind die Schulhausplätze in einer sich stets verdichtenden Stadt wichtig. Der Nutzungsdruck führt aber auch zu Nutzungskonflikten. Der Stadtrat möchte die Schulhausplätze für möglichst viele verschiedene Nutzergruppen offenhalten. In der Regel zählen die Schulhausareale nicht zum öffentlichen Raum, sondern zum Verwaltungsvermögen. Der Stadtrat möchte sie als Spielplätze für Familien mit Kindern und als Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche freihalten. Er will nicht, dass sie zum Teil als Parkplätze benutzt werden; darüber hat der Grosse Stadtrat beim Postulat 330 diskutiert. Die Schulhausplätze

werden immer mehr zu einem Teil der Quartiere, sie sind häufig nahe bei den Wohnhäusern, so dass Lärmbelästigung zum Thema wird. Auch Littering ist kein unbedeutendes Thema. Der Sprechende war am vorletzten Samstag einen Abend lang mit der SIP unterwegs; für die SIP gehören die Schulhausplätze zu bestimmten Zeiten zu den Hotspots bezüglich Aufenthalt und Littering. Problematisch ist die Situation, wenn sich am Samstagmorgen oder Sonntagmorgen Familien mit Kindern auf diese Plätze begeben und dort vom Vorabend her viel Abfall, zum Teil auch Scherben herumliegen. Aus der Nachbarschaft gibt es zunehmend Klagen über die Lärmbelästigung. Darum sind aus Sicht des Stadtrates Regeln wichtig. Es geht um einfache Regeln, die einfach durchgesetzt werden können. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass man Littering oder Nachtruhestörungen schon ohne zusätzliche Verbote direkt einklagen kann. Aber ein Verbot, das vor Ort wahrnehmbar ist, ist sicher einfacher umzusetzen. Zum Teil wurde bestritten, dass der Stadtrat einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Das Gegenteil ist der Fall: Der Stadtrat möchte den ganzheitlichen Ansatz weiterverfolgen, er möchte vielen Gruppen den Zugang zu den Schulhausplätzen ermöglichen. In diesem Sinn geht es ihm auch nicht um eine kompromisslose Durchsetzung der Verbote, sondern darum, die Möglichkeit zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, dass eine sinnvolle Nutzung stattfinden kann. Dazu bedarf es einer entsprechenden Kommunikation. Der Stadtrat ist auch bereit, bestehende Einschränkungen zu überprüfen, z. B. was die Zeiten betrifft, in welchen man sich auf diesen Plätzen aufhalten darf. Im kommunikativen Bereich lassen sich sicher Verbesserungen erreichen.

Marco Müller weist auf das Vögeligärtli hin, das ein Erfolgsmodell ist. Stadtpräsident Beat Züsli hat die Situation geschildert, dass Alkohol getrunken wird, dass es lärmig ist, und am nächsten Morgen liegen Scherben herum. Das Vögeligärtli ist ein hervorragendes Beispiel, wie im öffentlichen Raum, wo es eine Zeitlang Probleme gab, jetzt ein friedliches Nebeneinander stattfindet. Dahinter stecken sehr viele Massnahmen, aber jetzt funktioniert es, mitten in der Innenstadt. Das Vögeligärtli wird sehr stark genutzt, die Nachbarn beklagen sich nicht über Lärm, es gibt dort eine öffentlich zugängliche WC-Anlage. Es sind auch Leute dort, die Alkohol konsumieren, es sind sozial benachteiligte Leute dort, aber genauso sind dort auch spielende Kinder. Diesen Wunsch und diese Vorstellung hat die G/JG-Fraktion in Bezug auf die Schulhausplätze. Sie sollen nicht einfach eine separate Kategorie darstellen, für welche nur das gilt, was der Hauswart und die Lehrpersonen wollen, sondern man sollte sie dahingehend gestalten und verändern, dass sie sich in eine solche Richtung entwickeln, wie das beim Vögeligärtli der Fall war, wo die Bevölkerung jetzt über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügt, wo sich ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen zu unterschiedlichen Zeiten aufhalten, und wo man, wenn etwas nicht ideal läuft, mit verschiedenen Massnahmen intervenieren kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 376 mit 18 : 27 : 0 Stimmen ab.

Mittagspause 11.55–13.30 Uhr

Die drei folgenden Dringlichen Vorstösse werden zusammen diskutiert. Die Abstimmung darüber erfolgt einzeln:

- **Dringliche Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020:
Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

- **Dringliches Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020:
Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

- **Dringliches Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020:
Alternative Einnahmenquellen für Jugendorganisationen schaffen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Diskussion zu allen drei Vorstössen:

Rieska Dommann, Erstunterzeichner der Motion 440: Der Entscheid des Stadtrates, die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen per sofort zu beenden, hat viele Leute in der Stadt sprachlos und betroffen gemacht. Die zahlreichen Reaktionen, die dringlich eingereichte Motion der FDP-Fraktion und die darauffolgenden zwei Postulate zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Entscheid des Stadtrates auf wenig Verständnis gestossen ist. Auch die FDP-Fraktion kann nur den Kopf schütteln über dieses Vorgehen und noch viel mehr über die gewählte Kommunikation. Als ob es sich für die Jugendorganisationen um eine Bagatelle handeln würde, informierte der Stadtrat die Jugendorganisationen in einem einfachen Schreiben über die sofortige Beendigung der jahrzehntelangen Zusammenarbeit. Ganz offensichtlich war sich der Stadtrat der Tragweite seines Entscheides nicht bewusst, sonst wäre er wohl kaum so vorgegangen. Wer mit den Jugendorganisationen spricht, erfährt sehr schnell, welche entscheidende Bedeutung die Einnahmen aus der Kartonsammlung für sie (gehabt) haben.

Der Stadtrat begründet seinen Entscheid mit Sicherheitsbedenken. Offenbar besteht eine konkrete Gefahr, vor allem auf dem Werkhofareal. Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass angepasste Kartonsammlungen durch Jugendorganisationen sicher durchgeführt werden können. Entsprechende Konzepte und Ideen sind in den letzten Tagen und Wochen entstanden und liegen vor. Zudem

handelt es sich nicht um Kinder, die die Kartonsammlungen durchführen, sondern um junge Erwachsene, die Verantwortung übernehmen können und wollen. Wie ist es denn zu verstehen, wenn 16-Jährigen politische Rechte zugestanden werden sollen und ihnen aber gleichzeitig abgesprochen wird, eigenverantwortlich handeln zu können?

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass Sicherheit ein hohes Gut darstellt und diese soll einen hohen Stellenwert haben. Für die Fraktion ist heute aber nicht klar, dass Kartonsammlungen nicht durch Jugendorganisationen durchgeführt werden können. Sie erwartet deshalb, dass der Stadtrat Wege und Lösungen sucht, basierend auf den vorhin angesprochenen Konzepten; diese kann man nachlesen und der Sprechende wird sie dem Stadtrat und der Verwaltung auch zustellen. Es gibt interessante Ideen, wie man Kartonsammlungen durchführen kann. Die Fraktion erwartet, dass der Stadtrat die Konzepte anschaut und praktikable Lösungen sucht. Eine Vollkasko-Mentalität, wie sie der Stadtrat mit seiner Entscheidung an den Tag legt, erachtet die Fraktion als übertrieben.

Für die Fraktion ist klar, dass eine verlässliche Stadt die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen nicht einfach Knall auf Fall beenden kann, zumal, wie bereits erwähnt, damit für sie dramatische finanzielle Konsequenzen verbunden sind.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion 440 als Postulat und die teilweise Überweisung des Dringlichen Postulats 443. Beim Postulat 441 wird eine Mehrheit der Fraktion die Überweisung ablehnen. Die voraussetzungslose Unterstützung im gleichen finanziellen Rahmen wie bisher, ohne Gegenleistung, erachtet die Fraktion nicht als sinnvoll. Es braucht zwingend eine Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung. Im Idealfall sind das wieder Kartonsammlungen; es sind aber auch andere Sachen möglich.

Christian Hochstrasser, Erstunterzeichner des Postulats 441: Die G/JG-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Kartonsammlung in der bestehenden Form weitergeführt werden könnte. Der Sprechende hat jahrelange Erfahrung im Kartonsammeln als Leiter, später als Fahrer der Sammelfahrzeuge. Es hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. In den letzten Jahren wurden Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Dass ein gewisses Restrisiko bleibt, ist unbestritten. Der Sprechende hat etwas Mühe mit der Haltung, dass der Stadtrat überall dort, wo etwas passieren könnte, jegliche Haftung ablehnt und auf alles verzichten will. Der Sprechende glaubt, dass vernünftige Massnahmen getroffen wurden und weitere Massnahmen folgen könnten, damit das Kartonsammeln noch sicherer würde. Von da her bedauert der Sprechende den Entscheid des Stadtrates. Als Parlament muss man aber einsehen, dass wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass das Kartonsammeln durch Jugendliche nicht mehr zumutbar ist, es schwierig ist, einen anderen Weg aufzuzeigen. Nicht zuletzt deshalb, weil wenn schlussendlich etwas passiert, das Parlament – da muss man ehrlich sein – die Verantwortung für das nicht übernimmt. In dem Sinn akzeptiert die G/JG-Fraktion den Entscheid in einem gewissen Mass, auch wenn sie es sehr bedauert und weiterhin hofft, dass das eine oder andere geprüft wird. Die – wie Rieska Dommann es gesagt hat – Vollkasko-Mentalität geht auch in weitere Bereiche. Dass die FDP-Fraktion dem Postulat 441 allenfalls nicht zustimmen will, bedauert der Sprechende. Es gibt kaum Bereiche, wo Jugendliche, ohne dass etwas passieren könnte, eingesetzt werden können. Wenn die Stadt das wirklich überall ausschliesst, dann entsteht die Situation, dass die Jugendlichen kein Geld mehr erarbeiten können. So fällt die Grundidee, die immer schon dahintergesteckt hat, dass man Jugendorganisationen unterstützt und im Gegenzug etwas dafür einfordert, dahin. Die G/JG-Fraktion ist sehr daran interessiert,

dass die Stadt und die Jugendorganisationen Lösungen finden, wie sie eingesetzt werden können. Falls nichts gefunden würde und vor allem nichts im gleichen Rahmen, ist die Fraktion der Meinung, dass die Jugendlichen, die sehr wichtige Arbeit machen, trotzdem eine finanzielle Unterstützung haben sollen.

Zur Kommunikation: Man kann sagen, der Stadtrat ist naiv in diese Geschichte hineingerasselt, oder man könnte sich auf den Punkt stellen, dass er es bewusst heute im Parlament besprechen wollte. Die Jugendorganisationen in dieser Stadt haben in der Gesellschaft und dadurch auch in der Politik einen grossen Rückhalt. Der Sprechende meint, dass man die Reaktion quer durch alle Fraktionen hindurch eigentlich hätte erahnen können, wenn man in der ersten Lagerwoche der Sommerferien solch eine einseitige Kommunikation mit den Jugendorganisationen macht. In der Antwort des Stadtrates auf alle drei Vorstösse steht, dass eine Finanzierung im Rahmen der Globalbudgets nicht möglich ist. Das ist für die G/JG-Fraktion nachvollziehbar, aber schade; bis anhin ging es über eine Spezialfinanzierung. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Option der weiteren Finanzierung zeitnah weiterverfolgen will. Dem Sprechenden ist das deutlich zu unverbindlich. Wenn das Parlament die drei vorliegenden Vorstösse teilweise oder vollständig überweist, ist das hoffentlich ein klares Zeichen an den Stadtrat, dass das Parlament verbindlich der Meinung ist, dass der Stadtrat das Geld für das nächste Jahr im Budget einstellt und es den Jugendorganisationen zusichert. Das will der Sprechende hier betonen. Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit der Überweisung der Motion 440 als Postulat, sie ist auch einverstanden mit der Überweisung ihres Postulats 441 und der teilweisen Überweisung des Postulats 443. So kann die Diskussion vom Parlament wieder dorthin zurückgehen, wo sie hingehört, nämlich in die Verwaltung, die die Umsetzung mit den Jugendorganisationen dann entsprechend in die Wege leitet.

Patrick Zibung, Erstunterzeichner des Postulats 443: Das Thema Kartonsammlung hat viele Diskussionen ausgelöst; so auch bei den Jungparteien, wo man für einmal ausnahmslos gleicher Meinung gewesen ist: Der substanzielle Beitrag an die Jugendorganisationen soll erhalten bleiben. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass es allenfalls alternative Aufgaben gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass beispielsweise Sensibilisierungskampagnen oder in der Gärtnerei arbeiten eher suboptimale Arbeiten sind, die man nicht unbedingt Jugendlichen geben sollte. Die Fraktion begrüsst deshalb, dass der Stadtrat die Zahlungen vorerst weiterhin leistet und somit die Gelder bei den Jugendorganisationen nicht fehlen. Sie ist auch dankbar für die ausführliche Kostenaufstellung, die aufzeigt, dass das Kartonsammeln durch das Strasseninspektorat pro Tonne Karton einiges günstiger ist, als wenn man es die Jugendorganisationen machen lässt. Die Fraktion würde nichtsdestotrotz – wie auch schon von anderen Parteien gesagt – begrüssen, wenn man die Aufgabe weiterhin bei den Jugendorganisationen belässt. Auch sie ist der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, die Sicherheit weiter zu erhöhen, so wie man das in den letzten Jahren bereits gemacht hat. Von der FDP-Fraktion ist das Merkblatt der Stadt Zürich genannt worden. Die SVP-Fraktion sieht da Möglichkeiten, dass man das Kartonsammeln weiterhin bei den Jugendorganisationen lassen kann. Es ist nicht so, dass man Kinder unter 10 Jahren ans Kartonsammeln lässt. In der Regel sind ältere Jugendliche dabei, 16-jährige. Wenn das Stimmrechtsalter schon auf 16 Jahre gesenkt werden will, steht es etwas konträr in der Gegend, den Jugendlichen die Kompetenz zum Karton-

sammeln zu entziehen. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Aber die bevorzugte Variante wäre, dass man das Kartonsammeln weiterhin den Jugendorganisationen überlässt.

Simon Roth: Mit rund Fr. 200'000.– hat die Stadt Luzern bisher die Pfadi und Jubla jährlich unterstützt. Diesen Sommer hat der Stadtrat abrupt das Ende dieser Unterstützung beschlossen. Im Schreiben an die Jugendorganisationen teilt der Stadtrat lapidar mit, dass alternative Arbeitseinsätze vorgeschlagen werden können, finanzielle Beiträge in der bisherigen Grössenordnung aber nicht mehr möglich seien. Offensichtlich hat sich der Stadtrat ausschliesslich von Sicherheitsüberlegungen lenken lassen, ohne sich darüber hinaus Gedanken zum gesellschaftlichen Wert der Arbeit der Jugendorganisationen zu machen. Samstag für Samstag finden in der Stadt Luzern Dutzende Anlässe mit Hunderten von Kindern und Jugendlichen statt. Dazu kommen Pfingst- und Sommerlager, Skiweekends usw. Viele Stadtkinder würden ohne diese Arbeit deutlich weniger Zeit draussen verbringen. Organisiert wird das alles ehrenamtlich durch Jugendliche und junge Erwachsene. Da kommt vielleicht der springende Punkt: Es gibt nämlich in dem Alter nur wenige andere Möglichkeiten, bereits in dem Umfang Verantwortung zu übernehmen. In Lagern übernehmen die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sehr viel Verantwortung. Wieso es dann im Zusammenhang mit Kartonsammlungen nicht möglich ist, weiss der Sprechende nicht. All das scheint bei den Überlegungen des Stadtrates keine Rolle gespielt zu haben. Der Stadtrat betrachtet das Kartonsammeln als ein nicht mehr verantwortbares Sicherheitsrisiko. Diese Einschätzung teilt der Sprechende mit eigener Erfahrung im Kartonsammeln nicht unbedingt. Doch es liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Stadtrates, diesen Entscheid zu fällen. Aber genauso fällt es in die Verantwortung des Stadtrates, vorab Alternativen zu prüfen und eine nahtlose Fortführung der Zahlungen sicherzustellen. Denn der Grund, dass Kartonsammlungen von den Jugendverbänden bis anhin durchgeführt wurden, ist nicht, um die Stadt zu entlasten, sondern dass Jugendorganisationen in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden. Ursprünglich haben Schulen die Papiersammlungen übernommen, um ihre Klassenlager zu finanzieren und Jugendorganisationen die Kartonsammlungen, um ihre Lager zu finanzieren. Aus Sicht der SP-Fraktion ist deshalb klar, dass die Stadt die Finanzierung nahtlos sicherstellen muss. Dass Jugendverbände im Gegenzug Arbeitseinsatz leisten, ist sicher sinnvoll, aber keine zwingende Voraussetzung. Entsprechend liegt es an der Stadt, mögliche Einsatzmöglichkeiten zu definieren. Diese Hausaufgaben hat der Stadtrat leider nicht gemacht und muss sie jetzt nachholen. Teilweise wurde sie mit der Beantwortung der Vorstösse nachgeholt. Die SP-Fraktion folgt den Anträgen des Stadtrates zur Behandlung der Vorstösse, d.h. sie überweist die Motion 440 als Postulat und stimmt für eine teilweise Überweisung des Postulats 443.

Michael Zeier-Rast wirft dem Stadtrat vor, dass aus der Kartonsammlung ein Politikum geworden ist. Der Stadtrat hat die Sache unterschätzt. Es geht nicht darum, dass man Karton sammelt – ob günstiger oder teurer –, sondern dass es da um eine aktive Unterstützung der Jugendarbeit in der Stadt Luzern geht im Bereich Blauring, Jungwacht und Pfadi. Einerseits kann man das historisch betrachten, man hat mit Papiersammeln angefangen, dann sind die Versionen, die Kollege Roth soeben angesprochen hat, dazugekommen. Es geht aber andererseits um die Aktivitäten, die die Jugendlichen machen (die Simon Roth vorhin auch dargestellt hat), die wichtige, substanzielle Bei-

träge zur Entwicklung unserer Gesellschaft sind, zum Einführen der Jugendlichen in die Verantwortung und auch zum Integrieren von Menschen aus verschiedenen Schichten und verschiedenen Kulturen. Dann geht es noch um etwas ganz Entscheidendes mehr: Wie mancher in diesem Parlament hat die Geschichte mitgemacht in solch einer Jugendorganisation und wurde deshalb ein politischer Mensch? Das findet der Sprechende den grössten Skandal bei diesem Entscheid, dass man das völlig ausgeblendet hat und sozusagen einen Teil der politischen Nachwuchswelt mit dem Karton weggeputzt hat. Die Stadträte müssen wissen, was Nachwuchspolitik heisst. Das ist ganz zentral. Wenn es nicht mittels Spezialfinanzierung möglich ist, dann müsste seitens Stadt ein ureigenes budgetiertes Interesse da sein, die Jugendverbände aus dem regulären Budget zu finanzieren, wie man auch ein Jugendparlament und weiteres, das in diesen Bereich gehört, mitfinanziert. Der Sprechende geht aber davon aus, dass der Stadtrat so kreativ ist und schaut, dass die Arbeit für Jugendverbände im Zusammenhang mit «Güsel» steht. Es macht nichts, wenn Jugendliche über Güsel sensibilisiert werden, sei das Karton oder seien das Glasscherben auf dem Schulhausplatz. Der Sprechende betont, dass es kein Weg sein kann, den Jugendorganisationen das Kartonsammeln wegzunehmen und gleichzeitig zu sagen, wenn keine jugendgerechte Arbeit möglich ist, könne er den Jugendorganisationen nichts bezahlen. Das Postulat fordert, dass Jugendliche grundsätzlich etwas machen können. Das ist auch im Sinn der Jugendlichen. Sie wollen nicht einfach die hohle Hand machen; das entspricht nicht der Mentalität dieser Jugendorganisationen. Die CVP-Fraktion folgt den Vorschlägen des Stadtrates, d.h. sie überweist Motion 440 als Postulat und ist für eine teilweise Überweisung des Postulats 443. Dass der Stadtrat das Postulat 441 vollständig übernimmt, ist ein politisch weiser Entscheid.

Daniel Lütolf erwähnt, dass er in der gleichen Pfadi wie Michael Zeier-Rast gewesen ist und sich gerne an die Papiersammelzeit mit der Pfadi erinnert, – ein Highlight im Jahr. Das Papiersammeln war aber auch aus finanzieller Sicht wichtig. Es kommt im Parlament selten vor, dass sich alle Anwesenden dessen bewusst sind. Sie wollen, dass es so weitergeführt wird und schätzen einhellig das freiwillige Engagement der Jugendorganisationen zugunsten der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Luzern. Die Kommunikation gegenüber den Jugendorganisationen ist gelinde ausgedrückt suboptimal gewesen und wurde richtigerweise bereits mehrfach erwähnt. Man kann sogar – aus Sicht der GLP-Fraktion – von respektloser Kommunikation sprechen. Aus Gründen der Sicherheit und den damit verbundenen rechtlichen Risiken, wie das der Stadtrat beschrieben hat, kann die Fraktion die Haltung des Stadtrates teilweise nachvollziehen. Der Sprechende ist der Meinung – hier richtet er das Wort an die FDP-Fraktion –, dass das Durchführen von Sommer-, Herbst- oder Pfingstlagern Gegenleistung genug ist. Nichtsdestotrotz ist die GLP-Fraktion der Überzeugung, dass die Jugendorganisationen mit der Stadt Luzern mit Sicherheit eine einvernehmliche Lösung finden werden und dass es künftig auch eine alternative Finanzierungsform geben wird. Die GLP-Fraktion nimmt die Motion 440 als Postulat entgegen, spricht sich für die teilweise Überweisung des Postulats 443 aus und nimmt das Postulat 441 entgegen.

Irina Studhalter geht auf ein Detail ein, das in der heutigen Diskussion ein paar Mal aufgetaucht ist und welches sie etwas heikel findet. Es ist die Forderung, dass finanzielle Beiträge nur bei einer Gegenleistung gesprochen werden sollen. Auf der einen Seite wird von den Jugendorganisationen sehr viel ehrenamtliche Arbeit für Kinder und Jugendliche geleistet, die integrative und präventive

Wirkung hat und nicht monetarisierbar ist. Auf der anderen Seite spricht das Parlament immer wieder Geld für Organisationen und Anlässe, die nicht an eine direkte Gegenleistung gekoppelt sind. Die Sprechende findet es deshalb entmündigend und übergriffig, wenn man von Jugendorganisationen eine Arbeit erwartet.

Silvio Bonzanigo schliesst sich allen bisherigen Voten im Grundsatz an, möchte aber darauf hinweisen, dass es offenbar beim Stadtrat oder bei einzelnen Mitgliedern an Realerfahrung fehlt, wie die Pfadi oder ähnliche Organisationen in ihrem Alltag arbeiten. Sonst wäre die Diskussion über die Sicherheitsbelange nicht aufgekommen. Der Sprechende hat viele Lager seiner vier Kinder besucht, die ebenfalls Lagerleitungen unter sich hatten. Da werden Hochbauten erstellt, Hänge- und Seilbrücken gebaut, es werden anspruchsvolle Bergtouren und zwei- bis dreitägige Überlebensübungen durchgeführt, die sie, unbegleitet von Erwachsenen, absolvieren. Wenn man all das den Sicherheitsbedenken bei der Kartonsammlung gegenüberstellt, scheint dem Sprechenden der Schluss daraus eindeutig: Die potenziellen Gefahrenmomente beim Kartonsammeln werden weit überhöht, Kartonsammlungen können weiterhin durchgeführt werden und egal, ob der Stadtrat die drei Vorstösse in dieser oder jener Form entgegennehmen will, darf er von allen Mitgliedern des Rats die Antwort entgegennehmen, dass diese Kartonsammlungen nie als Gefährdung empfunden wurden und sie das Engagement gleichzeitig als ideale Win-win-Situation betrachten. Letztlich wird der Subsidiaritätsgedanke innerhalb der Gesellschaft von den meisten politischen Richtungen geteilt. Der Sprechende denkt, der Voten sind bald genug, der Stadtrat hat die Antwort des Rates erhalten. Er wird entsprechend handeln müssen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat sich den Entscheid nicht leichtgemacht. Es wird seit Jahren über die Frage diskutiert, ob man die Kartonsammlungen – früher Papiersammlungen – weiterführen soll oder kann. Sicherheitsthemen stehen beim Entscheid im Vordergrund. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula wird nachfolgend zu den Überlegungen, die dahinterstehen und welche Chancen und Risiken betrachtet worden sind, Auskunft geben. Der Sprechende äussert sich nun zu den drei Vorstössen: Der Stadtrat anerkennt die wichtige Bedeutung der Jugendorganisationen, deshalb will er dem Anliegen Rechnung tragen. Als ehemaliger Pfader mit jahrelanger Papiersammlungserfahrung und auch als Sozialdirektor weiss der Sprechende, wie wichtig die Arbeit der Jugendverbände ist. Der Stadtrat sieht den hohen gesellschaftlichen Nutzen und ist bereit, die Jugendorganisationen weiterhin finanziell zu unterstützen, nicht nur im kommenden Jahr 2021, sondern darüber hinaus. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage, welche im Moment noch fehlt. Es müssen die genauen Modalitäten festgelegt und finanzrechtliche Fragen geklärt werden. Der Stadtrat ist für mögliche Arbeitseinsätze der Jugendverbände offen, aber er will nicht künstlich Arbeit suchen. Es geht nicht darum, irgendwelche Beschäftigungsprogramme zu machen, sondern um sinnvolle Tätigkeiten. Sinnvoll bedeutet unter anderem, dass die geleistete Arbeit der Jugendlichen, wenn möglich, einigermassen in die Nähe eines Marktpreises kommt. Es sind bisher ein paar Vorschläge eingegangen, weitere wurden genannt. Der Stadtrat wird diese Vorschläge prüfen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Dossier zum Thema Kartonsammeln durch Jugendverbände liegt bereits seit Jahren auf dem Tisch. Es ist tatsächlich so, dass irgendwann

entschieden wurde, dass das Kartonsammeln durch Jugendliche unter dem Aspekt Sicherheit nicht mehr zu verantworten ist. Das Thema Sicherheit ist der erste Punkt, den der Sprechende anbringen möchte: Diesen Frühling hat es im Zusammenhang mit dem Kartonsammeln zwei Elemente gegeben. Der eine Unfall eines Werkdienstmitarbeiters ist beim Verpacken passiert; der Unfall ist nur dank Spezialschuhen, die der Mitarbeiter angehabt hat, relativ glimpflich ausgegangen. Das war der Anlass, die Diskussion nochmals aufzunehmen. Seit Jahren liegen ihm seine Mitarbeiter in den Ohren und sagen, man könne es nicht verantworten, sie sähen, was auf dem Werkhof passiert, sie sähen aber auch, was auf den Strassen passiert. Es ist etwas blauäugig zu sagen, das Kartonsammeln sei nicht so gefährlich – anderes sei auch gefährlich. Die Verantwortlichkeiten wurden abgeklärt. Der Stadtrat als Verantwortlicher kann nicht alle Pfadfinderinnen, Pfader und Blauringmitglieder sicherheitstechnisch ausbilden, so wie es bei den Mitarbeitenden der Stadt geschieht. Diese verfügen zusätzlich über Sicherheitskleidung, Sicherheitsschuhe und eine Sicherheitsausbildung. Natürlich kann man sagen, dass es bis jetzt auch gegangen ist. In dem Sinn könnte man auch sagen, die Stadt hat es lange akzeptiert, toleriert und mitgetragen. Die Verantwortung trägt der Stadtrat, nicht das Parlament – darauf ist von Simon Roth und Christian Hochstrasser hingewiesen worden. Der Stadtrat wird zur Verantwortung gezogen, wenn etwas passieren sollte. Dann möchte der Sprechende von jenen, die heute die Kartonsammlung durch Jugendverbände unterstützen, nicht hören: «Ihr hättet es ja schon lange gewusst und ihr habt es euch schon lange überlegt, ob es aus Sicherheitsgründen noch geht». Die meisten Gemeinden haben die Kartonsammlungen durch Jugendverbände aus Sicherheitsgründen abgeschafft. Der Sprechende hat früher auch Papier gesammelt. Aber damals war die Situationen auf der Strasse und auch beim Wertstoff noch anders gewesen.

Der zweite Punkt betrifft die Kommunikation. Der Stadtrat nimmt die Kritik dazu entgegen, doch das heisst nicht, dass er das Thema verkannt hat. Die Mitteilung an die Dachorganisationen ist nicht nur mit einem trockenen Schreiben erfolgt; der Stadtrat hat diese vorgängig eingeladen und es hat ein gutes Gespräch stattgefunden. Die Information wurde offenbar nicht so skandalös aufgenommen; die Dachorganisationen jedenfalls haben diese Information in der Sommerpause nicht öffentlich gemacht. Es wäre eine Sommergeschichte gewesen, die die Medien gerne bearbeitet hätten. Offenbar war aus Sicht der Dachorganisationen die Kommunikation nicht so unfair. Aber es ist richtig, der Entscheid ist abrupt. Das hat damit zu tun, dass dieses Jahr an und für sich nicht gesammelt worden ist. Dieses Jahr hat die Stadt Fr. 160'000.–, praktisch ohne Gegenleistung (eine Kartonsammlung fand statt), finanziert. Die Zahlung liegt im rechtlichen Graubereich; eine Spezialfinanzierung ist dazu da, Abfallentsorgung zu betreiben, effizient, effektiv etc. Bis jetzt ist der Stadtrat bereit gewesen, das rechtliche Risiko nebst dem Sicherheitsrisiko zu tragen. Die Äusserungen «respektlose Kommunikation», «skandalös», sind starke Worte und wertend. Das kann man so sehen, doch der Stadtrat sieht es nicht so dramatisch. Es soll nicht wegdiskutiert werden, dass nicht alles optimal gelaufen ist. Bezüglich Finanzierung der Jugendverbände braucht es – das hat Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki erläutert – noch rechtliche Grundlagen.

Der Stadtrat ist mit der Überweisung der Postulate einverstanden. Es wurde bereits mehrmals geprüft, was es für mögliche Alternativen gibt. Es ist nicht so, dass der Stadtrat aufgrund einer «Vollkasko-Mentalität» sagen würde, es gäbe nichts anderes. Die Jugendlichen könnten zum Beispiel Neophyten ausreissen oder einmal an einem Sonntagmorgen die Ufschöttli räumen. In dem Sinn

würden sie an einem Sonntagmorgen sehen, was alles auf der Ufeschötti herumliegt und es weitertragen. Solche Sachen sind möglich, kosten die Stadt aber mehr, weil die Jugendlichen begleitet werden müssten. Es gibt kaum eine Arbeit, die ökonomisch gesehen eine Entlastung darstellen würde. Der Stadtrat ist bereit, weitere Aufgaben zu suchen, kann aber nicht sicherstellen, dass es im Umfang der bisherigen Mittel gelingt. Es muss deshalb überlegt werden, wie man die rechtliche Grundlage schafft, um die Aufgaben zu übernehmen. Es wurden noch verschiedene weitere Vorwürfe laut. Der Stadtrat hat es sich nicht leichtgemacht; intern ist sehr intensiv diskutiert worden, aber man hat es nicht nach aussen getragen. Im Stadtratsgremium sitzen auch alte Pfaderinnen und Pfader, man ist sich bewusst, was die Jugendorganisationen in unserer Gesellschaft leisten.

Die einzeln durchgeführten Abstimmungen zu den Vorstössen ergeben folgendes Resultat:

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 440 als Postulat.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 441.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 443 teilweise.

- **Dringliches Postulat 442, Michael Zeier-Rast und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion vom 26. August 2020:
Lokale Mini-Mäas**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Michael Zeier-Rast ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Michael Zeier-Rast: Corona ist eine spezielle Zeit und ermöglicht vieles nicht mehr. Der Vorstoss zielt in die Richtung, dass ein Teil unserer Wirtschaft, die Schaustellerinnen und Schausteller, völlig blockiert ist und dass die Absage der Mäas für die Veranstalter ein grosses Problem darstellt. Deshalb wird mit der «Mini-Mäas»-Idee versucht, mindestens etwas Kleines anzustossen. Die Mini-Mäas könnte man sich beim Europaplatz vorstellen, als Idee auch an der Bahnhofstrasse – es ist alles relativ kurzfristig entstanden und es gibt noch kein Konzept bis ins Detail. Letztendlich ist es etwas, das die Schaustellerinnen und Schausteller in dieser Konstellation nachher selber umsetzen wollen. Der wichtigste Punkt dieses Vorstosses ist, dass man unter der Coronasituation versucht zu ermöglichen, was möglich ist. Zumindest stellt der Stadtrat das in seiner Antwort dar. Die Postulanten hätten sich – im Vorstoss ist es aber nicht so formuliert – auch ein dezentrales Aufstellen von Ständen in der Stadt vorstellen können. Bei den Pop-ups und den Strassenrestaurants ist die Stadt kreativ gewesen, das wäre bezüglich der Mini-Mäas vielleicht auch möglich gewesen. Der Stadtrat hat zumindest die Intention verstanden und probiert, denjenigen Leuten Hand zu bieten,

die von dem leben. Letztendlich sollen die Schaustellerinnen und Schausteller nun mit dem, was möglich ist, machen, was sie können und selber entscheiden, ob das für sie eine Option ist. In dem Sinn dankt der Sprechende für die teilweise Entgegennahme.

Marc Lustenberger: Der Vorstoss zur Mini-Mäas ist in der FDP-Fraktion auf Sympathie gestossen. Die Fraktion hätte sich von einem solchen Anlass mit einigen Bahnen, bunten Lichtern und Zuckerwatte ein positives Zeichen erhofft, und zwar in einer schwierigen Zeit, mit Beginn der ersten kühlen Herbsttage. Zugleich wäre es auch ein positives Signal für die Schausteller, die Bevölkerung und zur Attraktivierung der Innenstadt, die im Moment auch etwas Probleme hat, gewesen. Die Stadt sieht dieses Anliegen aber kritisch und begründet es ausführlich und klar. Die Argumente zu Corona kennen wir alle, eine Diskussion darüber möchte die Fraktion nicht führen. Sie ist aber der Meinung, dass mit viel gutem Willen auch andere Lösungen möglich gewesen wären, zum Beispiel, indem der Anlass sehr dezentral auf verschiedenen Plätzen durchgeführt worden wäre. Die Zeit dafür ist nun aber zu knapp. Mangels Alternativen unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag, dass man wenigstens prüft, eine Lunapark-Veranstaltung auf der Luzerner Allmend durchzuführen. Die Fraktion ist somit für die teilweise Überweisung des Postulats.

Martin Abele: Es ist eine schwierige Situation für Schaustellerinnen und Schausteller, für das Gewerbe, für diese Branche. Das anerkennen alle hier im Saal. Gleichzeitig muss man auch anerkennen, dass es nicht einfach ist, in dieser Zeit Chilbis durchzuführen. Deshalb ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass es einen Versuch wert ist, eine Mini-Mäas auf die Beine zu stellen. Es gibt Beispiele, wo das schon stattgefunden hat; im Kanton Luzern sind dem Sprechenden keine bekannt, auch wenn es in Greppen bald wieder die Chestene-Chilbi gibt, aber das wird mit diesem Vorstoss nicht gefordert. Es fand aber zum Beispiel eine Mini-Knabenschüssen-Chilbi statt, mit wenigen Bahnen, in einem begrenzten Rahmen, eintausend Leute durften dort zu einer begrenzten Zeit ins Albisgütli gehen. Das zeigt, dass es mit einem entsprechenden Schutzkonzept möglich ist. So wie es der Stadtrat vorschlägt, dass man das auf der Allmend durchführen würde, kann es sich die G/JG-Fraktion auch vorstellen und deshalb wird sie dem Postulat teilweise zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Schade, dass der Stadtrat nicht den Mut hat, den Schaustellern die Möglichkeit zu bieten, coronakonform, d.h. mit einem entsprechenden Schutzkonzept, eine Mini-Mäas durchzuführen, so wie in Zuchwil, Wetzikon, Wädenswil, Aarau, Lausanne usw. Nicht nachvollziehbar ist, dass Kriens die Gallus-Chilbi durchführen will, Sankt Gallen die Olma absagt, aber trotzdem einen coronakonformen Lunapark macht. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er die Option Allmend offenlässt. Sie ist aber aus infrastrukturellen Gründen sehr kostspielig. Das Risiko ist gross, zumal vonseiten der Schausteller keine Einnahmen vorliegen. Eine Möglichkeit wäre, auf dem Europaplatz – oder allenfalls etwas dezentraler auf dem Löwenplatz – ein Riesenrad aufzustellen, so wie der Sprechende ein solches Anfang August in Interlaken gesehen hat. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die teilweise Überweisung des Postulats.

Tamara Celato: Die SP-Fraktion anerkennt das Anliegen der Postulanten und dankt für den Vorstoss. Für ihre Fraktion hätte nichts dagegengesprochen. Gleichzeitig anerkennt die Fraktion aber,

dass die Kurzfristigkeit der Anfrage dem Stadtrat einen beschränkten Handlungsspielraum überlassen hat. Die Schausteller haben die Möglichkeit, mit der Allmendlösung niederschwellig Sachen auszuprobieren. Die SP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Jules Gut ist verwirrt. Der Stadtrat will das Postulat teilweise entgegennehmen und der Postulant ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Eigentlich müsste man nicht darüber diskutieren. Die GLP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist wichtig zu wissen, dass im Juli an einem runden Tisch mit den Betroffenen, mit den Schaustellerinnen und Schaustellern, besprochen wurde, ob die Mäas durchgeführt wird oder nicht. Eine deutliche Mehrheit hat den Entscheid mitgetragen, in dem Sinn, dass es nicht zu riskieren ist, eine Mäas durchzuführen. Der Stadtrat will das, was möglich ist, ermöglichen – ein Grundsatz, den der Stadtrat mit und ohne Corona lebt. Es bedeutet, dass der Stadtrat bei einer Prüfung auch zu einem negativen Ergebnis kommen kann. Der Stadtrat hat, in Abweichung seiner Standardregel, das Anliegen des Postulats, die Gesuche, bereits geprüft, weil der Zeitdruck sehr gross ist. Man muss sagen, eine Mäas bleibt eine Mäas. Da fällt man selber dem Erfolg zum Opfer. Wenn verkündet wird, die Mäas oder eine Mini-Mäas findet statt, man aber gleichzeitig sagen muss, kommt auf keinen Fall, denn nur tausend Gäste können aufgenommen werden, ist das eine sehr problematische Botschaft. In der Diskussion wurde gesagt, dass mit mehr Wille mehr möglich gewesen wäre. Der Stadtrat teilt diese Meinung nicht. Im Juli, unter dem Eindruck der damals herrschenden Bedingungen, ist gemeinsam entschieden worden, dass die Herbstmäas – mit normalerweise etwa 350'000 Besuchenden – nicht möglich sein wird. Eine Mäas zu organisieren, hat einen langen Vorlauf. Wenn einzelne Schaustellerinnen und Schausteller sagen, sie würden gerne zu diesem oder jenem Zeitpunkt – es muss nicht unbedingt ein Mäaszeitpunkt sein – etwas machen, dann prüft das der Stadtrat. Aber ohne Vorlegen eines Schutzkonzepts kann der Stadtrat ein Gesuch nicht prüfen und somit auch nicht bewilligen. Der Stadtrat ist offen für Ideen; sie werden kritisch, aber sehr wohlwollend, geprüft. Bis jetzt hat noch kein Anliegen der Prüfung standgehalten. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der Entscheid wurde mit Michael Zeier-Rast abgesprochen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 442 teilweise.

**10 Postulat 369, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Januar 2020:
Neue Führungs- und Verhaltensgrundsätze der Stadt Luzern auf ihre Wirksamkeit überprüfen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Sonja Döbeli Stirnemann hält an der vollständigen Überweisung des Postulats fest und bedankt sich beim Stadtrat für dessen Beantwortung. Gleichzeitig sind die Postulanten aber sehr enttäuscht, dass der Stadtrat so defensiv antwortet. Immerhin sind sie froh, dass der Stadtrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen überprüfen wird. Als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission haben sie die Aufsicht über die Stadtverwaltung. Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist, Handlungshinweise zu geben, damit sich die Stadtverwaltung positiv entwickeln kann. Es ist den Postulanten und der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wertschätzend und gut geführt sind und dass sie sich optimal entfalten können. Mitarbeitende sind entscheidend, damit die Wünsche aus der Politik, die Anliegen der Bevölkerung, gut und wirkungsvoll umgesetzt werden. Deshalb ist die Fraktion enttäuscht, dass der Stadtrat auf eine vollständige Entgegennahme verzichtet. Der Weg zur Exzellenz ist nur möglich über die Vergleichbarkeit mit anderen Organisationen, ein Benchmarking mit vergleichbaren Verwaltungen. Verschiedene Anbieter offerieren Tools für ein einfaches und kostengünstiges Benchmarking. Die Sprechende wagt sogar die Behauptung, dass das kostengünstiger sein könnte als die jetzt individuell für die Stadt entwickelte Umfrage. Die FDP-Fraktion kann sich fast nicht vorstellen, dass die Stadt Luzern keine anderen vergleichbaren Organisationen findet, die ebenfalls Interesse hätten, sich positiv zu entwickeln. Es wird ja sonst alles verglichen; es gibt gefühlt bei jedem Vorstoss Benchmarks für alles. Deshalb versteht die Fraktion nicht, dass ein so wichtiger Wert wie Zufriedenheit der Mitarbeitenden eine Ausnahme bleiben soll. Die FDP-Fraktion plädiert für die vollständige Entgegennahme des Postulats.

Mirjam Fries schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf vollständige Überweisung des Postulats. Die Antwort des Stadtrates kommt eher uninspiriert daher. Er will zwar immerhin eine Umfrage machen und die einzelnen Dienstabteilungen miteinander vergleichen. Sonja Döbeli Stirnemann hat es bereits gesagt, ein Benchmarking mit anderen Stadtverwaltungen möchte der Stadtrat nicht. In seiner Antwort schreibt er als Begründung: «..., weil die Führungs- und Verhaltensgrundsätze in anderen Verwaltungen nicht in der gleichen Ausgestaltung vorkommen.» Das mag seine Richtigkeit haben, aber die Bedürfnisse und der Zufriedenheitsfaktor der Mitarbeitenden sind bei allen Verwaltungen und auch in der Privatwirtschaft dieselben. Es geht um Anstellungsbedingungen, Vorgesetzte usw. bis zur Gestaltungsfreiheit. In dem Sinn wünscht sich auch die CVP-Fraktion etwas mehr Ambitionen.

Simon Roth: Die SP-Fraktion begrüsst die vom Stadtrat in Aussicht gestellte dreistufige Auswertung der Implementierung der neuen Führungs- und Verhaltensgrundsätze. Die Ausführungen,

weshalb auf einen Vergleich mit anderen Städten verzichtet wird, fallen nach Ansicht der Fraktion sehr knapp aus. Aus Sicht des Sprechenden kann man sich legitimerweise die Frage stellen, wie aussagekräftig solche Vergleiche sind; das ist diskutierbar. Aber dass es nicht möglich ist, weil die Stadt Luzern so speziell sein soll, kann er nicht nachvollziehen. In der Antwort des Stadtrates steht nichts darüber, wie dies in anderen vergleichbaren Städten gehandhabt wird oder ob es möglicherweise bereits Tools gibt, die man verwenden könnte. Der Sprechende vermutet, dass Luzern nicht die erste öffentliche Verwaltung ist, die mehr über die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren möchte.

Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. In diesem Sinne erwartet die SP-Fraktion, dass wirklich geprüft wird, ob und wie Vergleiche mit anderen öffentlichen Verwaltungen mithelfen können, selber noch besser zu werden. Die SP-Fraktion wird der vollständigen Überweisung des Postulats zustimmen.

Irina Studhalter: Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist sehr zentral in jeder Organisation und in jedem Team, das wissen wir alle. Wir wissen aber alle auch, dass schöne Grundsätze nichts nützen, wenn sie nicht auch gelebt werden. Mit einer guten Umfrage, die auch Vergleiche ermöglicht, kann die Stadt ein klareres Bild davon erhalten, wie die Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden ist und wo sie ansetzen muss, um sie zu verbessern. Die G/JG-Fraktion unterstützt deshalb die vollständige Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte sein Votum etwas weiter vorne beginnen als gleich beim Benchmark, zu dem er aber selbstverständlich auch noch zu sprechen kommt. Dem Stadtrat ist die Entwicklung der Führungs- und Verhaltensgrundsätze ein wichtiger Prozess gewesen. Ein wichtiger Teil einer Umsetzung besteht darin, dass man sich über Prioritäten einigen kann; damit ist schon ein erstes Ziel erreicht. Erfahrungen zeigen, dass bei Firmen oder Verwaltungen die Umsetzung die grosse Herausforderung ist. Es besteht immer die Gefahr, dass zwar gute Papiere entwickelt werden, diese aber nachher in der Schublade verschwinden. Bei der Stadt haben die Dienststelle Personal sowie die zuständigen Dienstchefinnen und Dienstchefs die erarbeiteten Grundsätze aktiv aufgenommen und viele Aktivitäten entwickelt. Sie sind daran, das umzusetzen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit kann einen wichtigen Beitrag leisten, die ganze Sache in Schwung zu behalten, Optimierungspotenzial zu ermitteln, Verbesserungen einzuleiten und entsprechende Lücken zu entdecken. Dieser Teil – so hörte der Sprechende aus der Diskussion – ist unbestritten. Nun zur Frage des Benchmarks: Der Stadtrat will eine spezifische Auswertung machen, eine, die auf die Fragestellungen der Stadt bezogen sind, auf die Führungs- und Verhaltensgrundsätze, die entwickelt wurden. Weil die Stadtverwaltung sehr verschiedenartige Abteilungen hat, kann ein Benchmark auch intern unternommen werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Aussagekraft bei einem Vergleich mit anderen Städten kleiner wäre. Deshalb ist der Stadtrat für die teilweise Entgegennahme des Postulats. Wenn der Sprechende nun die Stimmen zu diesem Thema zusammenzählt, dann geht er davon aus, dass das Postulat vollständig überwiesen wird. Der Stadtrat würde in diesem Fall nochmals prüfen, wie er in diesem Zusammenhang in einen Vergleich mit anderen Städten treten könnte.

Judith Wyrsch sagt, dass Stadtpräsident Beat Züsli die Haltung der GLP-Fraktion gut zusammengefasst hat. Die Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung zufrieden gewesen. Im Rahmen der

Städtepartnerschaften benötigt es keine weiteren Studien. Es ist ein Thema, das in einen laufenden Prozess gehört, der sowieso gemacht werden muss.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 369 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

11 Motion 289, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 8. Mai 2019: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung der Motion fest. Die Nachkommenerbschaftssteuer ist und bleibt ein uralter Zopf. Sie ist 1920 eingeführt worden. Damals hat die Bevölkerung sehr geringe Einkommen versteuert und deshalb ist eine Steuer auf das Erbe angebracht gewesen. Jetzt besteht die einmalige Gelegenheit, diese unnötige Steuer abzuschaffen. So würden Nachkommen in dieser schweren Coronazeit nicht noch mehr unnötig belastet. Sie könnten das Geld sicher brauchen; das heisst, ihr Erbe würde nicht unnötig geschmälert. Die SVP-Fraktion lehnt die Steuer schlechthin ab, weil die Erbschaft als Familienvermögen erhalten bleiben soll. Die in der Antwort des Stadtrates zur Motion gemachte Aussage zur Doppelbesteuerung (Vergleich der Nachkommenerbschaftssteuer mit der Mehrwertsteuer) ist steuerrechtlich nicht stichhaltig. Die SVP-Fraktion verzichtet auf eine weitere Stellungnahme zu den in der Antwort gemachten Aussagen; sie überzeugen nicht. Die Fraktion beantragt, die Motion entgegen dem Antrag des Stadtrates zu überweisen. Falls die Überweisung der Motion abgelehnt wird, wird die SVP-Fraktion einen Folgevorstoss mit dem Titel «Verzicht auf den Progressionszuschlag (§ 5 des Erbschaftssteuergesetzes) bei der Nachkommenerbschaftssteuer» einreichen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Streichung des Progressionszuschlags für den städtischen Haushalt absolut verkräftbar ist. Das wäre ein kleines Entgegenkommen an die Steuerkunden in diesen schweren Zeiten.

Gianluca Pardini: Die Nachkommenerbschaftssteuer ist zwar ein alter Zopf – ebenso ein alter Zopf ist offenbar die Motion, welche die SVP-Fraktion in den letzten 15 Jahren bereits zum dritten Mal einreicht. So wie viele Themen in einem gewissen Rhythmus in unserem Rat behandelt werden, so ist die Nachkommenerbschaftssteuer – oder deren Abschaffung – eine Forderung, mit welcher sich der Grosse Stadtrat in den Jahren 2006 und 2008 befasst hat und mit der er sich auch heute wieder befasst. Der Sprechende ist ehrlich gesagt auch nur darauf gekommen, weil er im GEVER des Grossen Stadtrates den Suchbegriff «Nachkommenerbschaftssteuer» eingegeben und aus Versehen die Stellungnahme des Stadtrates aus dem Jahr 2006 zur Hand genommen hatte. Er merkte dies aber erst, als er seiner Fraktion von der äusserst amüsanten – fast schon sarkastischen, aber mit scharfer politischer Rhetorik bespickten – Stellungnahme des Stadtrates berichtete. Gerne zitiert der Sprechende daraus: «Zur Abrundung sei erwähnt, dass im Gegensatz zur Abschaffungsidee aus liberaler Sicht [auch] eine gegenläufige Überzeugung möglich ist. In den

USA setzt sich ein Komitee von Superreichen unter der Führung von William Gates (dem Vater des reichsten Mannes der Welt, Bill Gates), dem drei Rockefeller, der Medienmogul Ted Turner, Paul Newman, George Soros und 1'500 weitere Reiche angehören, für eine «scharfe Erbschaftssteuer» ein. Dahinter steckt offensichtlich die Überzeugung, dass die persönliche Leistung zählen soll.» Dann folgt nach Meinung des Sprechenden das Beste aus der Stellungnahme: «Wohlstandsaristokratien gefährden die Chancengleichheit!».

Es wäre doch schön – so meint der Sprechende –, würde der Stadtrat in künftigen Stellungnahmen den gleichen Ton wählen. Er habe jedenfalls die Stellungnahmen aus früheren Jahren nicht umsonst gelesen; zumindest einige Argumente des Stadtrates – wenn auch weniger polemisch – sind bis heute aktuell geblieben. Die SP-Fraktion unterstützt und ergänzt diese gerne:

- Eine Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer oder der Erbschaftssteuer im Allgemeinen trägt dazu bei, dass Vermögen noch ungleicher verteilt sind. Die reichsten zwei Prozent der Bevölkerung besitzen heute immer noch gleich viel Vermögen wie die übrigen 98 Prozent. Die Erbschaftssteuer im Allgemeinen hat eine Umverteilungsfunktion, denn nicht alle werden in privilegierte Familien geboren.
- Erbschaften fallen ohne eigene Leistung an, wie Lottogewinne, die versteuert werden müssen. Es ist wirtschaftlich sinnvoll und gerecht, dass Erbschaften – genauso wie Arbeitseinkommen – besteuert werden.
- Die Nachkommenerbschaftssteuer belastet kleine und mittlere Vermögen ebenso wenig wie erbende Generationen bei der Übernahme von kleinen oder mittleren Betrieben ins Elend gerissen werden.
- Das Argument der Gegnerschaft der Nachkommenerbschaftssteuer, dass das Erbe bereits als Einkommen und als Vermögen besteuert wird, mag wirtschaftlich stimmen; nur spricht das nicht gegen die Erbschaftssteuer.

Der Sprechende schliesst sein Votum mit einem weiteren Zitat aus der Stellungnahme von 2006: «Wenn das Argument der doppelten Besteuerung ernst genommen würde, müsste auch die Mehrwertsteuer abgeschafft werden.» Das will wohl kaum jemand. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion sieht die Sache etwas anders als die SP-Fraktion. Der im Mai 2019 eingereichte Vorstoss ist damals bei der Fraktion auf Sympathie gestossen. Das Problem des Vorstosses ist das schlechte Timing. Damals ist man noch von den positiven Jahresabschlüssen beeinflusst gewesen. Man hat die Auswirkungen der AFR18 kommen sehen, doch man hat das Gefühl gehabt, dass die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer ein Zeichen gewesen wäre, nachdem man in der Vergangenheit gefühlt zu viel Steuern bezahlt hatte. Inzwischen hat sich die Situation am städtischen Finanzhorizont verschlechtert. Das Argument des doppelt versteuerten Einkommens und Vermögens stösst bei der Fraktion immer noch auf Sympathie. Andererseits darf man auch sagen, dass die Sätze für den Einzelnen moderat sind. Es gilt die Höchstgrenze von Fr. 100'000.–. Die CVP-Fraktion macht hier einen Vernunftentscheid; es ist im Moment der falsche Zeitpunkt, diese Steuern abzuschaffen. Das Ziel der CVP-Fraktion wäre viel eher, eine Steuererhöhung bei den ordentlichen Steuern zu verhindern. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Jules Gut: Der Todeszeitpunkt ist ein sichtbarer und deshalb bequemer Erhebungszeitpunkt für die Steuer. Zudem gelten die Erben häufig als Glückspilze und ihr Vermögensgewinn ist nicht eigentlich verdient etc. – der Vorredner ist bereits darauf eingegangen. Der Vermögensaufbau über Generationen hinweg ist eine zentrale Errungenschaft einer modernen, liberalen Gesellschaft. Ein Vermögensaufbau ermöglicht Innovation, ein breites Unternehmertum und einen wohlhabenden Mittelstand. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist der Aufbau von Vermögen entsprechend zu schützen. Als liberale Partei gilt beim Thema Steuererhebung immer der Bezug zur Notwendigkeit im Blick zu behalten. Aktuell und in naher Zukunft fehlt viel Geld in unseren Kassen. Der kommende Abschluss wird miserabel sein. Unter diesen Prämissen ist es ein sehr schwieriger Zeitpunkt, jetzt proaktiv und ohne grossen Druck die Staatseinnahmen nochmals herunterzufahren (Stichwort Corona und drohende Wirtschaftskrise, missglückte kantonale Finanzreform AFR18). Auch das, was der SP-Fraktionssprecher vorhin gesagt hat, ist ein urliberales Anliegen. Das Modell einer Erbschaftssteuer fördert das Leistungsprinzip. Nicht das in die Wiege gelegte Vermögen einer Familie ist der Massstab, sondern die eigene Leistung; in der Regel sind Familien, kleinere und mittlere Unternehmen, dank hohen Freibeträgen gar nicht oder nur marginal betroffen. Die GLP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion 289 ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Trotz sehr grosser Sympathie für das Anliegen, wird die FDP-Fraktion die Motion ablehnen. Es gibt Argumente für die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer; die FDP-Fraktion sieht das. Es ist bereits versteuertes Geld und kann für Erben sehr belastend sein. Doch aktuell steht die Stadt vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Ausgaben werden steigen, nicht zuletzt wegen Corona, und die Einnahmen sinken. In dem Umfeld eine Steuer, die vor über hundert Jahren eingeführt worden und für das Finanzgleichgewicht der Stadt wichtig ist, abzuschaffen, erachtet die FDP-Fraktion aus finanzpolitischer Sicht wenig verantwortungsvoll. Es ist schlicht der falsche Zeitpunkt.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion findet die Erbschaftssteuer grundsätzlich eine faire Steuer. Man hat es vorhin von Jules Gut gehört und man muss sich bewusst sein: Nur wer wirklich viel erbt, zahlt etwas bei dieser Nachkommenerbschaftssteuer. Das heisst, es ist nur ein ganz kleiner, privilegierter Kreis, der von der Abschaffung profitieren würde. Das sind nicht diejenigen, die in der aktuellen Situation von der Kurzarbeit betroffen sind und Einkommensausfälle haben, mindestens in den allergrössten Teilen nicht. Das Leistungsfähigkeitsprinzip wurde bereits angetönt und das bedeutet, dass diejenigen Steuern bezahlen sollen, die am meisten dazu beitragen können. Dieses Prinzip gilt auch bei der Einkommenssteuer. Deshalb denkt die G/JG-Fraktion, dass wenn ein Glückspilz, wie Jules Gut es gesagt hat, eine Erbschaft antreten kann, dann ist es nichts als recht, davon etwas abzugeben. Dass die Belastung so gross ist, wie Sonja Döbeli Stirnemann es betont hat, kann sich der Sprechende schlecht vorstellen; es geht vor allem um grosse Erbschaften, – und dann ist von der Erbschaft noch ordentlich etwas da. Im Gegensatz zu früher ist die Erbschaft heute kein wesentliches Einkommen mehr, um im Alter über die Runden zu kommen. Damals, als man noch keine dritte Säule, keine AHV und keine Pensionskasse hatte, versuchte man die Erbschaft zu schützen. Das ist heute definitiv anders. Es ist mit den Sozialwerken nicht nötig – oder sollte es zumindest nicht sein –, dass jemand von der Erbschaft leben muss. Umso mehr ist

es recht, dass man Erbschaften besteuert. Der Mythos der Doppelbesteuerung, auch das ist erwähnt worden, gibt es bei jedem Thema. Jeder Franken wird x Mal besteuert. Beispiel: Das Einkommen einer Person wird besteuert, diese Person gibt das verbleibende Geld aus, darauf kommt die Mehrwertsteuer, an der eine weitere Person verdient. Das Einkommen dieser Person wird wieder versteuert. Alles Geld, das im Kreislauf unterwegs ist, wird x Mal besteuert. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Doppelbesteuerung in dem Sinn ein sachliches Argument für die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist. Ein Nachteil der Erbschaftssteuer ist, dass man sie schlecht auf ein einzelnes Jahr prognostizieren kann. Das hat die Stadt schon ein paar Mal erlebt. Der G/JG-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, den Fokus auf ein Jahr ein wenig auszuweiten auf eine Betrachtung über mehrere Jahre; die Motion 332 ist in diesem Zusammenhang noch hängig. Dann ist es nicht mehr so tragisch, wenn in einem Jahr die Erbschaftssteuern etwas höher und im anderen Jahr etwas tiefer sind. Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion ab und ist überzeugt, dass auch in Zukunft, unabhängig von Corona, die Nachkommenerbschaftssteuer beibehalten werden soll.

Silvio Bonzanigo: Sein Vorredner Christian Hochstrasser hat den Kreislauf der Besteuerung beschrieben. Aber das ist nicht dasselbe wie bei der Erbschaftssteuer. Der von ihm beschriebene Kreislauf hat immer andere Akteure, die besteuert werden. Hier wird aber immer derselbe Akteur besteuert. Es ist nicht nur eine zweifache Besteuerung, sondern eine dreifache. Denn erstens werden diese Einkommen bzw. Vermögen beim Entstehen besteuert, zweitens über die Erbschaftssteuer und drittens durch die Erben, bei denen das Ererbte als Vermögen wieder besteuert wird. Der Sprechende fragt sich zudem, ob die übrigen 40 Gemeinden, bei denen diese Erbschaftssteuer keine Gültigkeit mehr hat, nicht von Corona betroffen sind. Der Sprechende bittet, das Mass zu wahren und nicht für jedes Argument die Corona-Keule hervorzuholen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 289 ab.

**12 Postulat 334, Mirjam Landwehr und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 17. Oktober 2019:
Massnahmen zur Minimierung von Kunststoff in den offenen Gewässern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Mirjam Landwehr ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Mirjam Landwehr dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Antwort auf das Postulat. Kunststoffverschmutzung ist eine der hässlichen Auswirkungen des Anthropozäns. Bilder von schwimmenden Müllinseln im Ozean, von verendeten Vögeln mit einem Magen voller Plastikteile, kennen wir schon länger. Das sind meistens Fotos von irgendwo auf der Welt – nicht von der Schweiz. Aber das Problem des Kunststoffs im Gewässer besteht auch da, sehr lokal, und zwar

doppelt: Einerseits sind in den Sedimenten unserer Gewässer Mikroplastikpartikel in besorgniserregenden Mengen festgestellt worden und andererseits beginnt das Meer sozusagen bei uns, bei den Flüssen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort die Bedenken der Postulantinnen ernst genommen und das Thema entsprechend breit ausgelegt und fundiert beantwortet. Das freut die G/JG-Fraktion sehr. Sie schätzt auch den Effort sehr, den die Stadtverwaltung bereits leistet, um die Verschmutzung in den Gewässern nach Möglichkeit einzudämmen und bedankt sich für diesen Einsatz. Weil man durch die ausführliche Antwort nachvollziehen kann, dass es eine wirklich gute Lösung gegen dieses Problem leider auf Ebene Stadt, zumindest nach heutigem Stand der Technik, nicht gibt, ist die Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden. Es ist verständlich, wieso das Postulat nur teilweise entgegengenommen wird. Einerseits ist der Zuständigkeitsbereich falsch und andererseits fehlen die technischen Möglichkeiten, – nicht der politische Wille. Nichtsdestotrotz, das Thema hinterlässt bei der G/JG-Fraktion nach wie vor ein mulmiges Gefühl. Die Fasnacht beispielsweise ist und bleibt die Hölle für unser Ökosystem. Flyer, die auf diese Problematik aufmerksam machen, bei Guggenmusiken zu verteilen, ist wohl wenig zielführend. Die Stadt darf und soll ruhig Druck aufsetzen und ein gemeinsames Mehrwegsystem von den Organisationen fordern. Das will die Fraktion dem Stadtrat an dieser Stelle nachdrücklich mitgeben. Es ist zudem auch spannend zu lesen, dass der Pneubetrieb die Hauptursache für Mikroplastik in den offenen Gewässern ist. Spannend, oder eben auch bekräftigend. Wir brauchen nicht erst übermorgen, sondern eigentlich schon vorgestern eine signifikante Verlagerung auf die effizienten Verkehrsmittel. Betreffend Massnahmen zur Müllentfernung in offenen Gewässern muss die Stadt unbedingt up to date bleiben. Die Technik verändert sich rasend schnell. Was heute nicht möglich ist, sieht vielleicht in einem Jahr schon ganz anders aus. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die Entwicklungen verfolgt und sobald es technisch möglich ist, ein taugliches System für die Stadt Luzern eruiert und einführt.

Roger Sonderegger: Wenn man den Titel und den Text des Postulats liest, hat man das Gefühl, dass die Stadt Luzern mit dem Great Pacific Garbage Patch nicht so viel zu tun hat. Der Anteil unseres Plastiks ist in den Weltmeeren vernachlässigbar. Das heisst aber nicht, dass wir in diesem Thema keine Verantwortung haben. In dem Sinn liest sich die detailreiche Antwort des Stadtrates sehr gut. Niemand von uns hat das Gefühl – der Sprechende wagt das einfach mal so zu sagen –, dass bei uns überall Plastik herumschwimmt und dass bei uns die Strände, Seeufer, Flüsse dreckig sind. Trotzdem können wir etwas unternehmen. Ein Blick auf die Zahlen zum Recycling zeigt: Im Jahr 2019 wurden in der Schweiz 44'894 Tonnen PET an 56'400 Sammelstellen recycelt. Das entspricht rund 82 Prozent des Materials. Das ist eine stabil bleibende Zahl und eine stolze Quote, die zeigt, dass in der Schweiz viel PET nicht in den Gewässern, sondern in PET-Containern landet. Den Postulantinnen geht es aber nicht nur um PET, sondern um Plastik/Kunststoff generell. Wir wissen: Die Stadt Luzern hat leider noch kein Kunststoffrecycling, auch wenn das Judith Dörflinger im Namen der SP/JUSO-Fraktion und der Sprechende namens der CVP-Fraktion schon einmal gefordert haben. Deshalb landet unser Plastik grossmehrheitlich in der Kehrrichtverbrennungsanlage in Perlen. Der Sprechende ist sich sicher, dass das Thema wieder aufgegriffen wird. Ein Depotsystem, wie es die Postulantinnen vorschlagen, ist im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen bereits in Kraft. Nach Meinung des Sprechenden funktioniert es gut. Das System hat aber seine Grenzen; denkt man es konsequent zu Ende, dann müsste der Joghurtbecher oder die

Früchteschale im Coop oder in der Migros, die eine kleine Gabel oder einen Löffel enthalten, auch mit einem Depot belegt werden. Das ist aber nicht realistisch – schon gar nicht, wenn man es mit nationalen Anbietern zu tun hat. Nicht realistisch, technisch fast nicht machbar und aus Sicht der CVP-Fraktion auch nicht notwendig, ist ein Herausfiltern von Plastikteilen jeder Grösse aus der Reuss oder aus dem See. Der Sprechende glaubt, das seine Vorrednerin das auch so sieht und es für sie akzeptabel ist.

Interessant an der Antwort des Stadtrates ist vor allem der Teil, woher der Mikroplastik in den Schweizer Gewässern kommt, nämlich aus der Strasseninfrastruktur. Der Sprechende ist froh, dass der Schluss nun nicht ist, dort millionenschwer aufzurüsten. Das wäre eine andere Liga als ein wenig mehr Reinigung an der Fasnacht, wie es der Stadtrat aufgezeigt hat.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist Kunststoff in Gewässern zwar global gesehen ein Problem, in der Stadt Luzern aber nicht das wichtigste Umweltproblem. Mehr Reinigung an Grossanlagen kommt für die Fraktion in Frage; dies ist aber eine generelle Aufgabe und nicht eine, die sich alleine auf Kunststoff bezieht. Die CVP-Fraktion unterstützt aber Massnahmen trotzdem und wird eine teilweise Überweisung des Postulats unterstützen.

Patrick Zibung: Auf's globale Plastikproblem haben die Massnahmen, die in der Stadt Luzern umgesetzt werden, einen sehr geringen Nutzen. Auf die von den Grünen gezeichneten Bilder mit der Müllinsel mitten im Pazifik oder mit den verendeten Vögeln, hat die Schweiz, geschweige denn die Stadt Luzern, einen vernachlässigbaren Einfluss. Allerdings ist das Problem des Plastiks nicht nur ein globales, sondern auch ein lokales Problem, das sich unmittelbar bemerkbar macht und auch unmittelbar einen Nutzen entfalten kann, unabhängig davon, was andere Länder, Kantone oder Gemeinden machen. In unseren Flüssen, Seen und Teichen kann damit eine Wirkung erzielt werden. Studien zeigen, dass auch Luzerner Gewässer zunehmend eine Verschmutzung durch Plastik aufweisen. Mit der teilweisen Entgegennahme ist die SVP-Fraktion einverstanden, sie glaubt, dass der Stadtrat und die Verwaltung bereits genügend sensibilisiert sind und dass sie das Anliegen bei entsprechenden Projekten berücksichtigen werden und auch schon berücksichtigt haben. So schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass man die technischen Möglichkeiten im Auge behält und zu gegebener Zeit solche Möglichkeiten zum Einsatz bringen will. Womit die Fraktion mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden ist, ist, dass es eine weitere Kampagne gegen Littering geben soll oder bereits diesen Sommer gegeben hat. Es braucht bei den Hotspots klar mehr Kontrollen und Strafen, um das Problem bei den Wurzeln packen zu können. 45 Bussen im Jahr sind definitiv zu wenig, um eine abschreckende Wirkung erzielen zu können. Der Sprechende weiss, dass dafür nicht die Stadt alleine zuständig ist. Deshalb hat die SVP kürzlich Vorstösse im Kantonsrat eingereicht. Das Problem muss man unter anderem beim Littering anpacken. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulats zu.

Stefan Sägesser: Das Problem beginnt bei jedem von uns. Der Pneubetrieb, wie in der stadträtlichen Antwort zu lesen gewesen ist, ist das eine, das andere sind z. B. das Waschmittel, das gebraucht wird oder das Shampoo für die Haare: Was dort für Mikroplastik drin ist, muss man sich einmal vor Augen führen. Dort könnte man im Kleinen beginnen. Die zweite Anmerkung zu der laufenden Diskussion ist: Doch, auch wir sind Welt. Alles, was bei uns wegfliessen, geht irgendwann in die Nordsee. Insofern ist es nicht so, dass uns der Mülltümpel nichts angeht. Abgesehen davon,

haben wir die Kette unseres Recyclingmaterials nicht im Griff. Wir tun so, als ob es kein Problem wäre, wir sammeln ja PET oder Batterien. Wir kümmern uns aber überhaupt nicht darum, wohin das Zeug geht. Am Schluss vergiften wir Menschen in Afrika oder in Asien mit diesen Materialien. Das möchte der Sprechende zu bedenken geben. Die Welt geht uns alle an. Es gibt nur eine Welt, das ist die unsrige. Damit beendet der Sprechende seine pastorale Ausführung – wie er sagt – und kommt zurück auf das, was er effektiv vorbereitet hat.

Die GLP-Fraktion dankt den Postulanten für ihren Vorstoss und dem Stadtrat für die klare Stellungnahme. Sie nimmt zur Kenntnis, welche Massnahmen bereits umgesetzt werden und wie diese als symptom- oder als quellenbekämpfend eingeteilt werden.

Dass das grösste Problem beim Mikroplastik der Pneumabrieb ist, ist keine neue Erkenntnis, aber schön, dass es in der Antwort geschrieben steht. Dass Dusch-, Wasch- und andere Mittel im Haushalt auch Mikroplastik enthalten, kann jede Person selber überprüfen. Es gibt eine App namens CodeCheck, die man dafür herunterladen kann. Das grundsätzliche Problem ist das Kunststoffproblem und damit auch das Littering, welches man angehen muss. Die GLP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass eine Verschmutzungspolizei opportun ist, aber das Sensibilisieren der Bevölkerung hat man nun langsam gesehen. Es ist zwar gut, dass es eine weitere Kampagne gibt. Die Fraktion ist auch einverstanden, dass das Pilotprojekt der Mülltrennung in der Ufeschötti, welches die Feuer- taufe bestanden hat, ausgewertet wird, aber man sollte einen Schritt weitergehen. Aus der Antwort ist ersichtlich, welche technischen Möglichkeiten es gibt und welche noch nicht. Für die GLP-Fraktion stellt sich mehr die Frage, wie man das Problem grundsätzlich angehen kann im Zusammenhang mit den Jugendorganisationen. Warum gibt man nicht Geld aus und sagt, man sensibilisiert Jugendliche beispielsweise dadurch, dass diese, vielleicht zusammen mit älteren Personen, die Ufeschötti räumen gehen? Adrian Borgula tönte kurz an, dass das vielleicht nicht sinnvoll ist. Das wäre vielleicht monetär nicht sinnvoll, aber als Massnahme sinnvoll, um Jugendlichen vor Augen zu führen, was das heisst. Die Leute müssen stärker miteinbezogen werden, nicht nur mit Informationen, sondern mit Aktionen. Die Beantwortung des Postulats ist relativ umfassend. Die GLP-Fraktion traut dem Stadtrat zu, dass er sensibilisiert ist und dass er mit den Sensibilisierungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung nachher zur Bevölkerung geht. Sie glaubt aber, dass es an der Zeit ist, nicht nur sensibilisierend an die Sache heranzugehen, sondern auch praktizierend. In dem Sinn ist die GLP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion ist mit den Postulantinnen einig, dass die Kunststoffbelastung ein grosses Problem darstellt, egal ob im Meer oder in unseren einheimischen Gewässern. Littering ist ein dauerhaftes Problem und das auf der ganzen Welt. Viele Organisationen bemühen sich bereits heute weltweit um die Reduktion des Kunststoffabfalls. Die Sammlung von PET ist in der Schweiz sehr gut organisiert und darum erfolgreich. In Asien ist offenbar das Sammeln von Aludosen sehr erfolgreich, weil man damit Geld verdienen kann. Das Sammeln von Kunststoffabfällen ist aber bisher mindestens in der Schweiz unattraktiv, weil es damit kein Geld zu verdienen gibt. Die Stadt Luzern unternimmt schon heute einige Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Littering. So wird die Bevölkerung durch verschiedene Kampagnen auf die schädlichen Auswirkungen von Littering aufmerksam gemacht. Das zentrale Anliegen und Ziel muss aber weiterhin sein, die Reduktion des Kunststoffs weiterzuführen. Entsprechende Bestrebungen sind im Gang. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist klar, dass die Eigenverantwortung eine grosse und zentrale Rolle spielt.

Wir alle sind aufgerufen, auf Kunststoff, dort wo es geht, zu verzichten, indem man zum Beispiel andere Trinkgefässe benützt.

Raphaela Meyenberg kann sich kurzhalten, da heute schon vieles gehört wurde und das Parlament auch eine ausführliche Stellungnahme des Stadtrates zum Thema lesen durfte. Deshalb geht sie direkt aufs Fazit des Stadtrates ein. Auf Seite 4 der Stellungnahme schreibt er, es sei in vielen Bereichen eine breite Palette an Massnahmen implementiert worden, die zur Minimierung der Verschmutzung durch Kunststoff in städtischen Gewässern beitragen soll. Dem kann die Sprechende soweit zustimmen. Nicht zustimmen kann die Sprechende aber dem Folgesatz, es gäbe beim Bewilligungsverfahren von Veranstaltungen konsequente Vorgaben. Auf Seite 3 steht: «Es besteht die Möglichkeit, biologisch abbaubares Einweggeschirr einzusetzen». Es wird also von einer Möglichkeit und nicht von einer Pflicht des Veranstalters gesprochen. Hier besteht Verbesserungspotenzial. Ebenfalls nicht zustimmen kann die Sprechende der Aussage beim Fazit auf Seite 5, wo es heisst, dass die implementierten, quellenbekämpfenden Massnahmen genügend seien. Wie sie gerade heute wieder in der Pause gesehen hat, verteilt die Stadt PET-Flaschen. Als Alternative könnte man Knutwiler Mehrwegflaschen oder Gläser verwenden. Man sieht, es besteht noch Verbesserungspotenzial.

Die Sprechende möchte sich aber auf keinen Fall undankbar zeigen. Sie bedankt sich fürs Postulat, für die ausführliche Stellungnahme und das Verantwortungsbewusstsein des Stadtrates und natürlich auch für das zur Verfügung stellen von Wasser und Brot in den Pausen. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu und begrüsst die teilweise Entgegennahme.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die positive Aufnahme. Der Stadtrat hat sich bemüht, den Sachverhalt gut darzustellen. Die Antwort würde länger ausfallen, wenn er auch zum heute angesprochenen Plastikrecycling Stellung nehmen würde. Dazu kann er einzig sagen, dass REAL mit einem grossen, nationalen Player am Verhandeln ist. Vor den Ferien – die Medien berichteten – wollte die Migros das Projekt starten, allerdings ohne REAL vorgängig gefragt und ohne die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt zu haben. Die Firma ist insofern eine interessante Partnerin, als sie die Rückwärtslogistik nutzen kann. Die Migros produziert selber Verpackungen. Auch das könnte eine interessante Komponente sein und stellt einen der Schlüsselfaktoren dar, wie man mit einem Wertstoff, der gesammelt wird, Geld verdienen kann. Geld verdienen ist das eine, die Umweltbilanz das andere. Auch die Umweltbilanz muss positiv sein, um sich für ein Recycling zu entscheiden. Da gibt es noch unterschiedliche Meinungen und Untersuchungen. Der Sprechende leitet den geäusserten Dank für den Einsatz des Strasseninspektorats gerne weiter. Der Aschermittwoch zeigt die unschöne Seite der Fasnacht. Es ist widerlich, was dann alles in der Reuss schwimmt; es zeigt die ganz hässliche Seite des Litterings. Deshalb gehen die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats bereits am Aschermittwoch auf und an die Reuss und versuchen, Abfall zusammenzusammeln. Der Sprechende hat absolut kein Verständnis für dieses Littering: Auch wenn man – so soll es vorkommen an der Fasnacht – leicht angetrunken ist, kann man seinen Güsel alle 50 Meter, das ist null Problem, entsorgen. Den Anlass zum «pastoralen Input» von Stefan Sägesser hat der Sprechende etwas anders gehört. Er hat gehört, dass Patrick Zibung gesagt hat, wir hätten nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Müllinseln, aber er hat auch ge-

sagt, wir hätten trotzdem einen Einfluss auf regionaler Ebene. Diese Aussage findet der Sprechende gut. Es stellt sich die Frage, was man noch gegen das Littering unternehmen kann. Zu einer Kampagne gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Stefan Sägesser fordert, einen Schritt weiterzugehen. Es würde dazugehören, einmal eine Sonntagmorgenaktion auf der Ufschötti durchzuführen. Sensibilisieren gehört auch zu einer Kampagne. Man ist zum Teil etwas am Anschlag: Was soll man noch unternehmen, um die Leute aufmerksam zu machen, dass sie verantwortlich sind für die korrekte Entsorgung ihrer «Unterwegsabfälle»? Wenn der Abfalleimer voll ist, dann muss man seinen Abfall mitnehmen und ihn nicht einfach daneben hinstellen oder sonst irgendwo deponieren oder wegwerfen. Der Stadtrat appelliert an die Eigenverantwortung der Leute. Grund für das Littering sind nicht die fehlenden Güsselkübel – Grund für das Littering sind Leute, die Sachen fortwerfen. Das muss man sich von Zeit zu Zeit wieder bewusstmachen. Einen Schritt weiterzugehen heisst, versuchen, Abfall zu vermeiden, andere Verpackungsmöglichkeiten zu suchen, zu versuchen, Verpackungen klein zu halten und zu reduzieren. Raphaela Meyenberg hat die konsequenten Vorgaben für Veranstaltungen angesprochen. Diese Vorgaben werden von der Stadt konsequent eingefordert. Kompostierbares Geschirr ist eine Möglichkeit für ein Einwegsystem. Sonst haben alle Veranstaltungen Mehrwegsysteme, ausser die Fasnacht; dort kann es die Stadt nicht durchsetzen. Man ist nun aufgerufen, so ein Mehrwegsystem an der Fasnacht zu versuchen. Es wurde bereits einmal versucht und die Vorgängerin des Sprechenden hat sich daran die Finger verbrannt. Aber vielleicht probiert man es nochmals, nicht an der nächsten Fasnacht, weil sie vielleicht nicht stattfindet, aber später.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 334 teilweise.

**13 Postulat 339, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Oktober 2019:
Mülltrennung an vielfrequentierten Orten erleichtern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Maria Pilotto ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Maria Pilotto: Das Parlament hat jetzt die Möglichkeit, ein Postulat mit dem Anliegen der Mülltrennung an vielfrequentierten Orten zu diskutieren, von dem es gerade einen laufenden Pilotversuch in der Ufschötti gibt. Das ist zu begrüßen. Es ist eine lässige Anlage auf der Ufschötti, die einem motiviert, den Güssel artgerecht zu entsorgen. Die Mülltrennung in Luzern, an einem vielbesuchten Ort wie der Ufschötti, auszuprobieren, trägt den verschiedenen Erfahrungen in anderen Städten Rechnung und auch dem Anliegen, dass viele Leute in der Bevölkerung etwas gegen Güssel machen wollen. Die Traktandierung des Geschäfts kurz vor Abschluss des Pilotversuchs ist leider wenig hilfreich, weil man nun eine politische Entscheidung treffen wird, ohne über die Wirkung des

Ufschötti-Pilotversuchs genauer Bescheid zu wissen. Das Pilotprojekt wie auch andere Massnahmen in der Stadt zeigen auf, dass die Stadt die Güselinfrastruktur stetig weiterentwickelt. Das ist zu begrüssen. In dem Sinne ist die SP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Die Sprechende ist überzeugt, dass die neue Form der Mülltrennung bei der Bevölkerung einen Sensibilisierungsschritt leistet. Den Güsel, den man wie, wo entsorgt, kommt damit anders daher und macht das Thema wieder präsenter. Leider scheint diese Sensibilisierung nötig zu sein. Sollte der Versuch erfolgreich sein und Güsel so reduziert werden können, darf die Bewirtschaftung dieser Anlagen auch etwas kosten, auch wenn vorhin die Rede davon gewesen ist, dass man mit städtischen Ressourcen wirtschaftlich umgehen will. Ressourcen sollen nicht möglichst wenig eingesetzt werden, sondern möglichst zielführend.

Stefan Sägesser dankt der Postulantin für ihren Vorstoss und dem Stadtrat für die Stellungnahme. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort ein ernüchterndes Bild über die Mülltrennungsversuche anderer Schweizerstädte. Ausser in Bern ist nirgends ein halbwegs erfolgreiches Modell zu sehen. Der Sprechende ist gespannt, wie sich das System Luzern auf der Ufschötti bewährt. Doch auch wenn es gut gemeint ist, wie man das zukünftig handhaben kann: Ist das wirklich der Weg? Ausser der möglichen Vermeidung von Plastik (der nicht in allen Bereichen schlecht ist), weiss der Sprechende auch nicht, wie der zukünftige Weg aussehen soll. Das, was er in seinem vorhergehenden Votum gemeint hat, ist – ohne fehlenden Mut kritisieren zu wollen –, dass es etwas mehr Mut bräuchte, einen Aufruf, eine Aktivierung der Bevölkerung. Für einmal würde man nicht den Quartiervereinen das Thema geben, sondern als Stadt sagen, man räumt nun die Stadt von vorne bis hinten auf, geht in die Wälder und auf Wiesen und versucht, das gemeinsam zu machen. Selber aktiv Hand anzulegen, im Dreck zu wühlen, hilft für die sogenannte Sensibilisierung, man erfährt es 1:1; man macht Dreck und Plastik haptisch erfahrbar. Es wäre auch spannend zu erfahren, was für Erfahrungen die SBB mit ihrem Mülltrennungssystem macht. Es sieht zwar an den Bahnhöfen gut aus, aber diejenigen Passagiere, die der Sprechende ab und zu sieht, sind nicht konsequent in der Zuteilung ihrer Unterlagen, die sie entsorgen. Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Marco Müller dankt für die sehr umfangreiche Antwort. Vor allem der Vergleich mit anderen Städten ist spannend zu lesen gewesen. Auf die Auswertung des Pilotversuchs Ufschötti ist die G/JG-Fraktion sehr gespannt. Am Schluss der stadträtlichen Antwort steht, dass es genügend Entsorgungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum gibt. Da hat der Sprechende ein kleines Fragezeichen. Er würde nicht per se sagen, dass es zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten gibt, aber gerade im Zusammenhang mit Littering sieht man, dass je mehr Güselkübel herumstehen, desto einfach fällt es den Leuten, den Güsel am richtigen Ort hinzutun. Es gibt sicher noch da oder dort etwas Luft nach oben. Der Sprechende ist sich bewusst, dass die Bewirtschaftung schwierig ist. Manchmal sind die Abfallkübel zu Unzeiten voll, dann passiert das Littering und Sachen landen punktuell im See.

Patrick Zibung: Die Stadt Luzern ist aktuell daran, Erfahrungen mit Trennsystemen zu sammeln. Eigene Erfahrungen zu machen ist sinnvoll, in Anbetracht dessen, dass die Städte, die bereits solche Systeme ausprobiert haben, sehr unterschiedliche Meinungen dazu haben. Die SVP-Fraktion sieht in der Antwort des Stadtrates, dass die Postulantin mit ihrem Vorstoss offene Türen einrennt.

Der Stadtrat ist bereits heute bestrebt, einen guten Umgang mit dem Müll zu schaffen und hat auch bereits gewisse Versuche gewagt. Auch die SVP-Fraktion erachtet die Trennung des Mülls, das Recycling, als sinnvoll und stimmt deshalb der teilweisen Entgegennahme des Postulats zu.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats. Kollege Stefan Sägesser hat auf den «güselpädagogischen» Teil aufmerksam gemacht. Heute wurde dazu bereits im Zusammenhang mit den Jugendorganisationen gesprochen. Dort ist ein wunderbares Bereichsfeld, um sich im Güsel zu tummeln. Der Sprechende appelliert, das auszunützen. Die Stossrichtung ist richtig.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats, weil sie dem Pilotprojekt auf der Ufschötti eine Chance geben will. Ob das Projekt erfolgreich sein wird, da bestehen noch Zweifel, aber die Fraktion lässt sich sehr gerne positiv überraschen.

Silvio Bonzanigo weist darauf hin, dass das Sortiment (es gibt vier verschiedene Sammelkriterien) über die Jahre unverändert geblieben ist. Bei uns eher unbekannt, im Ausland gang und gäbe, ist das Sammeln von Kork. Kork ist ein wichtiger Grundstoff für die Wiederverwendung. Der Sprechende sagt, dass im Restaurant Opus eine Korksammlung besteht. Über die Korksammlung kann man auch seinen eigenen Weinkonsum etwas unter Kontrolle halten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Zeitpunkt der Traktandierung des Postulats ist etwas kritisiert worden. Dazu kann der Sprechende sagen, dass der Stadtrat das Postulat am 8. April 2020 verabschiedet hat. Zu jenem Zeitpunkt wurde der Pilot gestartet. Trennen heisst nicht, weniger «Güsel» zu haben. Es heisst einfach «mehr getrennt». Das ist zwar schon einmal gut, aber noch nicht weniger Güsel. Was die SBB mit ihrem Trennsystem für Erfahrungen macht, weiss der Sprechende nicht. Das SBB-Trennsystem beschränkt sich auf das Bahnhofareal, es ist eine sehr kleine Fläche. Mitarbeitende der SBB können mit demselben Wagen viermal herumfahren oder mit demselben Wagen mit vier verschiedenen Säcken zirkulieren. Wenn die Stadt das flächendeckend machen würde, wäre dazu eine grosse zusätzliche Logistik erforderlich und auch eine gewisse Infrastruktur. Die Erfahrungen des Pilotversuchs auf der Ufschötti werden nun ausgewertet und der Stadtrat ist gespannt auf die Ergebnisse. Es hat sicher irgendwo Lücken im System bei den Güselkübeln. Der Sprechende weist auf einen Punkt hin: Das Strasseninspektorat montiert manchmal Güselkübel ab, wenn diese an gewissen Stellen in den Quartieren dauernd mit Haushaltsabfall belegt werden. Manchmal bleibt nichts anderes übrig, als den Kübel für ein paar Monate oder für ein Jahr abzumontieren, um die Gewohnheit der Leute zu brechen. Dito bei den Sammelstellen: Dort wurden die Güselkübel entfernt. Die Leute müssen die Säcke, mit denen sie Flaschen bringen und die nach der Entsorgung leer sind, zuhause entsorgen. Mit dieser Massnahme versucht man, auch etwas erzieherisch zu wirken.

Es gibt viele mögliche Sammelfraktionen. REAL versucht das jeweils in einer Umweltbilanz zu bewerten. Dabei schneidet z. B. Kork sehr schlecht ab. Der Sprechende meint, dass man in den Ökohöfen Kork nicht separat sammeln wird, denn man muss die verschiedenen Faktoren des Transports und der möglichen Wiederverwertung miteinrechnen. Aber schaden tut es in der Regel nicht. Es gibt aber Sammlungen, die kontraproduktiv sind. Man hat das Gefühl, man mache etwas Gutes

für die Umwelt, aber die Umweltbelastung einer Separatsammlung ist unter Umständen höher. Dessen muss man sich bewusst sein.

Mario Stübi fügt an, dass man tatsächlich in Luzern Kork sammeln kann. Dieser wird im Restaurant Opus zurückgenommen. Der Sprechende geht dort regelmässig hin, sobald er wieder ein Säckchen mit Kork beieinanderhat. Sie nehmen diese gerne entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 339 teilweise.

**14 Motion 348, Daniel Furrer und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019:
Sauberkeits-Charta oder Sauberkeitsrappen – Verursachergerechte Finanzierung und weniger Abfall**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Claudio Soldati ist mit der Entgegennahme der Motion als Postulat einverstanden.

Patrick Zibung von der SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion ist über die Haltung des Stadtrates bezüglich der Ahndung von Sekundärverursachenden von Littering etwas hin- und hergerissen. Mit der Take-away-Kultur verbleibt viel mehr Güsel im öffentlichen Raum. Es scheint unbestritten, dass die Allgemeinheit die Kosten zur Beseitigung dieses Mülls (Kostentendenz steigend) tragen muss. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das Teil des Geschäftsmodells vieler Anbieter und Anbieterinnen von Take-away-Produkten. Die Privaten machen Gewinn und die Kosten dieses Modells trägt die Allgemeinheit. Oder anders herum gesagt: Die Kosten dem Staat, Gewinne privat. Mit diesem Modell ist die SP-Fraktion nicht einverstanden, zumal es mit dem Bundesgerichtsurteil auch eine Rechtsprechung gibt, inwiefern Sekundärverursachende von Güsel belangt werden können. Die Haltung des Stadtrates, dass er kein Interesse an langwierigen Rechtsstreitigkeiten hat, kann die SP-Fraktion nachvollziehen. Auch aus ihrer Sicht sollten diese vermieden werden. Wegleitend darf das aber nicht sein. Es geht aus Sicht der SP-Fraktion nicht an, dass aufgrund des erwarteten Widerstands des Gewerbes keine massgeblichen Weiterentwicklungen angegangen werden und man deshalb hauptsächlich auf Freiwilligkeit setzt. Die Fraktion ist einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen und vorerst abzuwarten, was in Bern passiert und inwiefern sich die Sauberkeits-Charta als zweckmässig erweist. Die Stadt Luzern kann dann aus den Erfahrungen aus Bern Schlüsse für sich ziehen. Die SP-Fraktion erwartet aber vom Stadtrat, dass er, je nach Ergebnis aus Bern, in Luzern nicht nur auf Freiwilligkeit setzt, sondern, wenn nötig, auch finanzielle und personelle Ressourcen aufbringt, um eine konsequente und zweckmässige Belangung von Sekundärverursachenden von Littering sicherstellen zu können. Die SP-Fraktion wird das Thema in den kommenden Jahren auf dem Radar behalten, genau beobachten und wenn nötig politisch aktiv werden. Der Sprechende

behält sich vor, im Verlauf der Diskussion nochmals das Wort zu ergreifen, je nachdem, was die Argumente für die Ablehnung des Vorstosses sind.

Patrick Zibung: Die Vorstösser fordern einen Ausbau der Bürokratie für kleine Betriebe; das ist für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Es ist natürlich wünschenswert, dass Verursacher oder Mitverursacher für entstehende Kosten aufkommen. Aber der Nutzen muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen und da hat die Fraktion ihre Zweifel, ob das der Fall ist. Klar würden damit am Schluss die Verursacher bezahlen, aber es ist davon auszugehen, dass der Sauberkeitsrapen auf den Kunden abgewälzt würde. Die Fraktion schätzt den Nutzen als gering ein. Das grössere Problem ist das Littering, und das bekämpft man weder mit einer Sauberkeits-Charta noch mit einem Sauberkeitsrapen. Aus den Antworten des Stadtrates auch zu den vorherigen beiden Vorstössen hat man entnehmen können, dass die Stadt bereits sehr viel gegen Müll und die damit verbundene Verschmutzung macht. Man ist sehr bestrebt, das Problem noch kleiner zu machen, als es schon ist. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Stadtrat in dieser Beziehung eine gute Arbeit macht und eine Auge darauf hält. Das, was er heute bereits macht, genügt der SVP-Fraktion. Deshalb lehnt sie die Motion, die eine zusätzliche Bürokratie mit sich bringt, ab bzw. sie lehnt auch die Überweisung als Postulat ab.

Roger Sonderegger: Auch die CVP-Fraktion stört sich am Abfall im öffentlichen Raum, das hat sie mit ihrer Interpellation dokumentiert, die vor Kurzem da im Rat diskutiert worden ist und sie ist froh, dass die SP-Fraktion mit der Überweisung als Postulat einverstanden ist und es ähnlich sieht wie der Stadtrat. Auch die CVP-Fraktion sieht es in den grossen Zügen ähnlich. Hier ein paar Gedanken zum Sauberkeitsrapen und zur Sauberkeits-Charta:

Die CVP Stadt Luzern sieht den Sauberkeitsrapen nicht als zielführenden Ansatz. Die Stadt Bern hat versucht, die Finanzierung der Reinigung des öffentlichen Raums mindestens teilweise auf die Liegenschaftseigentümer zu überwälzen. Die Bezeichnung «Sauberkeitsrapen» ist dabei irreführend, denn für einzelne Eigentümer hätte sich der finanzielle Beitrag auf «Sauberkeit-mehrere-tausend-Franken» belaufen. Die Geschichte zeigt, dass ein Gericht diesen Ansatz, diese Art von Finanzierung, nicht gutheissen würde. Die Stadt Bern ist zwar Pionierin bei diesem Thema, macht aber schwierige Erfahrungen: Das Ganze ist langsam, mühsam und teuer. Grundsätzlich und gemäss Bundesgerichtsurteil, das vom Stadtrat in seiner Antwort zitiert wird, ist denkbar, dass die verursachenden Betriebe zur Verantwortung gezogen werden. Aber wenn man es fertig denkt – und das führt der Stadtrat wunderbar aus –, dann müsste man auch die Tabakverkaufsstellen miteinbeziehen, man müsste Anbieter von Gratiszeitungen miteinbeziehen und dann eine saubere Statistik führen, wer wie viel beitragen muss. Am Schluss hat man das und jenes gemacht und noch nichts bewirkt, ausser Statistiken geschrieben. Das ist weder rechtlich auf guten Beinen noch sehr wirkungsorientiert. Kurz gesagt, es braucht nicht zwei Erstbesteiger auf einen Gipfel. Es reicht, wenn derjenige, der zurückkehrt, berichtet. Dann kann der zweite sicherer und mit weniger Aufwand hochsteigen.

Der Sprechende geht nun auf die Sauberkeits-Charta ein: Die CVP-Fraktion unterstützt freiwillige Massnahmen der Gastro- und Detailhandelsbetriebe. In diesem Zusammenhang kann ein Betrieb erwähnt werden, der nicht immer in gutem Licht dargestellt wird (da der Stadtrat ihn in seiner Antwort erwähnt, ist er öffentlich): Mitarbeitende von McDonald's reinigen mehrfach täglich im Umfeld

ihrer Lokale in der Stadt Luzern. In diesem Sinn unterstützt die CVP-Fraktion die Haltung des Stadtrates, dass einzelne freiwillige Massnahmen weiterverfolgt werden sollen. Es sind gewisse Zweifel angebracht, ob eine Charta im Sinne der Stadt Bern je erfolgreich sein kann. Die Anfänge in Bern tönen jedenfalls für den Sprechenden nicht sehr vielversprechend. Ein Postulat im Sinne der Ausführungen des Stadtrates wird die CVP-Fraktion unterstützen.

Stefan Sägesser: Heute scheint der Tag zu sein, an dem sich das Parlament um Dreck kümmert und an dem es ums Dropping geht, wo man überall gerne ins Restaurant geht oder in welcher Stätte man sich verpflegt. Der Sprechende verzichtet darauf, seine Präferenzen, wo er gerne essen und trinken geht, hier aufs Tapet zu bringen – man kann bei ihm aber gerne persönlich nachfragen.

Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Antwort. Sie ist sehr erhellend und zum Thema Müll, Littering und Entsorgung ein weiteres Puzzleteil. Der Stadtrat hätte ein Konzept zur verursachergerechten Finanzierung und Abfallreduzierung ausarbeiten sollen. Aber mit der Referenz von Bern – Roger Sonderegger führte es aus – ist vor allem das Gerichtsurteil spannend, welches die Sekundärverursachenden in die Pflicht nimmt. Es wird dem Verursacherprinzip gerecht, obwohl nicht derjenige, der den Abfall nicht sachgerecht entsorgt, bestraft wird, sondern diejenigen, die den Abfall herstellen und an den Käufer vermitteln. Das ist aus Sicht der GLP-Fraktion prinzipiell ein gerechtes und korrektes Vorgehen. Die Frage stellt sich, wie man damit umgehen will. Der Sprechende kann sich den Erläuterungen seines Vorredners zum Sauberkeitsrappen anschliessen. Dieser ist, wie einerseits das Bundesgerichtsurteil sagt und andererseits die Erfahrungen aus Bern zeigen, nicht gerecht und korrekt umzusetzen. Es gibt immer Betriebe, die zahlen müssten und andere nicht. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass es selbst mit rechtlichen Grundlagen extrem schwierig wäre, den Sauberkeitsrappen durchzusetzen.

Die Idee der Sauberkeits-Charta ist gut. Nicht nur der vorhin erwähnte Betrieb räumt um sein Haus auf, sondern auch andere Betriebe. Es gibt aber ganz viele, z. B. diejenigen um den Bahnhof, die ähnliche Verpflegungsmöglichkeiten anbieten, aber nicht verpflichtet sind, den Abfall in ihrem Umfeld wegzuräumen. Ganz offensichtlich zeigt sich das jeweils am Sonntagmorgen. Der Stadtrat hätte heute schon die Möglichkeit, auch diese Betriebe näher an die Kandare zu nehmen, damit nicht erst morgens um 8 Uhr oder 9 Uhr, wenn die Läden öffnen, alles rundherum sauber ist. Die Erfahrungen aus Bern abzuwarten, um zu sehen, was passiert und wie man die entsprechenden Betriebe mit einer Charta einbinden kann, ist eine gute Geschichte. Insofern ist die GLP-Fraktion für die Entgegennahme als Postulat.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Im besten Fall kann damit auf die Abfallmengen Einfluss genommen werden, in dem Sinn, dass sie reduziert werden. Eine verursachergerechte Finanzierung dürfte dagegen schwierig zu erreichen sein, wie auch seine zwei Vorredner bereits ausgeführt haben. Einen Sauberkeitsrappen lehnt die Fraktion ab, weil er das Potenzial hat, ein Bürokratiemonster zu werden.

Marco Müller von der G/JG-Fraktion unterstützt die Entgegennahme der Motion als Postulat.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist froh, wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Es ist ein gutes und spannendes Anliegen. Das Bundesgerichtsurteil ist leider nur ein Pyrrhussieg für das Anliegen: Einerseits ist anerkannt worden, dass Sekundärverursacher, also diejenigen, die den Abfall produzieren, belangt werden können, andererseits ist klar festgehalten worden, dass sie nur für so viel, wie sie tatsächlich verursachen, belangt werden können. Das ist fast unmöglich, scharf zu berechnen. Das Urteil hat eine gute Seite, aber auch eine schwierige Seite bezüglich der Umsetzung. Der Stadtrat bleibt beim Thema dran.

Roger Sonderegger hat gesagt, dass der Sauberkeitsrappen ein wenig ein Etikettenschwindel oder nicht ganz der richtige Begriff ist. Das kann man so sagen. Der Sprechende weist aber auf die Diskussionen über den Stromrappen hin. Auch dort werden die Rappen multipliziert und man ist am Schluss bei Hunderten oder Tausenden von Franken. Die Stadt wendet jährlich 2,8 Mio. Franken für die Beseitigung von Littering und das Leeren der Güsselkübel auf. Das ist ein erheblicher finanzieller Aufwand, der von gewissen Betrieben erheblich mitverursacht wird. Der Stadtrat hofft, auf freiwilliger Basis mit mehr Betrieben in eine Vereinbarung zu kommen, so wie die Stadt sie mit McDonald's hat.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 348 als Postulat.

**15 Postulat 360, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 2. Dezember 2019:
Tiefere Grundgebühren dank Überschuss in der Spezialfinanzierung Abfall**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Rieska Dommann hält am Postulat fest. Der Stadtrat lehnt das Postulat aus Gründen der Verlässlichkeit und Kontinuität gegenüber den Gebührenzahlenden ab. Die FDP-Fraktion kann sich schwer vorstellen, dass sich jemand über eine tiefere Gebührenrechnung beschweren würde. Gerade jetzt wären sehr viele Firmen, aber auch Private, froh um jede finanzielle Entlastung, die sie erhalten könnten.

Thomas Gfeller: Das Postulat ist im Dezember 2019 eingereicht worden. Damals hat niemand geahnt, was ausser der schlechten Budgetprognose, die der Stadtrat immer wieder kundtut, noch alles auf die Stadt zukommen würde, sonst hätte Rieska Dommann das Postulat vermutlich nicht eingereicht. Mit der Antwort des Stadtrates ist die SVP-Fraktion einverstanden. Sie ist auch der Meinung, dass der momentane Zeitpunkt für eine Gebührenreduktion nicht der richtige ist. Das Geld, die Gebühren, sind teilweise schon vereinnahmt worden. Mit dem Postulat wird eine mögliche Variante aufgezeigt, wie das Geld in Zukunft investiert werden kann. Die SVP-Fraktion – das möchte der Sprechende richtig verstanden wissen – ist nicht für die Beibehaltung oder für eine Erhöhung der Gebühren und Steuern. Doch in der jetzigen Situation sieht die Fraktion andere Investitionsmöglichkeiten. In den nächsten Jahren stehen grosse Herausforderungen an, die mit Gebührengeldern bezahlt werden müssen. Zusätzliche Kosten entstehen aus dem Littering (es sind neue

Sammelstellen geplant), es kommt zur Umstellung auf Elektrofahrzeuge und es stehen diverse andere Massnahmen an. In der Antwort des Stadtrates wird klar aufgezeigt, was für Investitionen in den kommenden Jahren anfallen werden. Die Rabattierung von 25 Prozent ist bis zum Jahr 2022 festgelegt. Stellt man Ende des Jahres 2021 fest, dass die verschiedenen Szenarien, die prognostiziert worden sind, nicht eintreten, diskutiert die SVP-Fraktion gerne nochmals über eine Erhöhung der Rabattierung und lässt diese prüfen. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marco Müller von der G/JG-Fraktion folgt der Haltung des Stadtrates. Seine Argumentation überzeugt. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion stützt die Argumentation des Stadtrates ebenfalls und lehnt das Postulat ab.

Peter Gmür findet den Titel des Postulats «tiefere Grundgebühren» grundsätzlich gut. In der Regel ist es ein unterstützenswertes Anliegen. Aber die Antwort des Stadtrates überzeugt den Sprechenden. Es stehen in den nächsten Jahren viele Herausforderungen an, vor allem, wenn man sieht, wie teuer ein Elektro-Kehrmaschine ist (über 1,2 Mio. Franken). Auch für die Abfallstrategie sind verschiedenste Fragestellungen zu klären. Die CVP-Fraktion ist gegen das Postulat, macht aber beliebt, dass der Rabatt ab dem Jahr 2022 verlängert wird.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist bezüglich des Verhältnisses zu REAL und des Litterings gespalten. Das Littering muss man in den Griff bekommen; dafür braucht es Geld. Es sieht so aus, als ob das Geld eingestellt wäre. Das ist aber gleichzeitig das Störende an diesem Bericht. Die Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort auf das Postulat nicht glücklich, weil darin nur gesagt wird, woher das Geld kommt und wie Reserven für künftige Investitionen gebildet werden. Es ist nicht die Idee von REAL und auch nicht der Stadtverwaltung, Reserven für künftige Investitionen zu bilden. Insofern ist das zu viele Geld bei REAL störend. Die GLP-Fraktion will deshalb vor Ende 2022 nochmals im Rat darüber diskutieren, wie es mit der Rabattierung weitergeht. Der Zeitpunkt ist dann sicher besser und zielführender als heute, um über eine zusätzliche Senkung zu sprechen. Im Prinzip soll das, was investiert wird, separat ausgewiesen werden oder über Anträge hereinkommen; es soll nicht dank Reservebildung alles im Voraus möglich sein zu finanzieren. In dem Sinn teilt die GLP-Fraktion die Meinung des Stadtrates nicht, kommt aber am Schluss auf die gleiche Antwort wie der Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula versteht die Aussage von Stefan Sägesser, dass REAL (zu) viel Geld habe, nicht. Er ist REAL-Präsident und sieht, dass REAL bei der Abfallwirtschaft in eine Fremdfinanzierung läuft. REAL hatte angekündigt, den Gebührensatz pro Person und pro Gemeinde anheben zu müssen. Das ist jetzt nicht nötig, weil Renergia gut läuft und vielleicht auch einmal Gewinn machen wird. Das heisst, das Aktienkapital von REAL wird zwar höher gewertet, aber mehr Liquidität hat REAL aufgrund dessen nicht. Die Unternehmung macht weder eine Reservebildung noch hat sie zu viel Geld. REAL hat einmal viel Geld gehabt, weil sie in das Projekt Renergia eingestiegen ist. REAL hat aber an die Gemeinden zurückbezahlt. Aus dieser Rückzahlung hat es jetzt noch in der Spezialfinanzierung Abfall von der Stadt Luzern ein gewisses

Polster. Es geht dabei nicht um eine Reservebildung, sondern nur darum, wie man den Betrag, der jetzt noch vorhanden ist, reduziert. Das ist das Anliegen. Deshalb hat der Sprechende das Votum nicht ganz verstanden. Er ist froh, wenn der Grosse Stadtrat dem Antrag des Stadtrates folgt.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 360 ab.

**16 Postulat 349, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019:
Infrastruktur freie Badis auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Claudio Soldati von der SP-Fraktion **ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden**. Er dankt dem Stadtrat für die sehr interessante und erhellende Antwort. Durch die Erarbeitung der Antwort hat die geforderte Überprüfung der Anlagen stattgefunden und die stadträtlichen Überlegungen sind darlegt worden. Die SP-Fraktion kann die Haltung des Stadtrates fast in allen Punkten teilen. Aus Sicht der Fraktion hätte der Stadtrat das Postulat teilweise oder sogar ganz entgegennehmen können. Die Gründe dafür legt der Sprechende nun dar: Der Stadtrat macht eine sehr gute Arbeit. Die Anlagen werden laufend überprüft und wenn notwendig, werden kleine Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus berücksichtigt er eine ganze Reihe weiterer Aspekte, die wichtig sind. Einzig die Forderung aus dem Postulat, dass Nutzende dieser Anlagen befragt werden sollen, lehnt er ab; jedoch wird im Projekt linkes Seeufer der Einbezug der Bevölkerung geplant. Insofern ist auch diese Forderung aufgenommen.

Die SP-Fraktion verzichtet darauf, am Postulat festzuhalten und dankt dem Stadtrat für sein Engagement zugunsten attraktiver, freier Badeanlagen bei gleichzeitigem Schutz der Ökologie und der Berücksichtigung weiterer Aspekte. Ein Anliegen der SP-Fraktion aber bleibt: Der Stadtrat sagt, dass er beim Tribschenhorn den Zugang zum Wasser für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht verbessern will. Warum er das nicht will, bleibt offen. Es kann nicht der einzige Grund sein, dass nebenan die kostenpflichtige Tribschenbadi ist. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat da um eine Präzisierung. Aus ihrer Sicht wäre es angemessen, den Zugang zum Wasser dort zu verbessern; es ist nicht notwendig, dass man sich bei jedem zweiten Badegang die Füsse aufschlitzt und dass ältere Personen das Baden beim Tribschenhorn nicht geniessen können, weil sie keine Möglichkeit haben, dort hinabzusteigen.

Marc Lustenberger: Da die SP-Fraktion mit der Ablehnung des Postulats einverstanden ist, muss nicht mehr viel dazu gesagt werden. Die Strategie der Stadt, klar zwischen öffentlichen Badeanstalten und Freibadis zu unterscheiden, macht für die FDP-Fraktion Sinn. Es ist gut, wenn man so weiterfährt.

Lukas Bäuerle: Obwohl bereits vieles gesagt wurde, nimmt sich der Sprechende doch heraus, hier ein für ihn erstes Votum abzugeben und dankt für die sehr ausgewogene Stellungnahme des

Stadtrates, die die vielen Bemühungen und Verbesserungen der letzten Jahre aufzeigt. Sie zeigt auf, wo Interessen abgewogen werden müssen, so z.B. bei der Ökologie, Sicherheit, Barrierefreiheit oder bei den Kosten. Die G/JG-Fraktion traut dem Stadtrat aus der Erfahrung der Vergangenheit zu, dass er selbstständig, punktuell und kostengünstig Verbesserungen realisiert, wie z. B. am Tribtschenhorn. Der Einbezug der Bevölkerung findet statt, so z.B. bei der Neugestaltung des linken Seeufers. Der Fraktion ist es wichtig, dass insbesondere die Forderung aus dem Postulat bezüglich der Zugänge für mobilitätsbeeinträchtigte Personen berücksichtigt wird. Sonst teilt aber die Fraktion die Ansicht des Stadtrates, dass weitergehende Forderungen derzeit nicht verhältnismässig sind. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Anlagen der öffentlichen Badeanstalten grundsätzlich den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Im Weiteren verweist der Sprechende auf seine Vorredner.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist froh, dass der Postulant mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist. Der Logik der Stellungnahme des Stadtrates folgend, kann man das Anliegen eines behindertengerechten Einstiegs nicht unterstützen, weil das weiterführende Massnahmen auch an der Reuss oder an anderen Orten, wo es freie Badeplätze gibt, zur Folge hätte. Das möchte der Sprechende zu bedenken geben.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 349 ab.

**17 Postulat 370, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion, Marco Baumann und Yannick Gauch vom 10. Januar 2020:
Shuttlebus für die Kantonsschule Alpenquai**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Irina Studhalter erklärt gleich zu Beginn, dass der Titel des Postulats ein Fehler gewesen ist. Sie bittet das Parlament, den Shuttlebus aus dem Titel des Postulats zu vergessen und sich stattdessen folgenden Titel vor Augen zu halten: «Kapazitätsausbau der ÖV-Verbindungen vom Bahnhof zur Kantonsschule Alpenquai». Die Sprechende weiss, dass das viel komplizierter tönt, aber sie will genau sein. Es geht in diesem Vorstoss nämlich nicht um einen Shuttlebus, sondern darum, dass mehr Busse vom Bahnhof ins Alpenquai fahren. Der Shuttlebus ist eine Möglichkeit, das zu lösen, es gibt aber weitere Möglichkeiten, wie es der Stadtrat in seiner Antwort auch aufzeigt. Ziel des Vorstosses ist, dass in den Bussen ins Alpenquai am Morgen vor der Schule und am Nachmittag nach der Schule kein solch elendes Gedränge herrscht, welches Schülerinnen und Schüler nervt und andere ÖV-Nutzerinnen und Nutzer dazu veranlasst, auf den Individualverkehr auszuweichen, weil sie entweder auch genervt sind oder Angst vor Viren haben. Die Strecke zu Fuss zu gehen, ist keine «easy» Alternative. In unserer Gesellschaft hat jede achte Person eine Mobilitäts einschränkung. Davon auszugehen, dass man einfach laufen kann, anstatt den Bus zu nehmen,

geht zu wenig weit. Neben den Schülerinnen und Schülern wollen auch viele andere auf dieser Strecke Bus fahren. Es sind nicht Kantonsschülerinnen und -schüler, die auf das Auto umsteigen (oder höchst selten); es sind die Erwachsenen. Der ÖV muss für alle attraktiv sein und nicht nur für Schülerinnen und Schüler. Angedachte Massnahmen für einen Kapazitätsausbau, wie zum Beispiel, dass Busse, die zum Depot Weinbergli zurückfahren, mit Passagierinnen und Passagieren gefüllt werden, findet die Sprechende sehr gut und sie bittet, diese Massnahme umzusetzen. Einige G/JG-Fraktionsmitglieder werden den Vorstoss nicht annehmen, weil sie keinen Shuttlebus wollen. Andere, zu denen sich auch die Sprechende zählt, werden den Vorstoss annehmen, weil sie einen Kapazitätsausbau des ÖV vom Bahnhof Luzern ins Alpenquai wollen. Die Sprechende würde sich freuen, wenn die Forderung Unterstützung erfahren würde.

Yannick Gauch: Wer ab und zu am Morgen zu Stosszeiten mit Buslinie 6, 7 oder 8 Richtung Eisfeld unterwegs ist, kennt die momentane Situation. Die Busse sind – besonders in der kalten Jahreszeit – mehr als voll und manchmal ist an ein Einsteigen bei der Bushaltestelle Kantonbank gar nicht mehr zu denken. Die Verbindungen vom Bahnhof Richtung Kantonsschule Alpenquai sind während den Pendler-Zeiten komplett überlastet und man steht sich gegenseitig auf den Füßen. Die überlasteten Busse sind nicht nur für Kantonsschülerinnen und -schüler mühsam, sondern sie sind auch für die Anwohnerinnen und Anwohner des Gebiets Tribtschen/Langensand und Schönbühl ein regelmässiges Ärgernis und für alle, die in dieser Region arbeiten.

Die SP-Fraktion begrüsst deshalb, dass der Stadtrat bereit ist, dringend notwendige Verbesserungen zu prüfen und seine Vorschläge und Überlegungen beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) zu deponieren. Er ist sich der Problematik auf dieser Strecke offenbar bewusst und es seien auch bereits entsprechende Überlegungen in den Bericht AggloMobil 4 eingeflossen. Die erwähnten Vorschläge, beispielsweise der ÖV-Korridor Rösslimatt, sind aber Teil einer langfristigen Planung und sorgen noch länger nicht für die notwendigen Verbesserungen. So steht im Bericht AggloMobil 4: «Allerdings ist ein Korridor Rösslimatt mit grösseren Infrastrukturmassnahmen insbesondere zur Busbevorzugung verbunden und weist somit eher einen langfristigen Zeithorizont auf.» Konkret heisst es dort, der ÖV-Korridor sei im Rahmen der Quartierentwicklung im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof weiter zu vertiefen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es früher eine Lösung für die Probleme auf dem Streckenabschnitt bräuchte. Ein Shuttlebus für die Kantonsschülerinnen und -schüler könnte heute schon – ohne grosse Infrastrukturmassnahmen – eine Entspannung der Situation sicherstellen und einen direkten Anschluss ermöglichen.

Gleichzeitig begrüsst die SP-Fraktion die Überlegungen des Stadtrates zu alternativen Massnahmen sehr. Eine Überprüfung der Schulzeiten macht absolut Sinn. Es ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar, dass man solche Steuerungselemente nicht schon länger einsetzt, um die Pendlerspitzen zu brechen, gerade bei Schulen und Verwaltungen, wo man direkt Einfluss nehmen und auch als Vorbild gegenüber der Privatwirtschaft auftreten kann. Eine Verteilung der Pendlerströme und eine regelmässiger Auslastung der Infrastruktur ist immer besser als teure Aus- und Neubauten. Im vorliegenden Fall begrüsst die SP-Fraktion eine pragmatische und schnelle Lösung. Aus Sicht der SP-Fraktion sollen alle Möglichkeiten geprüft werden. Dazu gehören die Anpassungen der Schulzeiten, die Nutzung der VBL-Busse, die zurück zum Depot fahren, ein direkter Shuttlebus «Bahnhof–Alpenquai» und wie immer und vor allem die Attraktivierung des Velo- und Fussver-

kehr. Weil die Fraktion alle Möglichkeiten prüfen und nicht von Anfang an kategorisch einen Shuttlebus oder einen VBL-Bus ausschliessen will, unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich das vorliegende Postulat 370.

Stefan Sägesser von der GLP-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden. Die Fraktion sieht die Problematik, findet aber in der Antwort des Stadtrates einige Optionen. Die Anpassung der Schulzeiten ist ein möglicher Weg, muss aber mit dem Kanton verhandelt werden. Die Shuttlebus-Idee ist auf den ersten Blick sympathisch. Man muss sich aber fragen, warum man dann für die CSS nicht auch einen Shuttlebus anbietet, denn die Firma hat dort relativ viele Arbeitsplätze. Dass in der Antwort steht, man könne zu Fuss gehen, wird von der Postulantin moniert. Der Sprechende sieht zwischen den Optionen Auto, Bus und zu Fuss gehen eine weitere Option, nämlich das Velo. Dieses Verkehrsmittel wäre auch möglich und die Distanzen innerhalb der Stadt Luzern sind zumutbar. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die weitere Bearbeitung.

Marco Baumann: Es gibt nicht viele Vorstösse, die von jungen Politikern ins Parlament eingebracht werden. Der vorliegende ist so einer. Irina Studhalter, Yannick Gauch und der Sprechende haben das Anliegen der Kantonsschülerinnen und -schüler vom Alpenquai aufgenommen. Wie vorhin gehört, geht es nicht nur um die Schülerinnen und Schüler. Es ist ein Anliegen aller Pendlerinnen und Pendler auf dieser Strecke. Wer schon einmal auf dieser Strecke in den Bussen 6, 7 oder 8 Richtung Tribtschen unterwegs gewesen ist, kennt das Problem (v. a. vor Corona). Auf dieser Strecke ist man kaum mehr aus dem Bus gekommen und schon gar nicht mehr in den Bus. Das hat dazu geführt, dass man zu spät zu Terminen gekommen ist, zu spät in die Schule oder ins Geschäft. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs hat auf dieser Strecke massiv gelitten. Dass der Stadtrat die Problematik anerkennt, ist schön und gut. Dass er zusammen mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) den öffentlichen Verkehr im Gebiet Tribtschen weiterentwickeln will, ist sicher der richtige Ansatz. Auch ist es eine prüfenswerte Lösung, die Schulzeiten anzupassen, damit die Verkehrsspitzen gebrochen werden können. Dass man sich aber grundsätzlich gegen einen Kapazitätsausbau am Morgen auf dieser Strecke ausspricht, versteht die FDP-Fraktion nicht. Die Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu und hofft, dass die Problematik auf dieser Strecke zusammen mit dem VVL gelöst werden kann. Auch die FDP-Fraktion kann einen Shuttlebus, nur für das Alpenquai, nicht unterstützen. Das ist aber nie Teil der Forderung gewesen, sondern nur ein Beispiel. Der Sprechende bittet die Parlamentarier und Parlamentarierinnen, das zu berücksichtigen und hofft, dass sie ebenfalls einsehen, dass für diese Strecke eine Lösung gefunden werden muss.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, auch wenn nun der Titel des Postulats anders lautet. Wie der Stadtrat gesagt hat, kann man entweder zu Fuss gehen (zehn Minuten früher aufstehen) oder das Velo nehmen. Selbstverständlich hat es in dieser Situation frühmorgens sehr viele Leute; der Stadtrat hat das erkannt und wird dort eine Lösung suchen. Es wird auf sehr hohem Niveau geklagt, wenn gesagt wird, dass man anscheinend wegen der vielen Leute nicht mehr in den Bus einsteigen oder nicht mehr aus dem Bus aussteigen kann. Dass man in der Schweiz auf diesem Niveau klagen kann, ist ihm unverständlich. Es scheint ihm, dass wir andere Probleme zu lösen haben.

Patrick Zibungs Vorredner spricht ihm aus dem Herzen. Dass man sich in unserem Land über solche Sachen aufregen kann, darüber schüttelt man wahrscheinlich in anderen Ländern den Kopf. In Zeiten, wo man von Klimademonstrationen und Klimademonstranten spricht und mindestens eine Person der Postulantinnen und Postulanten dieser Bewegung ziemlich nahesteht, findet es die SVP-Fraktion etwas fragwürdig, dass man nun zusätzliche Fahrzeuge, je nachdem Diesel- oder Elektrofahrzeuge, in Betrieb bringen will, zumal es durchaus valable Alternativen gibt: Zu Fuss gehen (für die Strecke muss je nach Tempo mit max. 10 bis 15 Minuten gerechnet werden) oder das Velo nehmen (das ist schneller, vom Bahnhof bis zur Kantonsschule Alpenquai braucht man ein paar wenige Minuten). Zugegeben, am Anfang haben der Sprechende wie auch seine Fraktionskollegen gedacht, dass es nur um die Kantonsschüler geht. Die Fraktion versteht das Anliegen, dass es zum Teil zu Stosszeiten eng werden kann, gerade jetzt, zu Coronazeiten. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass man hier nicht das «Coronamäntelchen» überziehen kann, wie das bei diversen Vorstössen in der Vergangenheit gemacht worden ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, dass man schauen soll, wie das reguläre ÖV-Angebot ausgebaut werden kann, um eine Verbesserung zu erzielen. Sie lehnt den Vorstoss ab.

Silvio Bonzanigo: Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme: «In seiner Einschätzung handelt es sich dabei um eine Distanz, auf welcher es auch eine zumutbare Option darstellt, zu Fuss zu gehen.» Als Präsident des Fussverkehrs Luzern hat der Sprechende das gerne gelesen. Er möchte die Überlegung nachschieben, dass es eine ausgedehnte Gesundheitsprävention des Kantons gibt. Auf nationaler Ebene wie auch auf kommunaler Ebene wird von den 10'000 Schritten gesprochen, die es zur Gesunderhaltung täglich braucht. Vom Bahnhof bis zur Kantonsschule Alpenquai zu gehen, ist eine Möglichkeit dazu. Der Sprechende denkt, dass man eher diese Möglichkeit nutzen soll, anstatt sich allenfalls tiefsinnigen Büchern über die Entschleunigung des Lebens hinzugeben. Der Sprechende lehnt den Vorstoss ab.

Rieska Dommann schüttelt den Kopf ab dem Votum von Patrick Zibung. Er benützt die Linie praktisch täglich, fährt er doch fast jeden Tag von der Büttenenhalde mit Buslinie 6 in die Stadt hinein. Glücklicherweise kann er selber bestimmen, wann er ins Büro geht und schaut deshalb, dass er um 6 Uhr morgens im Büro ist. Dann ist der Bus nämlich noch leer. Es gibt aber viele Leute, die dieses Glück nicht haben und zu einer bestimmten Zeit in der Stadt sein müssen; auch sie nehmen Buslinie 6 in die Stadt hinein. Der Sprechende lädt Peter Gmür, Stefan Sägesser und Patrick Zibung ein, zur morgendlichen Stosszeit mit dem Bus von der Büttenen oder von irgendwo her auf dieser Route in die Stadt zu fahren und zu versuchen, bei der Haltestelle Kantonalbank auszusteigen; es ist einen Versuch wert. Spätestens beim Luzernerhof muss man beginnen, sich Richtung Türe zu bewegen, sonst kommt man bei der Kantonalbank vielleicht einfach nicht raus. Man muss einmal erlebt haben, wie voll diese Busse sind. Das hat nichts mit Corona zu tun; das ist seit Jahren so. Jetzt wird ihm gesagt, er solle doch im Luzernerhof aussteigen und für den Rest bis ins Büro das Velo nehmen. Aber hat der Sprechende ein Velo dabei? Nein, das hat er nicht. Er könnte den Rest auch zu Fuss gehen, glücklicherweise hat er noch zwei gesunde Beine. Aber es gibt Leute, die das nicht so gut können. Sie wären froh, sie könnten in die Stadt hineinfahren und sie

hätten einen Bus, bei dem sie ungehindert ein- und aussteigen könnten. Es ist nicht so, wie es sich die drei vorhin Genannten vorstellen.

Laura Spring denkt, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, zu unterscheiden, ob junge Menschen, ältere Menschen oder egal welche Kategorie von Menschen diese Busse benützen dürfen oder zu Fuss gehen sollen. Es spielt keine Rolle, welche Menschen in diese Busse steigen. Wenn ein Kapazitätsproblem besteht, muss es gelöst werden, damit der ÖV in dieser Stadt funktioniert. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob es 14-jährige oder 50-jährige Menschen sind. Das möchte die Sprechende präzisiert haben und soll so in der Mobilitätsdiskussion auch behandelt werden. Die Leute werden den Bus nehmen, egal, was das Parlament darüber denkt. Zudem gibt die Sprechende zu Bedenken, dass es am Bahnhof beispielsweise gar keine Veloparkplätze hat für alle diese Schülerinnen und Schüler.

Yannick Gauch reagiert auf die lapidare Aussage von Peter Gmür, dass wir andere Probleme haben und sagt, dass man hier im Saal bei jedem zweiten Thema sagen kann, dass andere Probleme vorhanden sind. Es ist Aufgabe des Parlaments, einen funktionierenden öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern sicherzustellen. Die Busse sind komplett überlastet. Wenn der Angesprochene kein Interesse hat, hier darüber zu diskutieren, kann er sich überlegen, den Donnerstag anders zu verbringen, denn es gehört zu den Aufgaben des Parlaments, sich darüber Gedanken zu machen. Wir haben andere Probleme, auch die gilt es anzugehen – genau gleich wie dieses Thema.

Stefan Sägesser macht eine Replik auf Rieska Dommanns Votum. Der Stadtrat anerkennt und weiss um die Problematik. Er schreibt in seiner Antwort, dass er mit dem Verkehrsverbund Luzern zusammen eine Lösung suchen muss und sonst nichts anderes machen kann. Das einzig Mögliche wäre die Einrichtung eines Shuttlebusses, auf Kosten der Stadt. Denn so kann die Stadt der VBL einen Auftrag geben und sagen, dass sie jeden Morgen einen Bus für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Alpenquai einrichten soll. Für alles andere hat der Stadtrat – gemäss Auffassung des Sprechenden – keine eigene Kompetenz. Insofern ist die Stellungnahme zum Postulat völlig korrekt. Das gilt es zu berücksichtigen. Bis dort eine Lösung gefunden ist, gibt es verschiedene Optionen und die sind heute bereits genügend erläutert worden. Aus Sicht des Sprechenden müssen aber alle Leute, ob alt oder jung, selber entscheiden können, mit was sie unterwegs sein wollen.

Jona Studhalter: Es wird in der Diskussion häufig gesagt, man könne zu Fuss gehen, mit dem Velo fahren oder schwimmen. Offensichtlich gibt es auf dieser Route zwischen Bahnhof und Alpenquai ein Problem; ein Ausbau ist nötig. Der Sprechende vermutet, dass sich kein Parlamentarier aus diesem Saal zur Verfügung stellen würde, am Bahnhof Kantonsschülerinnen und -schüler anzusprechen um zu sagen, sie könnten doch auch zu Fuss zur Schule gehen. Das Problem ist, dass die Linien überlastet sind und dass Leute wie zum Beispiel Rieska Dommann auch auf das Auto umsteigen könnten. Schülerinnen und Schüler können nicht auf das Auto umsteigen; aber alle anderen, die die Option haben. Mit einem Kapazitätsausbau kann solch einer Entwicklung vorgebeugt werden. Der Sprechende erinnert daran, dass das Parlament den Klimanotstand ausgerufen hat und dass mit einem ÖV-Ausbau so einem Notstand Folge geleistet werden kann.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Postulat verlangt eine bessere Lösung für die Verbindung vom Bahnhof zur Kantonsschule Alpenquai, zum Beispiel mit einem Shuttlebus. Es geht nicht um Kapazitätsengpässe auf der Linie 6 oder um all die anderen Diskussionen, die nun geführt worden sind. Es ist eigentlich erfreulich, dass der öffentliche Verkehr auf einem Korridor, der mit den Linien 6, 7, 8 und 21 bedient ist, an den Anschlag kommt. Aber wenn die Busse (zu) voll sind, ist die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht attraktiv. Das ist dem Stadtrat wie auch dem Verkehrsverbund Luzern klar. Die Fragestellung des Vorstosses lautet aber: Wie soll man das Problem für die Kantonsschülerinnen und -schüler lösen? Dementsprechend ist die Antwort des Stadtrates ausgefallen. Deshalb sagt er auch, dass die Gehdistanz vom Bahnhof bis zur Kantonsschule für sieben von acht Schülerinnen und Schüler zumutbar ist – um das Votum von Irina Studhalter bezüglich jungen Menschen, die vielleicht eine Mobilitätseinschränkung haben, aufzunehmen. Der Stadtrat sagt nichts anderes als das. Sonst muss man in Kauf nehmen, dass es ein Gedränge im Bus hat und gerade diejenigen mit einer Mobilitätseinschränkung, die zu dieser Zeit die Linie benützen müssen, ein Problem haben. In der gegenwärtigen Coronazeit wäre der Stadtrat allerdings froh, man wäre im Bereich der Kapazitätsgrenze im öffentlichen Verkehr; das ist im Moment nicht der Fall. Wenn man mehr nachbestellt, muss auch die Infrastruktur (Busse, Halteketten, die man benutzen kann) vorhanden sein und auch die Haltezeiten müssen neu geprüft werden. Es ist relativ einfach gesagt, man könne einen Shuttlebus einrichten. Welche Haltekante sollte man da am Bahnhof für einen Shuttlebus zur Verfügung stellen? Auf welcher Linie würde dieser Bus fahren? Würde dieser den Weg hinten durch via Inseli nehmen? In diesem Fall müsste die Haltekante beim sogenannten «Kiss and Ride» (heute für den Ausweichverkehr konzipiert) benutzt werden oder man müsste sich etwas anderes überlegen. Aber macht es Sinn, für die morgendlichen Spitzenzeiten vor allem, mit einem zusätzlichen Shuttlebus – der Sprechende nimmt dieses Beispiel trotzdem, weil diese Forderung im Raum steht – eine Verbindung zu machen? Der Stadtrat sagt dazu klar Nein. Das ÖV-System kann nicht nur auf Spitzenzeiten ausgerichtet werden. Man muss intensiv versuchen, die Spitzen zu brechen. Es wäre extrem aufwendig und teuer, dort zusätzliche Infrastruktur, Busse und Fahrer anzubieten. Wenn wirklich ein erkennbares Kapazitätsproblem auf diesem Korridor besteht – das wird jetzt erhoben –, muss man mehr bestellen und abklären, ob der Kapazitätsausbau in Zukunft auf der Linie 6, 7, 8 oder 21 passiert. Man kann dem Stadtrat nicht vorwerfen, dass er sich zu wenig für den öffentlichen Verkehr engagiert. Es gibt Leute, die das Gegenteil sagen. Der Sprechende steht zu seiner Aussage, dass es für Kantonsschülerinnen und -schüler durchaus im Rahmen wäre, das eine oder andere Mal zu Fuss zu gehen. Das ist aber nicht die Hauptlösung des Problems, sondern Spitzenbrechen, vielleicht Anfangszeiten in der Schule verschieben, vielleicht Busse nutzen, die ins Depot Weinbergli fahren. Früher, als der Sprechende noch in die Kantonsschule ging (70er Jahre), war das möglich. Mittlerweile steht dort eine Halle; doch diese Option muss mit der VBL abgeklärt werden. Der Stadtrat nimmt sich zu Herzen, die Verbindung zu verbessern und die Kapazitätsprobleme zu lösen. Aber nicht mit einem Shuttlebus.

Marco Baumann möchte nochmals den einen Satz des Postulats vorlesen, der den Auftrag klar formuliert: «Der Stadtrat wird gebeten, im Verkehrsverbund Luzern darauf hinzuwirken, einen Kapazitätsausbau der ÖV-Verbindungen vom Bahnhof zur Kantonsschule Alpenquai zu prüfen, damit

die Spitzenlast auf dieser Strecke verteilt sowie der ÖV für die Schüler*innen attraktiviert wird.» So wurde die Diskussion im Rat geführt. Wenn die Mehrheit findet, dass das Postulat überwiesen werden soll, dann ist das der Auftrag. Der Sprechende bittet, sich nicht auf den Shuttlebus zu versteifen.

Michael Zeier-Rast wendet sich an Kollege Baumann und bittet, Vorstösse so einzureichen, dass klar ist, um was es geht. Marco Baumann sagt, dass es schlussendlich um die Kapazitätserweiterung geht. Aber im Titel steht Shuttlebus. Auch wenn es der Sprechende bedauert; aber dort wo «Shuttle» drinsteht, wird «Shuttle» beantwortet.

Jules Gut würde gerne eine Einschätzung von Adrian Borgula zu dem von Marco Baumann geäußerten Kompromiss hören. Ist das für ihn eine denkbare Lösung oder hält der Stadtrat an seiner ursprünglichen Stellungnahme fest?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hält an seiner Stellungnahme fest. Der Stadtrat will zusammen mit dem Verkehrsverbund Luzern den öffentlichen Verkehr auf diesem Korridor weiterentwickeln und Kapazitätsprobleme anpacken. Die langfristigen Überlegungen des Verkehrsverbunds sind – der Stadtrat ist sich nicht sicher, ob es eine kluge Überlegung ist –, allenfalls eine der grossen Linien hinten durch zu nehmen für eine direktere Verbindung zum Alpenquai. Das Quartier hat eine sehr gute bis gute ÖV-Erschliessungsqualität. Der Stadtrat liest bei der vorhin zitierten Passage des Postulats noch einen Satz weiter: «Dies zum Beispiel durch die Einführung einer direkten Shuttlebus-Linie» und er liest auch den Titel des Vorstosses. Man kann dem Stadtrat nicht bösen Willen unterstellen

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 370 entgegen dem Antrag des Stadtrates.

**18 Postulat 356, Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2019:
Quartiere verbinden und Veloverkehr attraktivieren: Velowegweiser**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Vom Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit überweist der Grosse Stadtrat das Postulat 356.

**19 Postulat 359, Simon Roth, Mario Stübi und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. November 2019:
Freier Zugang zur Allenwindenkuppe**

Bei der Behandlung dieses Traktandums befindet sich Mike Hauser im Ausstand.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Thomas Gfeller von der SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Ähnlich wie beim Fall Bodum, geht es auch hier um eine letztinstanzliche Möglichkeit, um eine Enteignung von Grund und Boden. Die Allenwindenkuppe ist ein Grundstück, das seit mehreren Generationen im Familienbesitz ist. Generationenlang hat sich niemand daran gestört, dass die Parzelle in Privatbesitz ist. Seit Ende des 19. Jahrhunderts sind Bestrebungen im Gang, die versuchen, das Grundstück anderweitig zu nutzen. Die Vorstellungen gehen von Umzonung in Bauland bis die Kuppe öffentlich machen, und sogar das Stimmvolk hat im Jahr 1994 ein klares JA zur Grünzone Allenwinden beschlossen.

Es ist ein wenig paradox, einerseits von Privaten zu verlangen, ihr Grundstück zu öffnen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen und andererseits veräussert die Stadt als Grundstückseigentümerin Areale oder Parkanlagen, um dort auf einem Teil der Fläche eine Wohnüberbauung zu realisieren. Wenn man schon daran interessiert ist, grüne Areale der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, was der Sprechende persönlich begrüsst, dann sollte man auch konsequent sein und mit gutem Beispiel vorangehen. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Stadt Luzern zu wenig öffentliche Grün- und Erholungsräume hat.

Die Argumentation einiger Kollegen im Rat, die sagen, dass das Bedürfnis nach Zugang zu Grün- und Erholungsräumen in den letzten Jahren gewachsen ist, mag stimmen, aber das muss man nicht als Argument verwenden, um ein Grundstück im Privatbesitz letztinstanzlich zu enteignen. Zur Zeit des Lockdowns waren die Wälder und Parks voll von Menschen, die vermutlich aus Mangel an Alternativen den Park oder den Wald als Ausflugsziel wählten. Wären dazumal Auslandsreisen erlaubt gewesen, hätte die Situation sicherlich anders ausgesehen. Zwischenzeitlich – der Sprechende geht täglich in den Wald – ist wieder Normalität eingetreten und die Wälder sind wieder normal frequentiert.

Der Sprechende glaubt nicht, dass der erwähnte Zugang zur Allenwindenkuppe das Hauptanliegen der Postulanten ist. Er glaubt, dass es mehr darum geht, grosse Grundstücke oder Liegenschaften in Privatbesitz zu enteignen, sodass die Allgemeinheit darüber entscheiden kann, was damit gemacht wird. Würde gemeinschaftlicher Wohnungsbau auf der Allenwindenkuppe Thema sein oder werden, ist sich der Sprechende nicht sicher, ob man dann den Ort immer noch als Erholungsraum in den Vordergrund stellen würde, und er fragt: Was kommt als Nächstes? Wird bei allen Seevillen zwei Meter Durchgangsbreite für den Fuss- und Veloverkehr geraubt? Da die SVP-Fraktion gegen jegliche Enteignung oder Verstaatlichung von Grundstücken und Gebäuden ist, lehnt sie das Postulat konsequent ab.

Simon Roth: In einer zunehmend dicht bebauten Stadt werden Grünräume immer wichtiger. Sie bieten Raum für Erholung, Bewegung und Begegnung. Die grünen Hügelkuppen von Luzern sind

in dieser Beziehung besonders wertvoll. Die zentralste dieser Hügelkuppen, die Allenwindenkuppe, bleibt der Bevölkerung aber vorenthalten. Seit Geburt – das ist eine Weile her – lebt der Sprechende in Luzern. Soweit er sich erinnern kann, ist er nie auf der Allenwindenkuppe gewesen – und das, obwohl er die meiste Zeit wenige hundert Meter davon entfernt gelebt hat.

Vor über 30 Jahren – der Sprechende geht auf das Votum von Thomas Gfeller ein, der gesagt hat, dass sich lange niemand darum gekümmert habe, ob die Kuppe öffentlich ist oder nicht – hat dieses Parlament die Allenwindenkuppe zur Grünzone erklärt. Einige Jahre später hat das gleiche Parlament beschlossen, die Kuppe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu hat der damalige Stadtrat sogar ein Enteignungsverfahren in Aussicht gestellt, falls sonst keine Lösung gefunden werden könnte. Bis heute ist nichts geschehen. Es ist darum sehr begrüssenswert, dass der Stadtpräsident mit der Eigentümerschaft in Verhandlung getreten ist. Enttäuschend hingegen ist deren Reaktion; sie sehen keinen Grund für irgendwelche Veränderungen des heutigen Zustands. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat, dass jetzt mit «Bibäbelen» fertig ist. Weder soll er sich in den Verhandlungen mit der Eigentümerschaft lange hinhalten lassen, noch soll er auf die Inkrafttretung eines neuen Richtplans Fusswege warten. Der Sprechende erwartet, dass jetzt – nach Jahrzehnten des Stillstands – die notwendige Entschlossenheit an den Tag gelegt wird und endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wie das passiert, ist ihm grundsätzlich egal. Es kann über eine Einigung passieren, über eine zwangsweise Eintragung von Wegrechten oder über eine partielle Enteignung. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats und hofft, schon bald mit ihm und dem gesamten Parlament über die Allenwindenkuppe spazieren zu können.

Fabian Reinhard: Die Allenwindenkuppe ist grün, grüner kann sie fast nicht mehr werden. Die Diskussionen zur Allenwindenkuppe sind nicht neu. Die Stimmbevölkerung hat sich im Jahr 1994 für die integrale Grünhaltung dieser Kuppe ausgesprochen. Die FDP-Fraktion versteht nicht, wie die Biodiversität durch einen erzwungenen Zugang auf die Kuppe gefördert werden könnte. Ein öffentlicher Zugang bringt auch Probleme mit sich, da darf man nicht naiv sein: Littering, Lärm und Sicherheitsprobleme können negative Begleiterscheinungen sein. Das wurde heute schon ausführlich hier im Saal diskutiert. Auch der Stadtrat ist sich dessen bewusst, wie er heute in seiner Antwort auf das Postulat zu den Schularealen aufgezeigt hat.

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, mit den Eigentümerinnen Gespräche zu führen. Und sie schreiben, dass der Stadtrat «andere Möglichkeiten» ergreifen soll (sie sprechen nicht von anderen Massnahmen), falls die Gespräche nicht erfolgreich verlaufen würden. Die Aussage «andere Möglichkeiten», wie es im Text steht, tönt nicht besonders schlimm. Der Sprechende geht davon aus, dass die Postulanten bewusst nicht weiter ausformuliert haben, was sie damit meinen. Im Votum des Postulanten hat man nun aber etwas viel Schärfere gehört. Er hat von Enteignung gesprochen. Das steht so nicht im Postulatstext. Die FDP-Fraktion ist etwas irritiert, dass in der Stadtratsantwort die Enteignung direkt angesprochen, um nicht zu sagen, offen angedroht wird; er spricht von der zwangsweisen Eintragung von Wegrechten ins Grundbuch, das ist rechtlich gesehen eine Enteignung. Das Eigentumsrecht ist ein sehr hohes Rechtsgut; eine Enteignung ist ein sehr gravierender Eingriff in die Grundrechte. Dafür braucht es ein sehr hohes öffentliches Interesse. Wenn der Stadtrat die Durchsetzung der Enteignung umsetzt, kommt es wahrscheinlich zu einem jahrelangen Rechtsstreit, der durch alle Instanzen gehen kann. Die Frage stellt sich aber noch anders:

Gehen wir so miteinander um in dieser Stadt? Dass man einander Enteignungen androht? Es ist heute bereits der zweite Vorstoss, der eine Enteignung fordert. Die FDP-Fraktion ist deshalb froh, dass heute von einer Stadträtin ein klares Bekenntnis zu den Eigentumsrechten abgegeben worden ist. Die Fraktion wehrt sich für die Grundrechte und gegen die Aushöhlung der Eigentumsgarantie. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Stadtrat mit den Grundeigentümern eine Lösung finden würde, dank der die Allenwindenkuppe zugänglich gemacht werden könnte. Es spricht auch nichts dagegen, wenn der Stadtrat – unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung – nochmals das Gespräch mit den Grundeigentümern sucht. Weitergehende Schritte lehnt die CVP-Fraktion aber ab. Der Sprechende ist überrascht: Nicht über den Vorstoss, dieser ist aufgrund der von den Postulanten bewirtschafteten Themen und der vertretenen Haltung völlig nachvollziehbar, sondern dass es die Postulanten in ihrem Postulatstext nicht gewagt haben, eine Enteignung zu fordern, aber der Stadtrat das in seiner Stellungnahme tut. Eine Enteignung soll es also richten. Die Voraussetzungen für eine Enteignung legt der Stadtrat dar: Erstens braucht es dazu ein öffentliches Interesse. Hier hat die CVP-Fraktion bereits ein erstes Fragezeichen. Öffentliches Interesse bedeutet, dass es im Sinn der Allgemeinheit sein muss. In der unmittelbaren Umgebung der Allenwindenkuppe hat es Grünraum, der Sprechende denkt da an die Fläche hinter der Museggmauer, an den Rotsee oder den Sedel. Ist es wirklich nötig und im Interesse der Allgemeinheit, dass man auch noch die Kuppe öffentlich zugänglich macht? Der Sprechende muss ehrlicherweise zugeben, dass er nicht genau gewusst hat, wo sich die Kuppe befindet. Er musste die Grundstücksnummer im kantonalen Nutzungsplan eingeben und fand so heraus, wo sie liegt. Der Sprechende glaubt, dass es vielen gleich ergangen ist wie ihm. Die Allenwindenkuppe befindet sich nicht gerade an zentraler Lage. Deshalb wagt er zu bezweifeln, dass der Park – ausser von unmittelbaren Anwohnern – von Leuten aus der Stadt, die dort hinaufpilgern, stark besucht würde.

Für eine Enteignung müssen zweitens auch die gesetzlichen Grundlagen geprüft werden. Diese sind im Moment nicht gegeben. Die Verweise auf den Richtplan, die Bau- und Zonenordnung oder das Fuss- und Wanderweggesetz reichen nicht. Wenn man das, gestützt auf eine dieser vorhandenen Grundlagen, durchsetzen will, wird es einen jahrelangen Rechtsstreit geben. Wie dieser herauskommt, ist für Juristen interessant, aber wohl nicht für die Allgemeinheit. Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage sieht der Sprechende definitiv nicht. Erstens sollten nicht gestützt auf Einzelfälle Gesetze geschaffen werden und zweitens besteht kein Notstand an Erholungsraum, der die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage rechtfertigen würde. Im Übrigen ist der Sprechende der Meinung, dass die Eigentumsgarantie auch im vorliegenden Fall beachtet werden muss. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stefan Sägesser ist erstaunt über die Diskussionskultur im Zusammenhang mit was ist Recht und was nicht. Es gibt Parlamentsentscheide, es gibt eine Bau- und Zonenordnung. Die rechtliche Grundlage ist ziemlich klar. Damals, als der Entscheid im Stadtparlament gefallen war, stimmten die gleichen Parteien offenbar mehrheitlich dafür, dass die Allenwindenkuppe zugänglich wird. Damals gab es noch eine dominierende liberale Partei in dieser Stadt, die genau das wollte. Abgese-

hen von gewissen pointierten Voten von heute Morgen ist eigentlich allen klar, dass Eigentum Vorrang hat und Enteignungen nur in letzter Notwendigkeit angewandt werden dürfen. Das schreibt auch der Stadtrat. Er schreibt von Enteignungen im Zusammenhang mit dem Eintrag von Wegrechten und nicht im Zusammenhang mit dem ganzen Besitz. Das gleiche Problem, das man bei der Hausermatte hatte (damals wollte man auch kein Wegrecht durch die Hausermatte gewähren), konnte dort mit einer zusätzlichen Aufschüttung gelöst werden. Bei der Allenwindenkuppe ist dieser Lösungsansatz nicht möglich. Insofern gibt es nur den Weg über einen Kompromiss. Natürlich tönt das in der stadträtlichen Antwort wie eine Drohung. Aber nach 30 Jahren verhandeln ist ein Schritt aufeinander zuzugehen vielleicht nicht nur unangebracht, – und zwar von beiden Seiten. Insofern muss die Güterabwägung zwischen öffentlicher Nutzung und privatem Eigentum immer wieder diskutiert werden. Es gibt ein hohes Interesse der Bevölkerung – und das ist deutlich höher als vor 30 Jahren, als man den Entscheid im Grossen Stadtrat gefällt hat –, Freiraum zu erhalten. Der Sprechende teilt die Meinung, dass nicht die ganze Stadtbevölkerung dort hinaufpilgert. Es geht vor allem auch darum – und das nennt der Stadtrat in seiner Antwort –, die Anliegen der umliegenden Bevölkerung, die dort einen Grünraum will und offenbar braucht, aufzunehmen. Die GLP-Fraktion ist klar gegen eine Enteignung des Grundstücks; aber dass man dort eine Freihaltezone macht, die Grünzone beibehält und ein Wegrecht einfordert, das würde die Fraktion unterstützen.

Laura Spring bedankt sich bei Vorredner Stefan Sägesser, der ihr vor allem bezüglich rechtlicher Einordnung einiges vorweggenommen hat. Die Bau- und Zonenordnung sieht vor, dass bei Grünzonen ein Wegrecht möglich ist. Es geht nicht um die Enteignung des Grundstücks, sondern darum, das Gelände mittels Fusswegen für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Es wohnen tatsächlich sehr viele Leute dort oben, auch wenn es vielleicht nicht in der ganzen Stadt bekannt ist. Es gibt auch Schulen rund herum, sodass Schulklassen und die umliegende Bevölkerung davon profitieren könnten. Die G/JG-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Sie ist der Meinung, dass die Öffnung der Allenwindenkuppe mittels Fusswegen wichtig ist und ein grosser Mehrwert für die Bevölkerung sein kann. Die Sprechende betont, dass das nicht mittels Enteignung des Grundstücks, sondern nur über den Zugang mit Fusswegen und der gleichzeitigen Berücksichtigung der Grünzone geschehen soll. Mit den Ausführungen des Stadtrates geht die G/JG-Fraktion sehr einig, dass es Biodiversitätsflächen sein sollen und nicht ein Funpark.

Silvio Bonzanigo will sich materiell nicht auf die Vorlage einlassen. Er denkt, dass es für alle von Vorteil wäre, wenn der Stadtrat dem Parlament etwas mehr verbalisierend die Verhandlungserfolge kundtun würde. Darauf könnte das Parlament vielleicht eine Meinungsbildung entwickeln, die etwas mehr Substanz hätte.

Simon Roth: Auf sehr vielen Grundstücken der Stadt Luzern sind Wegrechte eingetragen. Es ist dabei häufig zu zwangsweisen Eintragungen gekommen. Für viele Wanderwege wurden Wegrechte zwangsweise eingetragen, ohne dass nachher von einer sozialistischen Revolution gesprochen worden ist. Der Sprechende bittet, die zwangsweise Eintragung des Wegrechts nicht allzu hoch zu hängen.

Sandra Felder-Estermann wohnt in der Nähe der Allenwindenkuppe. Der Rotsee mit seinen Grünflächen ist für das ganze Quartier sehr nah gelegen. Den sogenannten Hutrand, wie er genannt wird, macht die Sprechende oft, manchmal spaziert sie zweimal rundherum, weil es dort so schön ist. Bei diesem Spaziergang muss sie nicht über die Matte gehen. Ein Wegrecht kommt einer Enteignung gleich, wenn es nicht im gegenseitigen Einverständnis geschieht. Die betroffenen Leute dort sind damit nicht einverstanden. Deshalb soll man es dabei bewenden lassen. Es gibt wirklich genügend Spazierwege im Quartier, um etwas für die eigene Gesundheit zu machen; auch für Schülerinnen und Schüler hat es genug Platz, sich zu bewegen.

Fabian Reinhard: Als Liberaler appelliert er an das Gewissen der GLP-Fraktion. Liberale halten den Rechtsstaat hoch. Es gibt nicht einfach nur Mehrheiten im Parlament, es gibt auch so etwas wie rechtsstaatliche Prinzipien. Das sollte man als Liberale sehr wohl wissen und entsprechend hoch einordnen können. Eine zwangsweise Eintragung von Dienstbarkeiten, also Wegrecht, ist rechtlich gesehen eine Enteignung, auch wenn der GLP-Sprecher etwas anderes sagt.

Jules Gut: Es ist eine schwierige Diskussion. Das Votum der Vorrednerin der FDP-Fraktion hat den Sprechenden erstaunt. Er wohnt seit zehn Jahren in diesem Quartier. Es ist ein sehr grosses Thema im Quartier, weshalb die Quartierbevölkerung nicht über die Kuppe, sondern immer nur um diese Kuppe spazieren darf. Wenn man behauptet, dass dieses Thema niemanden aus dem Quartier interessiert, findet er das eine gewagte Interpretation.

Jona Studhalter spricht zum Thema Enteignung: Man hat hier wieder ein Beamtendeutsch, wie vorhin bei den Schulanlagen. Für den Sprechenden bedeutet Enteignung, wenn man jemandem etwas wegnimmt. Wenn man nur über den Grund spazieren darf, dann ist das für ihn nicht in dieser Intensität, wie es hier gezeichnet wird. Den Ratslinken wird vorgeworfen, dass sie enteignen lassen wollen, was sie gerade lustig finden. Dem entgegnet der Sprechende: In einem Vorstoss der SVP wird gefordert, dass der Stadt Bern der Bundesplatz weggenommen werden soll. Und weiter, Zitat: «Vorstoss findet Anhänger aus der FDP». Der Sprechende gibt den Vorwurf gerne zurück.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Verhandlungen zwischen den Brüdern Mike und Patrick Hauser sowie dem Stadtpräsidenten Beat Züsli und dem Sprechenden haben zu keinem Ergebnis geführt. Mehr Details möchte der Sprechende dazu nicht äussern. Es wurde offenbar mit Erstaunen festgestellt, dass der Stadtrat die zwangsweise Eintragung von Wegrechten als Möglichkeit aufführt. Im Postulat heisst es, es solle eine Lösung möglichst auf Basis einer Vereinbarung gesucht werden. Das möchte der Stadtrat auch und das hat er auch schon probiert. Weiter heisst es im Postulat, dass wenn die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führen, solle der Stadtrat andere Möglichkeiten ergreifen. Das macht er. Aber zwischen einer Vereinbarung und einer zwangsweisen Eintragung von Wegrechten gibt es nichts dazwischen. Der Stadtrat spricht nicht um den Brei herum. Wenn eine Vereinbarung, eine gegenseitige Kompromisslösung nicht gelingen sollte, dann prüft der Stadtrat nächste Schritte. Es muss dann eine Einschätzung gemacht werden, ob das öffentliche Interesse gross genug ist, ob die Massnahme angemessen und verhältnismässig ist, so wie es in der Antwort auf das Postulat geschildert ist. Das ist wichtig. Der Stadtrat

hat aus seiner Sicht der Familie Hauser einen moderaten Vorschlag präsentiert, wo auf der Allenswindenkuppe Wege angesiedelt und wo ergänzend Flächen für die Biodiversitätsförderung errichtet werden könnten. Es geht nicht darum, irgendwelche Spielparks oder sonstige Parks zu errichten, sondern es geht um eine Wegführung, die im behördenverbindlichen Richtplan eingetragen ist. Der Stadtrat ist als Behörde gehalten, die Richtpläne umzusetzen. Welches Mittel der Stadtrat einsetzen kann und will, ist vom Erfolg abhängig. Man will eine vereinbarliche Lösung erreichen; das ist das erste Ziel des Stadtrates. Wenn das nicht gelingen sollte, wird geschaut, welche weiteren Formen, z. B. zwangsweiser Eintrag des Wegrechts, eingesetzt werden können. Es ist ein rechtsstaatliches Prinzip, das im Strassenbau oft angewendet wird; dort geht man aber meistens weiter, es wird direkt enteignet. Bei Wegrechten macht man es auf dem hier beschriebenen Weg. Der Stadtrat will nicht auf Konfrontation gehen, aber wenn eine Einigung nicht gelingt, schaut man, wie man weitergehen will. Das ist der Antrag des Stadtrates. Es liegt nun am Grossen Stadtrat, zu befinden, ob man auf diesen Weg geht oder nicht.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 359.

**20 Postulat 340, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. Oktober 2019:
Flachdächer öffentlicher Gebäude für Bevölkerung zugänglich machen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Fabian Reinhard von der FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen aus der Verwaltung für die Stellungnahme zum Postulat 340 und für die wohlwollende Entgegennahme. Immer wieder ist in diesem Saal das verdichtete Bauen ein grosses Thema. Wir müssen lernen, platzsparender zu leben und zu arbeiten, denn der städtische Boden ist begrenzt – das ist bekannt. Aber gerade unter dem Aspekt des verdichteten Bauens ist es elementar, dass es genug öffentliche Aufenthaltsräume gibt, wo sich die Menschen begegnen, aufhalten und verweilen können. Umso kleiner und optimierter die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden, umso grösser ist das Verlangen, sich vermehrt draussen aufzuhalten und dort seine Frei- und Arbeitszeit zu gestalten.

Flachdächer bieten in dieser Hinsicht eine sehr gute Möglichkeit, ohne zusätzlichen Platz zu beanspruchen. Es gibt in der Stadt Luzern bereits gute Beispiele solch viel genutzter Flächen. Man denke da beispielsweise an die Doppelturnhalle beim Schulhaus Säli, die zur Hälfte in den Boden versenkt und mit einem öffentlich zugänglichen Dach attraktiviert ist. Dort wurde eine gute Kombination aus Aufenthalts- und Naturraum gefunden. Es gibt Pingpongische und Sitzmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene, aber auch Grünflächen zur Förderung der Biodiversität. Die SP-Fraktion wünschte sich mehr öffentliche Flachdächer nach diesem Beispiel. Die Fraktion begrüsst deshalb

sehr, dass der Stadtrat eine entsprechende Analyse von bestehenden städtischen Gebäuden vornehmen will. Wo möglich, sinnvoll und finanziell verhältnismässig, soll der Zugang zu Flachdächern auf städtischen Gebäuden ermöglicht werden.

Für die Fraktion ist klar, dass es bei Bestandesbauten einige bautechnische und betriebliche Schwierigkeiten geben kann und nicht bei jedem Dach die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Mit einem klaren Kriterienraster könnten die bestehenden Gebäude analysiert werden und es würde sich so weisen, wo Potenzial für solche Flächen vorhanden ist.

Der Fraktion ist es ein Anliegen, dass eine öffentliche Nutzung nicht zur Verdrängung von Photovoltaikanlagen führen darf. Durch die immer grössere Leistung auch von kleineren Solarfeldern, ist die Fraktion aber sicher, dass zukünftig ein gutes Nebeneinander möglich sein wird. So können die Dachflächen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht werden.

Dass der Stadtrat bei der Planung von Neubauten ein besonderes Augenmerk auf öffentlich zugängliche Flachdächer legen will, begrüsst die SP-Fraktion ebenfalls sehr. In dem Sinn dankt die Fraktion noch einmal für die wohlwollende Rückmeldung und die Überweisung des vorliegenden Postulats.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Es ist absehbar, dass die Umsetzung sehr aufwendig wird, weil umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig sind, gerade bei bestehenden Bauten. Es müssen Zugänge geschaffen, die Dachflächen umgestaltet und Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Flachdächer, die nicht von Beginn an dafür konzipiert worden sind, müssen wahrscheinlich aufgrund anderer Anforderungen an die Entwässerung, an die Wärmedämmung, an den Trittschallschutz etc. aufwendig umgebaut werden.

In Zukunft sollen, wenn immer möglich, Flachdächer von öffentlichen Gebäuden insbesondere für die Installation von PV-Anlagen genutzt werden und sie müssen, wenn immer möglich, begrünt sein, im Sinne von B+A 10/2020 «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern».

Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum erwartbaren Nutzen einer solchen Massnahme. Die Postulanten schreiben in ihrem Vorstoss selbst, dass sie damit keine Photovoltaikanlagen verhindern oder konkurrenzieren wollen. Das wäre aber natürlich der Fall.

Die SP-Fraktion will alles – und sie will alles auf einmal:

1. Das Dach soll öffentlich zugänglich sein.
2. UND das Dach soll begrünt sein und damit die Biodiversität gefördert werden.
3. UND auf dem Dach sollen PV-Anlagen für die Erzeugung von Solarstrom installiert werden.

Die FDP-Fraktion will das alles auch; auch sie findet das alles schön. Aber es ist so: Alles, und alles gleichzeitig, und alles am gleichen Ort, geht nicht. Das nennt sich Zielkonflikt oder das nennt sich der Fünfer oder das Weggli. Willkommen in der Realität. Mit dem Postulat werden falsche Erwartungen geschürt. Die Stadtverwaltung wird mit einer Aufgabe beschäftigt, die nicht viel bringt, die unrealistisch ist. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat 340.

Jona Studhalter: Die Jungen Grünen finden schon seit jeher, dass die Flachdächer der Stadt Luzern sinnvoll genutzt werden müssen. Klar ist das spätestens seit dem Jahr 2013, als die Flachdach-Initiative von ihnen lanciert worden ist. Die Stadtbevölkerung hat ein klares Interesse an der Nutzung der Flachdächer, das zeigt sich darin, dass die benötigten Unterschriften für die besagte Initiative innert sieben Stunden gesammelt worden sind. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass das

Postulat keine Konkurrenz zur Initiative ist, sondern eine Erweiterung zur Sonnenenergienutzung auf Flachdächern. Aussenräume sind in einer Stadt ein rares Gut und sollen daher, wo auch immer möglich, der Stadtbevölkerung geöffnet werden. Die Fraktion ist enttäuscht über die etwas saloppe Antwort des Stadtrates, dass wahrscheinlich kein Flachdach geöffnet werden kann und hofft auf ergiebigere Ergebnisse bei der weitergehenden Analyse. Zudem wertet die G/JG-Fraktion das Postulat als Wink mit dem Zaunpfahl – oder in diesem Fall mit dem Dachziegel – an die Baudirektion, dass die Erstellung von öffentlich zugänglichen Flachdächern bei der zukünftigen Planung von Bauprojekten berücksichtigt werden soll. Als Beispiel kann man da wie vorhin erwähnt die Turnhalle beim Sälischulhaus nennen oder auch die Renovation der ehemaligen Toni Molkerei in Zürich West mit dem Toni-Areal, wo auf der Dachterrasse eine grüne Oase aus Wiese und Bäumen in der Betonwüste von Zürich geschaffen worden ist. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Yannick Gauch zitiert aus seinem vorherigen Votum: Der Zugang zu Flachdächern auf städtischen Gebäuden soll «wo möglich, sinnvoll und finanziell verhältnismässig» ermöglicht werden. Es ist den Postulanten klar, dass das nicht bei jedem Gebäude möglich ist und es auch nicht bei jedem Flachdach verhältnismässig ist. Es ist auch nicht der Anspruch der Postulanten, dass jedes Flachdach sofort öffentlich zugänglich gemacht wird. Zudem, das hat er bereits kurz erwähnt, werden bei Solarzellen die Flächen immer kleiner. Man kann Solarzellen beispielsweise auch in die Höhe bauen und darunter Schattenplätze machen, wo sich Leute aufhalten können. Auch das ist ein Thema. Man kann Solarzellen vermehrt an Hausfassaden installieren; mittlerweile gibt es auch bewegliche Systeme. Es gibt bestehende Terrassen bei stadtnahen Betrieben, beispielsweise die wunderschöne Terrasse bei der ewl. Die G/JG-Fraktion findet, diese und andere Terrassen sollten zumindest während den Büroöffnungszeiten auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden dürfen.

Stefan Sägesser: Die Haltung der Fraktion zu diesem Postulat ist ambivalent. Das Postulat tut niemandem weh, aber es bringt auch nicht mehr, weil alles schon gemacht wird. Im Prinzip besteht die Güterabwägung zwischen einer Nutzung als öffentlich zugänglicher Ort versus Nutzung als Grünfläche versus Nutzung als Energieträger (was jetzt schon gemacht wird). Das Postulat entgegenzunehmen würde bedeuten, dass man etwas stärker auf die öffentliche Nutzung hinschaffen muss. Das ist das einzige, das sich allenfalls kryptisch aus diesem Postulat herauslesen lässt und wo es einen Vorteil gibt. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Fabian Reinhard: Der Zielkonflikt bleibt, auch wenn im Postulat steht, man wolle nichts konkurrieren. Eine Photovoltaikanlage braucht Fläche. Wenn sie effizienter wird und weniger Fläche braucht, ist das schön. Aber man will trotzdem mehr Fläche für die PV-Anlage haben, weil sie dann mehr Energie erzeugt. Bei einem Zielkonflikt hat man sich auf eine Seite festzulegen. Man macht eine Güterabwägung und sagt, dass es wichtig ist, dass es PV-Anlagen gibt und es auch wichtig ist, dass es Grünflächen gibt. Da geschieht eine erste Abwägung. Wenn ein weiteres, drittes Kriterium eingeführt wird, wird es am Schluss weniger PV-Anlagen und weniger Grünflächen geben. Das ist schade.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Aus ihrer Sicht spricht nichts gegen eine öffentliche Nutzung von Flachdächern, sofern das möglich, verhältnismässig und sinnvoll ist. Natürlich, wie von Fabian Reinhard ausgeführt, gibt es einen Zielkonflikt. Aber so, wie der Sprechende die Voten des Postulanten Yannick Gauch aufgenommen hat oder auch die schriftlichen Ausführungen des Stadtrates, ist man sich dem durchaus bewusst und macht da eine Einzelfallabwägung. Man würde also nicht per se keine Grünflächen mehr fördern und nur noch öffentlich zugängliche Flachdächer machen. Der Sprechende vertraut dem Stadtrat, dass er im Einzelfall die richtige Abwägung vornehmen kann.

Cyrill Studer Korevaar geht auf das Votum von Fabian Reinhard ein. Es geht nicht um sämtliche Flachdächer in der Stadt Luzern, sondern nur um eine ganz kleine Auswahl. Neben Biodiversität und Photovoltaiknutzung kommt tatsächlich ein weiterer Punkt dazu, nämlich Dächer öffentlich zugänglich zu machen. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass es sich lohnen würde. Im kommenden Frühling wird das Parlament im Rahmen der Klimaneutralität Stadt Luzern Gelegenheit haben, über Photovoltaikanlagen auf Dächern zu diskutieren. Der Sprechende bedankt sich schon heute für die geschlossene Unterstützung der FDP, auch in dem wichtigen Punkt.

Yannick Gauch: Für die Postulanten ist klar, dass man schauen muss, in welchem Quartier es Sinn macht, ein Flachdach bei einem Bestandesbau zugänglich zu machen oder bei einem Neubau. Neben einer grossen Wiese oder beispielsweise bei der Zentralbibliothek, die im Vögeligärtli steht, macht die öffentliche Nutzung eines Flachdachs keinen Sinn. An solch einem Ort macht eine Photovoltaikanlage oder eine Grünfläche für die Biodiversität mehr Sinn. Es ist immer eine Güterabwägung. Die Postulanten vertrauen dem Stadtrat, dass er diese Güterabwägung machen kann und wird.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Prüfauftrag betrifft nur die öffentlichen Gebäude. Es werden keine grossen Analysen zu anderen Gebäuden gemacht. Es bestehen Zielkonflikte, das ist richtig. Der Stadtrat wird deshalb – wie er das heute schon praktiziert – jeweils eine Güterabwägung vornehmen. Es sind nicht nur die verschiedenen Nutzungen auf den Dächern, die in Zielkonflikt kommen können, sondern auch verschiedenste Vorgaben wie der Sicherheitsaspekt, der Brandschutz, betriebliche Fragen usw. Das muss man alles im Auge behalten. Heute besteht bereits ein relativ guter Überblick und deshalb ist die Formulierung in der Antwort keine saloppe Aussage. Es ist eine Tatsache, dass es bei den bestehenden Gebäuden nicht so viele Möglichkeiten gibt. Hingegen achtet der Stadtrat bei neuen Gebäuden oder bei Gebäuden/Grundstücken, die im Baurecht abgegeben werden, darauf. Beim neuen Projekt am Pilatusplatz beispielsweise hat der Stadtrat ein begehrbares, öffentliches Dachvollgeschoss, eine Terrasse, eingefordert. Solche Sachen fordert der Stadtrat ein, weil es für die Stadt wichtig ist. Wie Yannick Gauch richtig gesagt hat, macht die Nutzbarmachung des Flachdachs für die Öffentlichkeit beim Vögeligärtli keinen Sinn. Auch beim Schulhaus Staffeln hat so etwas keinen Sinn gemacht, weil es dort einen hervorragenden Aussenraum mit viel Qualität gibt. Der Stadtrat wird die Prüfung der möglichen Gebäude mit Augenmass ange-

hen. Man hat bereits jetzt einen guten Überblick und ist gerne bereit, darüber in der Baukommission zu informieren.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 340.

**21 Postulat 345, Marco Müller und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 31. Oktober 2019:
Aktive Bewirtschaftung der städtischen Alterssiedlungen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Silvio Bonzanigo bittet mit folgender Begründung, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben: Die Ausführungen des Stadtrates überzeugen in jeder Hinsicht, es wird minutiös nachgewiesen, dass die einzelnen Forderungen durch die Arbeit des Stadtrates laufend erfüllt werden. In diesem Sinne gibt es nichts nachzubessern, was aus dem Postulat erkenntlich wäre. Die Abschreibung ist deshalb für den Sprechenden zwangsläufig.

Marco Müller: Vor acht Jahren, im Jahr 2012, haben die städtischen Alterswohnungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen gewechselt. Rolf Krummenacher von der FDP-Fraktion hoffte damals, dass dadurch die Alterswohnungen proaktiver bewirtschaftet und erneuert würden. Rückblickend muss man heute feststellen, dass die beabsichtigte Wirkung nicht oder nur bedingt erzielt werden konnte. Nicht alle Alterssiedlungen erfüllen heute mindestens einen durchschnittlichen Mieter- und Mieterinnen-Standard. Auch wenn in den letzten Jahren ein Teil der Alterssiedlung Guggi erneuert worden ist, sind viele andere Wohnungen und Alterssiedlungen ziemlich renovationsbedürftig, der Investitionsstau ist offensichtlich. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass unabhängig davon, welche Trägerschaft zukünftig für die städtischen Alterswohnungen zuständig sein wird, die Liegenschaften gut unterhalten werden. Mit dem Vorstoss soll das sichergestellt werden. Der Stadtrat hat in seiner Antwort zwar aufgezeigt, dass er das vorhat, aber wenn das Postulat heute schon abgeschrieben würde, würde man dem Stadtrat blind vertrauen und das Geschäft aus den Augen verlieren. Deshalb ist die Fraktion gegen die gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Sie nimmt das Bekenntnis des Stadtrates gerne so zur Kenntnis, aber sie wird das Thema weiterhin im Auge behalten. Der Sprechende erinnert daran, dass der Stadtrat bereits Jahre zurück immer gesagt hat, er mache etwas bei den Alterssiedlungen, aber sehr lange ist nichts in dieser Beziehung passiert. In der Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass er plant, die Investitionen in Zukunft zu tätigen. Konkret sollen zwischen den Jahre 2020 bis 2027 weitere ausserordentliche Sanierungsprojekte für Alterssiedlungen geplant sein – so u. a. die Gesamtanierungen der Alterssiedlung Rank (zirka 6 bis 7 Mio. Franken) und der Alterssiedlung Guggi/Schlossstrasse (zirka 6 Mio. Franken) – in der Höhe von rund 13 Mio. Franken. Wie diese Investitionen getätigt werden sollen, darauf möchte der Sprechende hier explizit eingehen. Vor zwei Jahren, im Rahmen des Berichts und Antrags 17: «Planungsbericht Pflegeversorgung», hat das Parlament dem Stadtrat mit der Überweisung einer Protokollbemerkung einen klaren Auftrag mit auf den Weg gegeben. Der Stadtrat soll nämlich dafür

sorgen, dass die Mieten in den städtischen Alterswohnungen so tief angesetzt werden, dass sie alleine durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt werden können, ohne weitere Beiträge. Mit der Ergänzungsleistungsreform, deren Massnahmen ab 1.1.2021 in Kraft treten, bedeutet das, dass eine alleinstehende Person für eine Wohnung Fr. 1'325.— zur Verfügung hat und ein Ehepaar oder zwei Personen im gleichen Haushalt Fr. 1'575.—. Bei der kürzlichen Totalsanierung der Liegenschaft an der Taubenhäuserstrasse 14, welche Teil der Alterssiedlung Guggi ist, wurde genau das nicht gemacht. 40 Prozent der neuen Wohnungen sind 3 1/2-Zimmerwohnungen und kosten zwischen Fr. 1'900.— und Fr. 2'170.—. Keine Person mit Ergänzungsleistungen, auch nicht ein Zweipersonenhaushalt, kann sich so eine Wohnung leisten. Es ist doch paradox: Mantramässig sagen sämtliche Akteure in der Stadt Luzern im Altersbereich, man brauche mehr kleine, bezahlbare und barrierefreie Wohnungen. Sogar die Anlaufstelle fürs Alter der Stadt Luzern sagt, dass das eines der meisten Themen in ihren Beratungsgesprächen sei. Wenn dann die Stadt mehrere 3 1/2-Zimmerwohnungen mit über 90 m² für über Fr. 2'000.— Miete realisiert, ist das dem Sprechenden nicht nur schleierhaft, sondern er findet das stossend und falsch.

Es ist nicht erstaunlich, dass gemäss Aussagen von Viva die günstigen 2 1/2-Zimmerwohnungen im Guggi sofort vermietet waren, ohne je öffentlich ausgeschrieben worden zu sein. Von den grossen, teuren 3 1/2-Zimmerwohnungen sind noch diverse verfügbar. Die Sanierung des Guggis ist eigentlich eine «Verschlimmbesserung». Vor dem Umbau gab es im Guggi viele Ein- und Zweizimmerwohnungen. Dass die Einzimmerwohnungen unbeliebt sind, ist nachvollziehbar. Aber wie man dazu kommt, dass man einen sehr grossen Anteil an grossen, teuren 3 1/2-Zimmerwohnungen baut, anstatt auf engerem Raum ein bisschen mehr Wohnungen zu machen, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. An dieser Stelle möchte er auch erwähnen, dass etliche der 3 1/2-Zimmerwohnungen vom Wohnzimmer auf den Balkon über eine grössere Stufe verfügen, also nicht hinderlich sind. Der Sprechende fordert hiermit den Stadtrat mit Nachdruck auf, bei den geplanten Sanierungen der Alterssiedlung Guggi/Schlossstrasse und Rank die Wohnungen so zu realisieren, dass die überwiesene Protokollbemerkung umgesetzt wird und kleine, bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Abschliessend noch zwei Hinweise:

1. Die Renditeerwartung, welche die Stadt Luzern beim Finanzvermögen hat, ist fragwürdig und stossend. Die Stadt Luzern hat bei den städtischen Alterswohnungen (gemäss Jahresrechnung 2017) eine Bruttorendite von 6,7 Prozent herausgeholt. Diese städtischen Alterswohnungen sind seinerzeit von der Bürgergemeinde erbaut worden, um die Altersarmut zu bekämpfen. Wenn die damaligen Personen wüssten, was die Stadt heute mit diesen Wohnungen macht, würden sie sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen.
2. In Bezug auf die Alterssiedlungen verhält sich die Stadt Luzern und viele andere Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer in dieser Stadt nicht vorbildlich. Jahrzehntlang wird nichts investiert, anstatt stetig etwas zu machen. So würden die Mieten nämlich langsam ansteigen und die Leute könnten sie mittragen. Aber man macht jahrelang nichts, dann folgt eine grosse Sanierung und als Resultat hat man weniger Wohnungen, grössere und viel teurere. Dieses Vorgehen der Stadt findet der Sprechende absolut nicht akzeptabel.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla bemerkt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Da im Rat kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, ist das Postulat überwiesen. Somit wird nur noch über den Abschreibungsantrag von Silvio Bonzanigo diskutiert.

Martin Abele findet es problematisch, wenn bei Vorstössen, die frisch eingereicht worden sind, sofort ein Abschreibungsantrag gestellt wird. Man kann für oder gegen ein Postulat sein, das Postulat für wichtig oder weniger wichtig halten – es sind ernstzunehmende Anträge, die mit einer bestimmten Motivation eingereicht worden sind. Es gibt ein Verfahren bei den Abschreibungen: Der Stadtrat macht jeweils einen Bericht zur Abschreibung und sowohl die Geschäftsprüfungskommission wie die Fraktionen können das prüfen. Der Sprechende findet es nicht sauber, sofort abzuschreiben und macht beliebt, nicht zuzulassen, dass dieses Beispiel Schule macht.

Sandra Felder-Estermann richtet ihr Wort an Silvio Bonzanigo: Auch die FDP-Fraktion hat es am Anfang so wie er gesehen, denn der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er bereits einiges dazu unternimmt. Darüber ist die FDP-Fraktion froh. Doch das Bedürfnis nach einem konkreteren, klaren Investitionsplan ist in der Fraktion gross. Die zuständige Direktion versteht wahrscheinlich ihr Tun als eine aktive Bewirtschaftung. Die Bewirtschaftung darf aber definitiv aktiver und vorausschauender sein. Die FDP-Fraktion ist für mehr Transparenz bei der Immobilienbewirtschaftung, und zwar nicht nur bei den städtischen Alterssiedlungen, sondern bei allen städtischen Immobilien. Welche Unterhalts- und Investitionstätigkeiten wann und in welchem Umfang geplant werden, sollten sichtbar gemacht werden, auch für die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Es handelt sich schliesslich um einen Dauerauftrag und eine klare, rollende Planung sollte aktiver betrieben werden. Es darf nicht sein, dass erst dann eine Sanierung geplant wird, wenn es nicht mehr ohne geht. Der Renovationsbedarf sollte dank Erfahrungswerten möglichst planungssicher aufgezeigt und abgebildet werden. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Abschreiben will die FDP-Fraktion noch nicht, zuerst wünscht sie eine aktivere Bewirtschaftung.

Cyrill Studer Korevaar: Die SP-Fraktion möchte den Vorstoss noch nicht abgeschrieben haben.

Silvio Bonzanigo: Wenn Marco Müller ausgeführt hätte, warum die Abschreibung nicht opportun ist, hätte er diese zurückgezogen. Aber seine Ausführungen betrafen vor allem die Mietzinsgestaltung, die Grundrisskonzeption und die Finanzierbarkeit durch die Bewohner. Insofern hat er ein Stück weit an seiner eigenen Motivation für den Vorstoss vorbeigeredet. Der Sprechende hält an der Abschreibung fest.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat nimmt die Verantwortung sehr wohl wahr. Es wird ein guter Unterhalt bei den städtischen Alterssiedlungen gemacht. Die Behauptung, der Investitionsstau sei offensichtlich, nimmt die Sprechende so nicht entgegen. Da müsste man ihr darlegen, wo das genau der Fall ist, damit es überprüft werden kann. Dem Stadtrat sind keine Reklamationen zugetragen worden. Aber dass man immer noch mehr machen kann, damit ist die Sprechende einverstanden. Auch der Vorwurf zur Neuüberbauung Alterssiedlung Guggi (sie ist die erste von drei Alterssiedlungen, die an der Reihe gewesen ist), dass man dort nur auf grosse Wohnungen gesetzt habe, stimmt nicht. Es gibt 25 2 1/2-Wohnungen. Es hat ein paar wenige Wohnungen im Dachgeschoss, bei denen man einen Kompromiss eingehen musste und wo es effektiv eine leichte Schwelle auf die Dachterrasse hat. Es wurde mit der Architektin besprochen, aber man kam nicht

um diese Schwelle herum. Sonst ist bei der Neuüberbauung Guggi alles perfekt altersgerecht umgestaltet und die Sprechende würde sagen, dass es ein gelungenes Projekt ist. Die Preise sind rational (sie sind höher als vorher, das stimmt), aber für eine 2 1/2-Zimmerwohnung und auch für eine 3 1/2-Zimmerwohnung dieses Standards vertretbar. 1 1/2-Zimmerwohnungen sind nicht mehr gefragt, das ist eine Tatsache. Leute ab zirka 70 Jahren und ältere wollen etwas mehr Raum haben, das ist so mitgeteilt worden, deshalb plant der Stadtrat sie auch so. Im Entwicklungsbericht (Auftrag aus der Wohnraumpolitik und der überwiesenen Motion) wird der Stadtrat aufzeigen, wie man zukünftig mit den Alterswohnungen in der Stadt umgehen wird. Die Sprechende ist gerne bereit, der Baukommission zur gegebenen Zeit Details vorzustellen. Der Entwicklungsbericht selbst wird nächstes Jahr dem Parlament vorgestellt.

Das Postulat 345 ist somit überwiesen.

Der Antrag, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

**22 Postulat 361, Sonja Döbeli Stirnemann und Marc Lustenberger namens der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2019:
Stadtplanung auf dem Areal Rösslimatt: Verkehrsführung mit Rücksicht auf die Wohnbevölkerung planen**

Wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

**23 Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019:
Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt**

Wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 11. Dezember 2020

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid